



Tätigkeitsbericht 2025

des Beauftragten des Landes

Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der

SED-Diktatur

AUF
ARBEI
TUNG.

sachsen-
anhalt.de

Tätigkeitsbericht 2025

des Beauftragten des Landes

Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung

der SED-Diktatur



SACHSEN-ANHALT

Beauftragter
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

AUF
ARBEI
TUNG.
sachsen-
anhalt.de

Impressum

Herausgeber:

Beauftragter des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Schleinufer 12, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 / 560 1501
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Verantwortlich:

Aufarbeitungsbeauftragter Johannes Beleites

Redaktion:

Dr. Wolfram von Scheliha

Gestaltung:

Ilka Lange, www.semio.de

Erscheinungsjahr: 2026

(Redaktionsschluss: 10.03.2026)

Bildnachweise:

Bundesstiftung Aufarbeitung, eastblockworld: 69

Landtag von Sachsen-Anhalt: 92

LzA: Titel, 7, 13, 14, 15, 18, 25, 26,28, 64, 67, 70, 73, 75, 77, 78, 82, 83, 89, 94

LzA/André Wagenzik: 5, 8, 9, 39, 44, 58, 74

Studijní a vědecká knihovna Plzeňského kraje: 88

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text in der Regel das generische Maskulinum verwendet.

Inhaltsverzeichnis

4	Vorwort
6	Der Aufarbeitungsbeauftragte und seine Behörde
17	Schwerpunkte der Arbeit 2025
34	Beraten
63	Erforschen
75	Informieren

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Abgeordnete,

die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze durch den Deutschen Bundestag Ende Januar 2025, die folgende Zustimmung des Bundesrates und deren Inkrafttreten am 1. Juli desselben Jahres markieren einen wichtigen Schritt für die Anerkennung und Unterstützung der Opfer und Betroffenen der SED-Diktatur. Diese lang vorbereitete Reform brachte ihnen erhebliche Verbesserungen. Für die Aufarbeitungsbeauftragten war damit aber auch ein großer Informations- und Beratungsbedarf verbunden. Auch im zweiten Jahr meiner Amtszeit stand daher die Beratung Betroffener von Repression der SED-Diktatur im Mittelpunkt unserer Tätigkeit.

Deutlich zeigt sich hier die verstärkte Nutzung des Beratungsangebots meiner Behörde von bisher eher unterrepräsentierten Gruppen: Ehemalige Heimkinder, frühere Insassen von Jugendwerkhöfen sowie in kleinerem Umfang auch von Nachkommen direkt Betroffener. Erschreckend dabei, neben vielen anderen Details, ist die häufige Erwähnung sexueller Übergriffe und sexuellen Missbrauchs in diesen Einrichtungen. Nicht überraschend, aber gleichermaßen niederschmetternd sind die massiven Folgen für die Lebensläufe Betroffener. Schließlich erfolgten die

politisch bedingten Eingriffe in ihre persönliche Entwicklung während der für Prägungen sensiblen Zeit ihrer Kindheit oder Jugend. Die Folgen dieser frühen Eingriffe spiegeln sich oft auch in den Anträgen auf Zuwendungen aus dem Härtefallfonds des Landes wider.

Gleichermaßen überraschend und ernüchternd ist die uns häufig begegnende große Unkenntnis über die SED-Diktatur. Insbesondere im jüngeren Teil der Bevölkerung ist kaum bekannt, welche Folgen gewärtigen musste, wer sich nicht anpasste, widerständig war oder schlicht mehr Freiheit wollte. Möglicherweise ist das auch der Hintergrund für eine Verharmlosung der DDR und eine Banalisierung der dort herrschenden Diktatur. Dies zeigt sich uns gegenwärtig nicht nur in Gesprächen, sondern auch in der Verwendung von DDR-Symbolik in Graffiti, Aufklebern oder Veranstaltungen.

Mein Team und ich versuchen dem durch Bildungsarbeit, Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen zu begegnen. Die Zahl derer, die dadurch erreichbar sind, ist gemessen am tatsächlichen Bedarf naturgemäß gering. Umso dankbarer sind wir allen Kooperationspartnern und Multiplikatoren in politischer Bildung, Gedenkstätten und



Museen, Schulen, Vereinen, parteinahen Stiftungen und im politischen Raum sowie jenen, die bei uns Fördermittel beantragen, um damit in der Fläche des Landes die Aufarbeitung der SED-Diktatur voranzutreiben.

Wir freuen uns, dass wir im vergangenen Jahr in vielfältiger Weise auch an die Friedliche Revolution und die deutsche Einheit erinnern und damit auch auf die hierzulande vor 35 Jahren erkämpfte und errungene Freiheit und Demokratie aufmerksam machen konnten. „Für ein offenes Land mit freien Menschen!“ stand auf einem der ersten Plakate im September 1989 in Leipzig. Es war nur wenige Sekunden zu sehen und wurde dank der freien Medien des Westens dennoch in Millionen DDR-Haushalte gesendet. Ein schönes Motto, das auch heute nichts an Aktualität verloren hat.

Unsere Arbeit erfährt Aufmerksamkeit und Unterstützung aus allen Fraktionen des Landtages. Dankbar bin ich Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete, dafür, dass Sie unsere Arbeit wertschätzen, uns die nötigen Mittel bereitstellen und für Gespräche in Einzelfragen zur Verfügung stehen. Ich danke auch allen Unterstützern in Vereinen und Verbänden, in anderen Institutionen und Behörden, in den Ministerien und der Landtagsverwaltung und nicht zuletzt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit,

Ihr Johannes Beleites

1. Der Aufarbeitungsbeauftragte und seine Behörde

Der Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat den gesetzlichen Auftrag, Betroffene von SED-Unrecht zu beraten, die Geschichte der SED-Diktatur aufzuarbeiten und die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Seit 8. April 2024 ist Johannes Beileites der Aufarbeitungsbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt. Er wurde am 21. Februar 2024 fraktionsübergreifend mit 81 von 92 Stimmen vom Landtag Sachsen-Anhalts gewählt. Beileites ist parteilos, versteht sein Amt „als überparteilich, nicht aber als parteienfern“, wie er bei Amtsantritt betonte. Seine drei Amtsvorgänger waren Edda Ahrberg (1995-2005), Gerhard Ruden (2005-2010) und Birgit Neumann-Becker (2013-2024). Rechtsstellung, Aufgaben und Tätigkeit werden im Gesetz über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (AufarBBG LSA) vom 10. Dezember 2015 geregelt. Danach kann sich jeder in Angelegenheiten, die mit dem Gesetz zusammenhängen, an den Aufarbeitungsbeauftragten wenden. Er ist bei der Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Im Übrigen untersteht er der Dienst- und Rechtsaufsicht des Landtagspräsidenten. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre; eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

Die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind eine Besonderheit der ostdeutschen Bun-

desländer. Ursprünglich als „Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“ eingerichtet, waren sie zunächst vor allem Ansprechpartner für Betroffene von SED-Unrecht: Sie sollten Menschen, die Unrechtsmaßnahmen der Staatssicherheit wie Haft, Zersetzung und Ausspähung erlitten hatten, beim Zugang zu den Unterlagen des MfS beraten und unterstützen. Dabei verwalteten die Landesbeauftragten die Stasi-Unterlagen nicht selbst. Dies lag bis 2021 in der Verantwortung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU); 2021 ist diese Behörde dem Bundesarchiv zugeordnet worden.

Wegen der leicht missverständlichen Bezeichnung und der Erweiterung der Aufgaben wurde in Sachsen-Anhalt das Amt zum 1. Januar 2017 in „Beauftragter des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ umbenannt; so heißt auch die vom Aufarbeitungsbeauftragten geleitete Behörde. Heute beruht die Arbeit des Landesbeauftragten auf drei Säulen: beraten, erforschen, informieren.

Beraten

Die Beratung von Betroffenen von SED-Unrecht macht unvermindert den wesentlichen Teil der Arbeit des Aufarbeitungsbeauftragten aus. Bei der Beratung geht es um drei Bereiche, die in vielen Fällen eng miteinander verbunden sind. Die Behörde berät Betroffene von SED-Unrecht, wenn sie einen Antrag auf Rehabilitierung oder auf Entschädigungsleistungen stellen wollen. Sie informiert sie darüber, welche Rehabilitierungsform für ihren konkreten Fall in Betracht kommt (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitierung) und unterstützt sie bei der Beschaffung der notwendigen Unterlagen. Da für Betroffene die Antragstellung und die damit verbundene Auseinandersetzung mit dem erlittenen Unrecht sehr belastend sein kann, bieten die speziell geschulten Mitarbeiter auch eine sozialpsychologische Begleitung an. Ein dritter Bereich ist die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Beantragung auf

Einsicht in die Akten, die der Staatssicherheitsdienst über sie angelegt hat. In besonders gravierenden Härtefällen kann der Aufarbeitungsbeauftragte rehabilitierten Betroffenen von SED-Unrecht Mittel aus dem Härtefallfonds des Landes zur Verfügung stellen.

Erforschen

Um das Ausmaß, die Wirkungsweise und die Folgen des SED-Unrechts zu erfassen, sind intensive Forschungsarbeiten erforderlich. Dies betrifft den Staatssicherheitsdienst mit seinem umfangreichen Unterdrückungs- und Überwachungssystem, aber auch die Tätigkeit der Parteien und Massenorganisationen sowie der staatlichen Behörden und Einrichtungen. Denn die SED versuchte nahezu alle Lebensbereiche zu kontrollieren und zu beeinflussen. Viele Themen der Forschung ergeben sich auch aus der Beratung. Die Forschungsergebnisse haben wiederum Auswirkungen auf die Rehabilitierungs- und Entschädigungsgesetzgebung und



Informationsstand der Konferenz der Aufarbeitungsbeauftragten auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover. Links am Tisch: Johannes Beleites, links im Hintergrund Burckhardt Bley (Mecklenburg-Vorpommern).

-praxis. Beispiele aus der Arbeit der Behörde sind die Forschungen zu den Jugendhäusern und Jugendwerkhöfen, zu den Folgen der mit Hepatitis-C-Viren kontaminierten Anti-D-Prophylaxe-Impfungen von 1978/79, zu den gesundheitlichen Folgeschäden von politisch motivierter Haft, zum Zwangsdoping und zu den Venerologischen Stationen. Die Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten ist allerdings keine Forschungseinrichtung im eigentlichen Sinn. Aber sie regt Forschungen an, sie unterstützt und fördert sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten. In einem begrenzten Maß, etwa im Zusammenhang in Ausstellungs- und Publikationsprojekten führt sie auch eigene Forschungen durch.

Informieren

Die Information der Öffentlichkeit über die Funktion und Wirkungsweise der SED-Diktatur ist das dritte große

Aufgabenfeld des Aufarbeitungsbeauftragten. Diese historische Bildungsarbeit dient auch der Festigung und Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Denn auch in der Auseinandersetzung mit der diktatorischen Vergangenheit kann die Bedeutung von Demokratie, Freiheit sowie Grund- und Menschenrechten deutlicher werden. Die historische Bildungsarbeit steht gegenwärtig vor der Herausforderung, dass die Ignoranz oder gar Verklärung der DDR-Vergangenheit zunimmt. Die Erfahrungen in den Jahrzehnten der Transformation nach der Friedlichen Revolution und der deutschen Vereinigung scheinen dafür von großer Bedeutung. Die historische Bildungsarbeit zur SED-Diktatur unter Beachtung der Transformationszeit kann dazu beitragen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Dies geschieht über verschiedene Veranstaltungsformate in der Jugend- und



Die Mitarbeiter der Behörde: sitzend (v.l.n.r.) Kristin Meier, Yvonne Kalinna, Johannes Beleites, Sabine Fritzke, Michaela Gieseler. Hintere Reihe: Dr. Wolfram von Scheliha, Maurice Tiepelmann, Elke Kucera, Christian Teuber, Anton Kollatz (FSJ). Nicht im Bild: Robert Tonndorf und Carla Steinbrecher.



Der Dienstsitz des Aufarbeitungsbeauftragten am Schleiufer 12 in Magdeburg

Erwachsenenbildung wie Lesungen, Vorträgen, Diskussionen, Film- und Theateraufführungen und durch Online-Veranstaltungen. Zunehmend werden aber auch digitale Formate relevanter. Denn gerade um auch breitere Bevölkerungsschichten anzusprechen, müssen diese in ihrer eigenen Lebenswelt abgeholt werden.

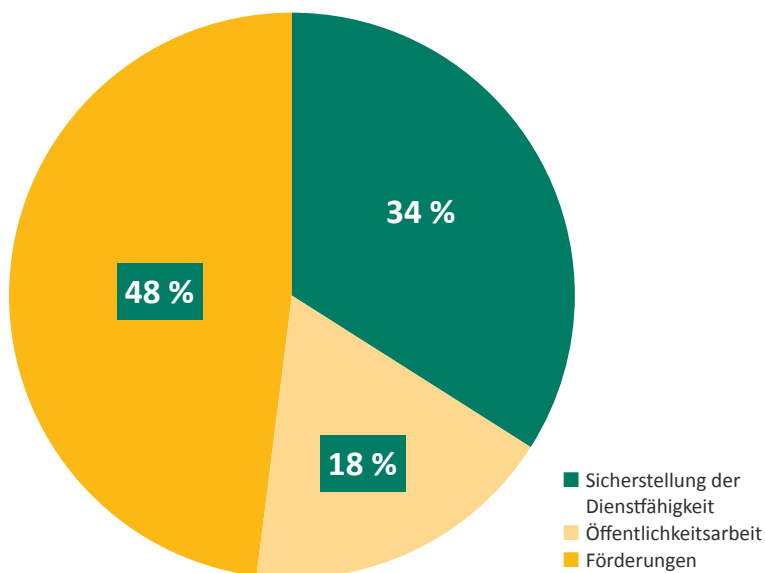
Die Struktur der Behörde

Die Behörde hat neben dem Aufarbeitungsbeauftragten zehn Mitarbeiter (fünf Referenten und fünf Sachbearbeiter), davon sind derzeit drei in Teilzeit tätig. Hinzu kamen bis zum Sommer 2025 zwei und bis Dezember 2025 ein Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr. Nach dem Ausscheiden von Dr. Christian Genz zum 31. März trat am 1. November 2025 Assessor Robert Tonndorf die Stelle des Justizars der Behörde an. Am 1. Juni 2025 übernahm die Philologin Carla Steinbrecher die

Erziehungszeitvertretung als Referentin für Bildung und Forschung.

Im Jahr 2025 verfügte der Aufarbeitungsbeauftragte ohne Personalkosten über ein Budget von 477.800 Euro. Neben diesem, vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln, konnten zudem Förderungen der Bundesstiftung Aufarbeitung in Höhe von 25.000 Euro sowie 7.000 Euro von der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e.V. genutzt werden. Insgesamt umfasste der Haushalt des Aufarbeitungsbeauftragten damit Mittel in Höhe von 509.800 Euro. Für das Haushaltsjahr 2026 wurden 509.100 Euro bewilligt. Hinzu kommen Bundesfördermittel der Stiftung Aufarbeitung in Höhe von insgesamt 32.500 Euro, die für den Erhalt der landesweiten Bürgerberatung sowie Bildungsprojekte genutzt werden. Insgesamt werden für die Bewältigung aller Aufgaben 541.600 Euro zur Verfügung stehen.

Ausgaben des Aufarbeitungsbeauftragten 2025



Die Mittel verteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

Sicherstellung der Dienstfähigkeit

Etwa 171.700 Euro – rund 34 % des Haushalts – wurden 2025 für den laufenden Betrieb der Behörde verwendet. Dazu zählen Miet- und Nebenkosten, die Anschaffung technischer Ausstattung für die Mitarbeitenden sowie Ausgaben für Fachliteratur, Fortbildungen und Dienstreisen. Für 2026 sind in diesem Bereich 203.500 Euro eingeplant, was 37 % des Gesamtbudgets entspricht.

Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

Für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit – darunter Veranstaltungen und Publikationen – wurden 2025 insgesamt 91.600 Euro aufgewendet, was etwa 18 % des Budgets ausmacht. Diese Mittel fließen unter anderem in den

Bundeskongress der Aufarbeitungsbeauftragtenkonferenz, den Bundesfrauenkongress der UOKG, das Halle-Forum, Lesungen und Begegnungstage verschiedener Beratungsgruppen sowie die Produktion der Roll-Up-Ausstellung „Systemwandel am Runden Tisch“. Im Jahr 2026 sind für diesen Bereich erneut 92.100 Euro vorgesehen, was rund 17 % des Gesamtetats entspricht.

Förderungen

Den größten Anteil der Mittel machten 2025 mit 246.500 Euro – etwa 48 % der Gesamtausgaben – Förderungen aus. Damit wurden unter anderem die Beratungsangebote des Caritas Regionalverbandes Magdeburg e. V. sowie das psychosoziale Beratungsnetzwerk des Magdeburger Uniklinikums ermöglicht. Darüber hinaus erhielten Initiativen und Vereine Unterstützung, die sich mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur

und erinnerungskulturellen Projekten in Sachsen-Anhalt befassten. Ein Bestandteil dieser Fördermittel ist der Härtefallfonds für politisch Verfolgte in der SBZ/DDR, der seit 2024 mit jeweils 100.000 Euro verstetigt wurde. Im Jahr 2026 stehen für Förderungen insgesamt 246.500 Euro zur Verfügung, was einem Anteil von rund 46 % entspricht.

Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen des Landes und des Bundes

Der Aufarbeitungsbeauftragte arbeitet mit Ministerien, Behörden, Parlamenten, Kommunen und anderen öffentlichen Einrichtungen bei Fragen der Aufarbeitung der SED-Diktatur zusammen. Während die Zahl der Überprüfung von Mitarbeitern und Mandatsträgern im Hinblick auf eine frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit und damit auch die diesbezügliche Beratungsarbeit des Aufarbeitungsbeauftragten deutlich abgenommen hat, verlagert sich die Zusammenarbeit zunehmend auf den Austausch zu Schnittmengen in den jeweiligen Arbeitsbereichen und auf gemeinsame Veranstaltungsformate. Beispielhaft sind das Ausbildungsmodul für Rechtsreferendare, Fortbildungen für Lehrkräfte und Ausstellungen zu nennen. Insbesondere mit den Kommunen und Landkreisen besteht eine sehr gute Zusammenarbeit bei den Angeboten des Aufarbeitungsbeauftragten zur Beratung für Betroffene von SED-Unrecht.

Eine sehr intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit gibt es auch mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, der Landeszentrale für politische Bildung und den Außenstellen des Bundesarchivs, den Stasi-Unterlagen-

Archiven in Magdeburg und Halle. Mit diesen Einrichtungen werden jedes Jahr eine Vielzahl von Veranstaltungen gemeinsam geplant, finanziert und durchgeführt. Dazu zählen das jährliche Halle-Forum, die Ausbildungsmodul für Rechtsreferendare, Lehrerfortbildungen, Exkursionen an das Grüne Band, Ausstellungs- und Veranstaltungsprojekte sowie Gedenkveranstaltungen.

In Bezug auf die Erinnerungskultur am Nationalen Naturmonument „Grünes Band“ arbeitet der Aufarbeitungsbeauftragte neben der Landeszentrale für politische Bildung und der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt auch sehr eng mit dem Institut für Landesgeschichte im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zusammen.

Ein regelmäßiger Austausch und eine Zusammenarbeit besteht auch mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt an seinen verschiedenen Standorten.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung

Die Akteure im Bereich Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt haben sich 1996 zum „Arbeitskreis Aufarbeitung“ unter der Federführung des Aufarbeitungsbeauftragten zusammengeschlossen. Die regelmäßigen Treffen dienen dem Austausch, der Abstimmung von Veranstaltungen und der Ideenentwicklung sowie Planung gemeinsamer Vorhaben. Im Jahr 2025 traf sich der Arbeitskreis Aufarbeitung zu vier Sitzungen.

Mitglieder im Arbeitskreis Aufarbeitung:

- Beauftragter des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Landeszentrale für politische Bildung
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit den einzelnen Gedenkstätten)
- Ministerium für Bildung
- Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archive Magdeburg und Halle
- Institut für Landesgeschichte im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- Stadtarchiv Magdeburg / Historische Kommission Sachsen-Anhalt
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Zeitgeschichte(n) e. V., Halle (Saale)
- Landesheimatbund e. V.
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.
- Friedrich-Ebert-Stiftung für die Freiheit, Landesbüro Sachsen-Anhalt
- Konrad-Adenauer-Stiftung, Landesbüro Mitteldeutschland
- Heinrich-Böll-Stiftung, Landesbüro Sachsen-Anhalt
- Friedrich-Naumann-Stiftung, Landesbüro Sachsen-Anhalt
- Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.

Zusammenarbeit mit Verbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Die Aufarbeitung der Vergangenheit und die Entwicklung einer lebendigen Erinnerungskultur hängt wesentlich vom zivilgesellschaftlichen Engagement ab. Deshalb bildet die Zusammenarbeit mit den Betroffenenverbänden und zivilgesellschaftlichen Betroffeneninitiativen in Sachsen-Anhalt und die Unterstützung ihrer Arbeit ein wichtiges Element in der Arbeit des Aufarbeitungsbeauftragten. Der Aufarbeitungsbeauftragte fördert einzelne Projekte der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen oder arbeitet mit ihnen bei einzelnen Projekten und Veranstaltungen zusammen. Der Austausch mit den Betroffenenverbänden ist aber auch für die Beratungsarbeit von großer Bedeutung. Auf diese Weise lassen sich besondere Probleme, Bedarfe und Defizite schnell erkennen und darauf reagieren.

Darüber hinaus bestehen ein regelmäßiger Kontakt und Austausch mit dem Netzwerk SED- und Stasi-Opfer in Niedersachsen.

Für viele Betroffenenverbände und Aufarbeitungsinitiativen stellt sich mehr als 35 Jahre nach der Friedlichen Revolution auch die Frage des Generationenwechsels. Ein gelungener Übergang entscheidet hier oft über das Fortbestehen eines Vereins oder einer Initiative. Ein solcher Prozess ist für die Beteiligten oft schmerzhaft und mitunter auch von Konflikten begleitet. Nachwachsende Generationen, gerade auch, wenn sie nicht mehr zur „Erlebnisgeneration“ gehören, haben manchmal andere Fragen, andere Interessen und andere Herangehensweisen. Der Aufarbeitungsbeauftragte sieht seine Aufgabe auch darin, bei Bedarf den Generationenwechsel moderierend zu begleiten, um auch langfristig ein zivilgesellschaftliches Engagement beim



Am Grendenkmal Hötensleben sind die DDR-Grenzsicherungsanlagen an der innerdeutschen Grenze erhalten.

gemeinsamen Anliegen der Aufarbeitung der SED-Diktatur zu erhalten.

Mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren am Nationalen Naturmonument Grünes Band steht der Aufarbeitungsbeauftragte vor allem im Bereich der Erinnerungskultur ebenfalls in einem regelmäßigen Austausch. Mit speziell zur Förderung von kulturellen Projekten ausgewiesenen Haushaltsmitteln kann er regelmäßig Einzelprojekte in Höhe von bis zu 5.000 Euro unterstützen.

Das Verbändetreffen

Für den regelmäßigen Austausch mit den Verbänden und Aufarbeitungsinitiativen hat sich das Verbändetreffen etabliert. Es dient der gegenseitigen Information, der Diskussion von drängenden Anliegen und der Entwicklung von gemeinsamen Projekten und Initiativen. Das Verbändetreffen findet mehrmals jährlich auf Einladung des Aufarbeitungsbeauftragten statt. 2025 gab es drei Zusammenkünfte.

Mitglieder des Verbändetreffens:

- Beauftragter des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- Landesverwaltungsamt
- Bürgerkomitee Magdeburg e. V.
- Gedenkstätte Moritzplatz
- Caritasverband im Bistum Magdeburg
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.
- Union der Opferverbände der Kommunistischen Gewaltherrschaft e. V.
- Grendenkmalverein Hötensleben e. V.
- Heimatverdrängtes Landvolk – Bauernverband der Vertriebenen e. V.
- Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.
- Verein gegen die Abwicklung der Bodenreform e. V.
- Zeitgeschichte(n) e. V., Halle (Saale)



Die Aufarbeitungsbeauftragten während des Bundeskongresses 2025 in Berlin. V.l.n.r. Johannes Beleites (Sachsen-Anhalt), Dr. Robert Grünbaum (Bundesstiftung Aufarbeitung), Dr. Nancy Aris (Sachsen), Evelyn Zupke (SED-Opferbeauftragte), Dr. Peter Wurschi (Thüringen), Dr. h. c. Joachim Gauck (Bundespräsident a. D.), Dr. Maria Nooke (Brandenburg), Burckhardt Bley (Mecklenburg-Vorpommern) und Frank Ebert (Berlin).

Konferenz der Aufarbeitungsbeauftragten

Zur Abstimmung und Koordinierung ihrer Arbeit haben sich die Aufarbeitungsbeauftragten der ostdeutschen Bundesländer zusammen mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zur „Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur“ zusammengeschlossen. Sie steht auch in einem engen und regelmäßigen Austausch mit der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag, dem Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv sowie der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG). Die Konferenz der Aufarbeitungsbeauftragten tritt in der Regel einmal im Monat zusammen.

Die Zusammenarbeit der Aufarbeitungsbeauftragten hat sich insbesondere im Vorfeld der im Januar 2025 vom

Deutschen Bundestag beschlossenen Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze bewährt, denn auf diese Weise konnten die Forderungen und Änderungsvorschläge abgestimmt, gemeinsam formuliert und die Gespräche mit den politischen Entscheidungsträgern auf verschiedenen Ebenen koordiniert werden. Dieses gemeinsame Vorgehen – auch im Verbund mit den Verfolgtenverbänden – hat den Forderungen insgesamt ein größeres Gewicht verliehen und zum erfolgreichen Abschluss der Reform beigetragen.

In der Konferenz der Aufarbeitungsbeauftragten werden darüber hinaus besondere Themen, Probleme und Tendenzen in der Beratungs- und Aufarbeitungsarbeit aufgegriffen, diskutiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht, wenn beispielsweise aus der Beratung heraus Forschungsdefizite erkennbar sind. Aus einem solchen Prozess ist das vom Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland finanzierte Verbund-

projekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ hervorgegangen. In dessen Beirat sind wiederum alle Aufarbeitungsbeauftragten, die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag sowie die Direktorin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vertreten. Die Ergebnisse dieses Verbundprojekts hatten unmittelbaren Einfluss auf die Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, etwa im Hinblick auf die Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden von politischer Haft.

Die Konferenz der Aufarbeitungsbeauftragten veranstaltet zusammen mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag im Verbund mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen den Bundeskongress. Er wird im jährlichen Turnus von einem der Aufarbeitungsbeauftragten ausgerichtet. In Sachsen-Anhalt fand der letzte Bundeskongress 2023 in Wernigerode statt. 2025 war der Veranstaltungsort Berlin, 2026 ist es Chemnitz.

Bei zentralen, bundesweiten Veranstaltungen tritt die Konferenz der Aufarbeitungsbeauftragten regelmäßig mit einem gemeinsamen Informationsstand auf. So bei dem jährlich in einem anderen Bundesland stattfindenden „Fest der Einheit“ am 3. Oktober, beim Deutschen Evangelischen Kirchentag (zuletzt 2025 in Hannover) oder beim Katholikentag im Jahr 2024 in Erfurt.

Zusammenarbeit mit der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag

Mit der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag, Evelyn Zupke, steht der Aufarbeitungsbeauftragte in einem engen und intensiven Austausch. Durch die Schaffung dieses Amtes im Jahr 2021 hat sich der Kommunikationsweg zu den Abgeordneten des Deutschen Bundestags erheblich erleichtert. Dies ist deswegen von zentraler Bedeutung, weil es sich bei den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen um Bundesrecht handelt. Die Zusammenarbeit mit der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundes-



tag hat wesentlich zur Durchsetzung zentraler Forderungen bei den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen im Januar 2025 beigetragen. Im Hinblick auf die Verbesserung der Situation für andere Betroffenengruppen von SED-Unrecht, wie beispielsweise die Opfer des systematischen Zwangsdopings in der DDR, wird die Zusammenarbeit mit der SED-Opferbeauftragten auch in Zukunft ein wichtiges Arbeitsfeld bleiben.

Der Aufarbeitungsbeauftragte nimmt regelmäßig an Veranstaltungen der SED-Opferbeauftragten in Berlin teil und führt mit der SED-Opferbeauftragten im Land Sachsen-Anhalt gemeinsame Veranstaltungen durch. So war Evelyn Zupke 2025 Gast auf dem Halle-Forum.

Gremienarbeit des Aufarbeitungsbeauftragten

Der Aufarbeitungsbeauftragte wirkt in verschiedenen beratenden Gremien im Bereich der Aufarbeitung der SED-Diktatur mit.

- Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt
- Beirat der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V.
- Beratungsgremium des Bundesarchivs nach § 39 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes
- Dialogforum bei der Opferbeauftragten des Deutschen Bundestages
- Anerkennungsausschuss für DDR-Unrecht der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (endete mit Erstattung des Abschlussberichts im November 2024)
- Fachbeirat des Verbundprojekts „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“
- Fachbeirat „Grünes Band Sachsen-Anhalt“
- Fachtag des BMI-geförderten Forschungsprojektes zur Aufarbeitung der DDR-Zwangsadoptionen

2.

Schwerpunkte der Arbeit 2025

Die Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze war das zentrale Ereignis für die SED-Verfolgten und für die Arbeit des Aufarbeitungsbeauftragten.

Am 30. Januar 2025 beschloss der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit fraktionsübergreifend – lediglich die Gruppe des BSW nahm an der Abstimmung nicht teil – eine Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, die zu weitreichenden Verbesserungen für die Betroffenen von SED-Unrecht führt. Nach Zustimmung des Bundesrats am 14. Februar 2025 trat die Reform zum 1. Juli 2025 in Kraft.

Der Anfang September 2024 vorgelegte Referentenentwurf aus dem Bundesministerium der Justiz erhielt zwar bereits einige Verbesserungen, stand jedoch in einigen zentralen Punkten weit hinter den Erwartungen der Betroffenen von SED-Unrecht zurück. Dies betraf insbesondere die Problematik der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden aufgrund politischer Haft in der DDR sowie die Höhe der einmaligen Ausgleichsleistung für Betroffene von Zwangsaussiedlungen aus den ehemaligen Grenzgebieten. Nach Vorlage dieses Entwurfs bemühten sich die Aufarbeitungsbeauftragten der Länder zusammen mit der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag und den Opferverbänden um entsprechende Ergänzungen im Laufe des parlamentarischen Verfahrens. Das Auseinanderbrechen der Regierungskoalition von SPD, Bündnis 90/Die

Grünen und FDP sowie das Ansetzen von Neuwahlen auf den 23. Februar 2025 verringerten jedoch die Hoffnung auf das Erreichen dieses Ziels in der noch laufenden Legislaturperiode. Dies hätte wiederum bedeutet, dass im neugewählten Bundestag das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren von Neuem hätte beginnen müssen und die Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze – wenn überhaupt – erst mit erheblicher Zeitverzögerung in Kraft getreten wäre.

Zur großen Freude und Erleichterung aller Beteiligten einigten sich jedoch die Vertreter von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP fraktionsübergreifend auf eine gemeinsame Beschlussvorlage, die eine deutliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf darstellte. Sie wurde schließlich vom Bundestag beschlossen, fand die Zustimmung des Bundesrats und erlangte Gesetzeskraft.

Die Neuregelungen

Die Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze umfasst vier Bereiche: a) Verbesserung der sozialen Lage für SED-Verfolgte, b) Schließung von Gesetzeslücken bei der Anerkennung von SED-Verfolgten, c) Vereinfachung der Anerkennung verfolgungsbedingter

Gesundheitsschäden, d) Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds.

Verbesserung der sozialen Lage

Das Gesetz sieht vor, die **SED-Opferrente** (besondere Zuwendung für Haftopfer gem. § 17a StrRehaG) um 21 Prozent von 330 auf 400 Euro zu erhöhen, um die Inflation seit der letzten Erhöhung im Jahr 2019 auszugleichen. Künftig, ab 2026, wird die SED-Opferrente dynamisiert und analog zu den Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht. Diese Regelung macht die Opferrente zukunftsfest und fängt zu einem gewissen Grad die steigenden Lebenshaltungskosten und die Inflation auf. Zudem entfällt künftig die Koppelung der SED-Opferrente an die Bedürftigkeit. Sie wird nunmehr unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Betroffenen gezahlt und erhält dadurch die Wirkung einer „Ehrenpension“. Zwar bleibt die Opferrente auch weiterhin nicht vererbbar, jedoch

haben nach dem Tod des Betroffenen die nächsten Angehörigen (Ehegatten, Kinder, Eltern) unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Die zuständigen Behörden haben die Hinterbliebenen darüber zu informieren. Auch diese Unterstützungsleistungen werden künftig unabhängig von wirtschaftlicher Bedürftigkeit gezahlt.

Die **Ausgleichszahlungen für beruflich Verfolgte und verfolgte Schülerinnen und Schüler** werden ebenfalls um 21 Prozent von 240 Euro auf 291 Euro angehoben und analog zu den Rentenwerten dynamisiert. Zudem wird künftig auf eine Senkung der monatlichen Ausgleichszahlung bei Renteneintritt (bislang auf 180 Euro) verzichtet. Die Bedürftigkeitsprüfung bei der Gewährung einer Ausgleichszahlung bleibt zwar bestehen, allerdings wird künftig bei dieser Prüfung das Partner Einkommen nicht mehr berücksichtigt.



Die Aufarbeitungsbeauftragten und Vertreter der Opferverbände verfolgten am 30. Januar 2025 die Abstimmung im Bundestag. V. l. n. r. Frank Ebert (Berlin), Dr. Nancy Aris (Sachsen), Dr. Anna Kaminsky (Bundestiftung Aufarbeitung), Dr. Peter Wurschi (Thüringen), Marie-Luise Tröbs (Bund der Zwangsausgesiedelten), Carla Ottmann (Forum für inhaftierte und politisch verfolgte Frauen), Dieter Dombrowski (UOKG), Evelyn Zupke (SED-Opferbeauftragte), Corinna Thalheim (Betroffeneninitiative ehemaliger Heimkinder), Burkhardt Bley (Mecklenburg-Vorpommern), Sabine Nold (Stiftung IKEA), Dr. Maria Nooke (Brandenburg), Johannes Beleites (Sachsen-Anhalt)

Eine wichtige Verbesserung ist zudem, dass die Länge der Verfolgungszeit, die zur Gewährung der Ausgleichszahlung erforderlich ist, von drei auf zwei Jahre verkürzt wurde.

Schließung von Gerechtigkeitslücken

Die Gesetzesreform hat die Möglichkeit geschaffen, **Wiederholungsanträge auf strafrechtliche Rehabilitierung** zu stellen. Diese Regelung hilft vor allem ehemaligen DDR-Heimkindern. Erst mit der Reform im Jahr 2019 konnten Heimkinder durch die Einführung der Vermutungsregelung vereinfacht rehabilitiert werden. Es bestand jedoch Rechtsunsicherheit, ob Betroffene, die vor 2019 einen Antrag gestellt hatten, der abschlägig beschieden worden war, einen erneuten Antrag stellen können. Diesbezüglich wurde nun Rechtssicherheit hergestellt.

Opfer von Zwangsaussiedlungen aus den Grenzgebieten der DDR haben jahrzehntelang für die Anerkennung ihrer Ansprüche gekämpft. Nun erhalten sie eine Einmalzahlung in Höhe von 7.500 Euro, unabhängig davon, ob sie bereits in einem anderen Zusammenhang Leistungen aufgrund dieser Verfolgung erhalten haben. Im Referentenentwurf war lediglich die Zahlung von 1.500 Euro vorgesehen gewesen.

Opfer von Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit, die außerhalb des Territoriums der DDR stattfanden, beispielsweise in der Bundesrepublik oder in Berlin (West), können nun ebenfalls eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung beantragen. Dies war nach den bisherigen Regelungen nicht möglich.

Vereinfachte Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden

Für die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden wird eine kriterienbasierte Vermutungsregelung eingeführt, wodurch sich das Verfahren für die Betroffenen erheblich vereinfacht. Liegen bestimmte schädigende Ereignisse und eine bestimmte gesundheitliche Schädigung vor, wird künftig ein ursächlicher Zusammenhang vermutet. Dadurch fallen für die Betroffenen die langwierigen und häufig auch sehr belastenden Begutachtungsprozesse weg, in denen der Nachweis eines ursächlichen Zusammenhangs von Ereignis und Schädigung geführt werden musste. Die Einzelheiten werden auf der Grundlage des aktuellen medizinischen Forschungsstands durch eine Rechtsverordnung bestimmt, die gegenwärtig (Stand: Februar 2026) vom Bundesministerium für Gesundheit, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und von der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag erarbeitet wird.

Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds

Das Bundesgesetz hat nunmehr auch einen bundesweiten Härtefallfonds eingerichtet. Dieser ist bei der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte in Bonn (früher: Stiftung für ehemalige politische Häftlinge) angesiedelt. Der Härtefallfonds unterstützt rehabilitierte SED-Verfolgte in wirtschaftlichen Notlagen. Ein Rechtsanspruch besteht allerdings nicht. Der Härtefallfonds schafft Unterstützungsmöglichkeiten für SED-Verfolgte in der ganzen Bundesrepublik, also auch für solche mit Wohnsitz in den alten Bundesländern. Denn die bereits bestehenden Härtefallfonds in den ostdeutschen Bundesländern konnten nur Menschen mit

Wohnsitz im jeweiligen Land nutzen. Aber auch SED-Verfolgte aus den ostdeutschen Ländern können sich an den bundesweiten Härtefallfonds wenden. Wenn sie bereits aus einem Landes-Härtefallfonds gefördert wurden, gilt eine Karenzzeit von zwei Jahren. Für die Vergabe von Mitteln aus dem bundesweiten Härtefallfonds hat die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag eine Richtlinie erarbeitet, die zum 9. November 2025 in Kraft trat. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte.



<https://www.stepv.de/>

Die Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze stellt insgesamt eine sehr deutliche Verbesserung der Lage für Betroffene von SED-Unrecht dar. Es wurde auch ermöglicht durch die jahrelange und beharrliche Zusammenarbeit aller Aufarbeitungsbeauftragten, der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag und der Opferverbände. Wesentlichen Anteil hatten aber auch die Wissenschaftler, die insbesondere im Hinblick auf die Frage der erleichterten Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden valide Forschungsarbeit geleistet haben. Beispielhaft zu nennen ist hier Prof. em. Dr. med. Jörg Frommer von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Mit ihm arbeitete gerade auch die Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten in Sachsen-Anhalt über viele Jahre sehr vertrauensvoll und eng zusammen. Die

Reform wäre aber auch nicht möglich gewesen ohne ein offenes Ohr und die Unterstützung von Politikerinnen und Politikern, die unter ihren Kollegen für die Anliegen der SED-Verfolgten geworben haben. Beispielhaft ist hier die Abgeordnete Katrin Budde aus Sachsen-Anhalt zu nennen. Sie brachte am 30. Januar 2025 mit ihrer letzten Rede im Deutschen Bundestag den Beschlussvorschlag zur Reform der Unrechtsbereinigungsgesetze in den Bundestag ein.

Offene Punkte bei der gesetzlichen Klärung

Trotz dieses Erfolgs bleiben noch weitere Punkte klärungsbedürftig. Dies betrifft die Opfer des **staatlichen Zwangsdopings**. Diese Frage ist umso dringlicher, nachdem das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 27. März 2024 festgestellt hatte, dass das systematische Zwangsdoping von Leistungssportlern in der DDR weder eine „politische Verfolgung“ noch einen „Willkürakt im Einzelfall“ im Sinne des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes darstelle (BVerwG 8 C 6.23). Deshalb hat der Deutsche Bundestag die SED-Opferbeauftragte ebenfalls am 30. Januar 2025 beauftragt, einen Bericht zu den gesundheitlichen Langzeitfolgen des Zwangsdopings sowie Handlungsempfehlungen zu erstellen, auf deren Grundlage Entscheidungen zur besseren Unterstützung der Opfer des SED-Zwangsdopings getroffen werden können. Zu dieser Problematik haben bereits die ersten Fachgespräche stattgefunden.

Einer besseren Regelung bedarf auch die Unterstützung für die Opfer der Hepatitis-C-kontaminierten Anti-D-Prophylaxe. Die Behörde des Aufarbei-

tungsbeauftragten betreut seit mehreren Jahren betroffene Frauen in einem Kooperationsprojekt mit der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg in einer psychosozialen Gesprächsgruppe und setzt sich für deren Belange ein. Die Gruppe der betroffenen Frauen ist auf Fürsprache des Aufarbeitungsbeauftragten inzwischen in die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) als Verband aufgenommen worden. Es bleibt eine Aufgabe, die Politik für die zugrundeliegende Problematik zu sensibilisieren und nach einer geeigneten Lösung zur Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Frauen zu suchen.

Neue Wege in der Beratung

Die Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze hatte erhebliche Auswirkungen auf die Beratungstätigkeit, aber auch auf die Öffentlichkeitsarbeit des Aufarbeitungsbeauftragten. Nach den Bundestagsbeschlüssen war der Informationsbedarf der Betroffenen von SED-Unrecht sehr groß. Vor allem musste kommuniziert werden, welche Schritte zu veranlassen und wer die richtigen Ansprechpartner für die jeweiligen Anliegen sind.

Die Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten kann auf über drei Jahrzehnte Beratung für Menschen zurückblicken, die vom SED-Unrecht betroffen sind. In dieser Zeit haben sich die Anerkennung von Unrechtserfahrungen und die Möglichkeiten zur Rehabilitation mehrfach weiterentwickelt. Dadurch hat sich auch der Kreis der Ratsuchenden erweitert.

In den 1990er und 2000er Jahren wandten sich vor allem Personen mit

klaren Ansprüchen auf strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitation an die Behörde. Dazu zählten politisch Inhaftierte, Mitglieder oppositioneller Gruppen, die Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit oder berufliche Benachteiligungen erfahren haben, Menschen mit vereitelten Fluchtversuchen sowie Kinder und Jugendliche, die in Spezialkinderheimen untergebracht waren. In den letzten Jahren hat sich jedoch ein Wandel vollzogen: Immer mehr Menschen suchen Beratung, die keinen direkten Anspruch auf Leistungen gemäß den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen haben. Viele Ratsuchende sind inzwischen älter, gesundheitlich eingeschränkt und haben erst spät von Rehabilitierungsmöglichkeiten erfahren. Auch Angehörige in zweiter oder dritter Generation treten vermehrt an die Behörde heran, um die Erlebnisse ihrer Eltern oder Großeltern in der SBZ und der DDR besser zu verstehen.

Diese veränderten Anforderungen machten eine Neuausrichtung der Arbeit der Behörde notwendig. Hinzu kommt ein Generationswechsel im Team, der neue Perspektiven und Kompetenzen mit sich bringt. In diesen Herausforderungen liegt jedoch auch die Chance, die Beratungsarbeit weiterzuentwickeln. Seit Herbst 2024 arbeitet die Behörde gemeinsam mit dem Universitätsklinikum an einem interdisziplinären Konzeptansatz für die Fallarbeit. Dabei werden die Inhalte eines Beratungsgesprächs sorgfältig dokumentiert und nach historischen, juristischen und psychosozialen Gesichtspunkten analysiert. Diese Strukturierung ermöglicht es, komplexe Anliegen gezielt auf die jeweiligen Fachkompetenzen der Mitarbeitenden zu verteilen und die Ratsuchenden optimal zu unterstützen.

Ein Beispiel verdeutlicht die Komplexität von Beratungsfällen und die neue Herangehensweise: Frau R. kam in die Beratung beim Aufarbeitungsbeauftragten und machte einen labilen und psychisch belasteten Eindruck. Sie berichtete zunächst nur allgemein von schweren Erlebnissen in ihrer Kindheit und hatte keinerlei Ahnung von möglichen Ansprüchen auf Rehabilitation und Entschädigung, weshalb sie diese gar nicht erwähnte. Erst nach mehreren einfühlsamen Gesprächen entstand ein solides Vertrauensverhältnis, in dem sich Frau R. öffnete. Sie schilderte nun die volle Bandbreite ihrer Belastungen: die Geburt im Haftkrankenhaus Leipzig infolge der politischen Inhaftierung ihrer Mutter, die Unterbringung bis zum dritten Lebensjahr im Wochenkinderheim sowie die anschließende Verlegung ins Dauerheim für Säuglinge und Kleinkinder Sondershausen. Ferner erwähnte sie im weiteren Gesprächsverlauf, dass ihr eine Ausbildung zur Fernmeldemechanikerin bei der Post vermutlich wegen des koreanischen Vaters im Westen verwehrt worden sei. Der Fall erwies sich als hochkomplex, sodass der Jurist der Behörde hinzugezogen werden musste. Es wurden Anträge auf Akteneinsicht beim Stasi-Unterlagen-Archiv gestellt, wobei das Material aufgrund der labilen Gesamtsituation der Betroffenen geschützt an die Bevollmächtigte zur gemeinsamen Sichtung mit Frau R. übersandt wurde. Zudem wurden Geburtenregisterauszüge, Haftunterlagen der Mutter sowie deren Rehabilitierungsbeschluss auf Grundlage einer erteilten Vollmacht ermittelt. Da die Mutter über die Erlebnisse von damals nicht mit Frau R. gesprochen hatte, ergaben sich erst die Einzelheiten aus den Unterlagen. Die Einsicht in die Stasi-Akten ergab keine Zersetzungsmaßnahmen. Es

fanden sich lediglich Erfassungsbelege mit einem Hinweis auf den Vater in der Bundesrepublik. Daraufhin wurde mit der Ratsuchenden ein Antrag auf strafrechtliche Rehabilitation beim zuständigen Landgericht gestellt. Im Juli 2025 erfolgte die strafrechtliche Rehabilitation für die Unterbringungen im Haftkrankenhaus und im Dauerheim. Frau R. bezieht nun die monatliche Opferrente und hat die Kapitalentschädigung erhalten. Offen bleibt die berufliche Rehabilitation aufgrund der verwehrteten Ausbildung, die derzeit geprüft wird und weitere Recherchen erfordert.

Das angeführte Beispiel zeigt, dass manchmal erst in mehreren Beratungsgesprächen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden muss, damit die traumatisierten Betroffenen von SED-Unrecht sich öffnen und ihre Leidensgeschichte erzählen. Daraus ergeben sich mitunter weitgefächerte Unterstützungsmöglichkeiten, von denen beim Erstkontakt weder Betroffene noch Berater etwas ahnten.

Informationsoffensive Beratung

Die Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze machte eine Intensivierung der Informations- und Beratungstätigkeit der Behörde erforderlich. Hinzu kommt, dass noch immer eine beachtlich hohe Zahl Betroffener von SED-Unrecht nicht über die inzwischen sehr vielfältigen Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten informiert ist. Der Aufarbeitungsbeauftragte hält es für erforderlich, Betroffene auf möglichst vielfältigen und zielgruppenspezifischen Wegen anzusprechen. Deshalb wurde die Öffentlichkeitsarbeit für die Beratungsangebote deutlich erweitert und modifiziert. Zu den klassi-

schen Informationsmedien wie Pressemitteilungen, Flyern, dem monatlichen Rundbrief und der Homepage wurden 2025 weitere Informationswege gestartet. Seit September 2025 informieren die Social-Media-Kanäle der Behörde auf Instagram und Facebook auch über das laufende Beratungsangebot. Erstmals wurden im Öffentlichen Personenverkehr, in Bussen im Altmarkkreis Salzwedel und im Burgenlandkreis Informationsplakate ausgehängt. In einzelnen Werbeblättern wurden redaktionelle Beiträge platziert, die über die Beratungsmöglichkeiten informieren. Ab 2026 werden gezielt die Kommunen angesprochen, die in ihrem Raum stattfindenden Beratungstermine sowie weitere Informationen zu veröffentlichen. Darüber hinaus wurden neue Veranstaltungsformate ausgetestet, die allgemeine Informationsveranstaltungen zum SED-Unrecht mit Beratungsangeboten für Betroffene kombiniert. Berater haben zudem in Familienhäusern oder ähnlichen Einrichtungen Seniorennachmittage besucht, um die Teilnehmer über Beratungsmöglichkeiten aufzuklären. Diese Wege sollen auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Hilfe zur Selbsthilfe

Ziel der psychosozialen Beratung der Betroffenen von SED-Unrecht ist es, ein eigenes und selbstbestimmtes Leben zu führen. Ein möglicher Weg dahin sind psychologisch angeleitete Gesprächsgruppen. Bereits seit 2018 besteht die Gruppe für betroffene Frauen der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe. Hinzugekommen sind in den vergangenen Jahren die ebenfalls psychologisch angeleiteten Gesprächsgruppenformate „Zeitzeugenclub“ und „Aufarbeitungswerkstatt“. 2025 startete in Wernigerode eine psychologisch betreute Selbsthilfegruppe von SED-Verfolgten. Bei Bedarf könnten diese Angebote in Zukunft auch an anderen Orten ausgebaut werden.

Friedliche Revolution und Transformationszeit

Thematische Schwerpunkte bei der Informations- und Vermittlungsarbeit waren die Friedliche Revolution und die Folgen der SED-Diktatur für die Transformationszeit. In Fortsetzung des 2024 fertiggestellten Ausstellungsmoduls „Fluchtpunkt Botschaft Prag“ als Teil des Ausstellungsprojekts „Zeitzeugen der Friedlichen Revolution“ entstand, gefördert von der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V., das Modul „Systemwandel am Runden Tisch“. Die multimediale Ausstellung stellt die Lebensgeschichte von sechs aktiven Teilnehmern an den Runden Tischen während der Friedlichen Revolution vor. Die zwei Frauen und vier Männer berichten von ihren unterschiedlichen Erfahrungen an den Runden Tischen in Breitenstein (Südharz), Dessau, Halle (Saale), Hessen (Osterwieck), Stendal und Weißenfels und davon, welche Auswirkungen das Engagement



am Runden Tisch auf ihren weiteren Lebensweg hatte.

Zum Thema „Runde Tische“ fand zudem in Weißenfels am 6. Mai ein Podiumsgespräch in Kooperation mit der Stadt Weißenfels und der Landeszentrale für politische Bildung statt.

Das Ausstellungsmodul „Fluchtpunkt Botschaft Prag“ wurde in der ersten Jahreshälfte in der schulischen Bildungsarbeit eingesetzt. Von August bis Dezember 2025 wanderte sie in Kooperation mit dem Goethe-Institut in Prag (Praha) an mehrere Orte in der Tschechischen Republik, nach Pilsen (Plzeň), Olmütz (Olomouc) und Pardubitz (Pardubice), und stieß dort auf reges Interesse.

In Kooperation mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn widmete sich die Online-Veranstaltungsreihe „Aufarbeitung von SED-Unrecht kompakt“ im Frühjahr 2025 der Transformationszeit. Themen waren die Privatisierung der Chemie-Industrie, die Mauerschützenprozesse, die rechts-extremistische Gewalt gegen Ausländer in den sog. Baseballschlägerjahren, die Anfänge der Gedenkstätte Marienborn sowie das gesellschaftliche Phänomen der überall in Ostdeutschland entstehenden Erotikshops in den 1990er Jahren. Im Durchschnitt nahmen mehr als 30 Personen an diesen Veranstaltungen teil.

Die Transformationszeit ist Gegenstand einer ganzen Reihe von Veröffentlichungen jüngerer Autoren. Sie reflektieren über die Schwierigkeiten und Verwerfungen in dieser Umbruchzeit, aber auch über die gesellschaftlichen Folgen der SED-Diktatur. Um vor diesem Hintergrund auch ein jüngeres

Publikum anzusprechen und es auf diesem Weg auch zur Auseinandersetzung mit der zumeist nicht mehr persönlich erlebten DDR-Geschichte anzuregen, hat der Aufarbeitungsbeauftragte mehrere Veranstaltungen mit Unterstützung verschiedener Kooperationspartner durchgeführt. Beispielsweise fanden im Rahmen des Halle-Forums eine öffentliche Abendveranstaltung mit dem Autor Hendrik Bolz zu seinem Buch „Nullerjahre“ (6. November)¹ und im Moritzhof in Magdeburg ein Gesprächsabend zum Film „Unsere Kinder“ über junge Neonazis in der DDR (18. November)² statt.

„Grünes Band“

Eine besondere Aufmerksamkeit der Arbeit des Aufarbeitungsbeauftragten richtet sich auf das „Grüne Band“. Die ehemalige innerdeutsche Grenze ist heute als „Nationales Naturmonument Grünes Band – vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ ein wichtiger Erinnerungsort an das SED-Unrecht in Sachsen-Anhalt. Die innerdeutsche Grenze war Schauplatz gewaltsamer Todesfälle, gelungener und gescheiterter Fluchten und Zwangsaussiedlungen. Die Öffnung von Mauer und der Grenze symbolisiert den Zusammenbruch der SED-Diktatur. Das Grüne Band und die Information über und die Erinnerung an das unmenschliche Grenzregime sind deshalb wichtige Teile der Arbeit des Aufarbeitungsbeauftragten. Seine Behörde ist neben der Gedenkstättenstiftung und der Landeszentrale für politische Bildung als Akteur für die

-
- 1 In Kooperation mit der Gedenkstätte Roter Ochse, der Landeszentrale für politische Bildung, der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung.
 - 2 In Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Welt-offenheit in Sachsen-Anhalt e. V.



Die 2025 entstandene Ausstellung „Systemwandel am Runden Tisch“.

Erinnerungskultur im Grünen-Band-Gesetz des Landes ausdrücklich genannt. 2025 wurde Johannes Beleites erneut in den Fachbeirat „Grünes Band“ entsandt und auf dessen konstituierenden Sitzung am 30. Januar 2026 zusammen mit dem Landrat des Altmarkkreises Salzwedel, Steve Kanitz, zu dessen Sprecher gewählt.

Zu den inhaltlichen Themen gehörten die Überarbeitung des rund 700-seitigen Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplans (PEIP) für das Grüne Band, der in den ersten Monaten des Jahres 2026 öffentlich ausgelegt wird. Der Aufarbeitungsbeauftragte setzt sich insbesondere dafür ein, dass die Erinnerungskultur an die innerdeutsche Grenze und an die Opfer des Grenzregimes gleichrangig neben den Interessen des Naturschutzes Beachtung findet. Gerade nach dem Aufschub des Baus eines zentralen Besucherzent-

rums am Grünen Band verfolgt der Aufarbeitungsbeauftragte das Ziel, entlang des Grünen Bands ein einheitliches und zeitgemäßes Informationssystem zu entwickeln, um die Besucher auf historische Orte und Ereignisse aufmerksam zu machen.

Ein Baustein dazu ist die am 3. Oktober 2025 offiziell gestartete „Grüne Band App“. Sie enthält für Besucher des Grünen Bandes umfassende Informationen und reiches Bildmaterial zur gesamten ehemaligen innerdeutschen Grenze von Mecklenburg-Vorpommern bis Thüringen. Die App wurde von berlinHistory e. V. erstellt und für den Abschnitt Sachsen-Anhalt von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert. Die Weiterentwicklung und Ergänzung der App im Jahr 2026 werden vom Aufarbeitungsbeauftragten ebenfalls gefördert.



Der am Grenzdankmal Hötensleben erhaltene Metallgitterzaun mit Stacheldraht sollte Fluchten von DDR-Bürgern verhindern. Im Hintergrund: Fahrzeugsperren und die Grenzmauer aus Betonfertigteilen.

Wie auch im vergangenen Jahr förderte der Aufarbeitungsbeauftragte den Landesheimatbund bei der Erstellung des Podcasts „Grenzgeschichte(n): Als das Grüne Band noch grau war“ durch die Autorin Ines Godazgar. Die Podcast-Reihe knüpft an das Buchprojekt „Grenzschicksale. Als das Grüne Band noch grau war“ von 2023 an. Im Podcast erzählen Zeitzeugen von ihrem Leben an der ehemaligen innerdeutschen Grenze und machen die Geschichte von Flucht und Zwangsaussiedlung sowie das Leben im Sperr- und Grenzgebiet auf beiden Seiten des Zaunes nachvollziehbar. Der Podcast ist kostenlos auf vielen Plattformen sowie unter <https://grenzgeschichten-als-das-gruene-band-noch-grau-war.podigee.io/> abrufbar.

Zu den kleineren durch den Aufarbeitungsbeauftragten geförderten Kultur- und Erinnerungsprojekten gehörten im Haushaltsjahr 2025 die Unterstützung des Heimatvereins Oebisfelde bei der Publikation zweier Broschüren zu den Zwangsaussiedlungen sowie die Förderung der Ausstellung „Heilen und Erziehen. Die Kinderheilstätte Harzge-



<https://grenzgeschichten-als-das-gruene-band-noch-grau-war.podigee.io>

rode 1931-1989“ durch den Freundeskreis der Gemeinschaft in der Heilstätte e. V., das internationale Workcamp des Grenzdankmalsvereins Hötensleben sowie die Erneuerung einer Informationstafel und die Erstellung von QR-Codes zur Information über Grenzsäulen durch den Heimatverein Abbenrode.

In Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Institut für Landesgeschichte beim Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, dem Landesheimatbund, der Evangelischen Erwachsenenbildung und dem Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum organisierte der Aufarbeitungsbeauftragte erneut zwei Exkursionen an das Grüne Band. Die erste Exkursion führte am 21. Juni in das Biosphärenreservat Drömling, nach Buchholz und Oebisfelde und die zweite Exkursion am 6. September von Torfhaus auf den Brocken und auf dem Rückweg nach Schierke. Auf beiden Exkursionen fanden fachkundige Erläuterungen zu Ökologie und Geschichte der besuchten Orte statt.

Zukunftszentrum

2022 hat der Bund entschieden, das Zukunftszentrum Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle (Saale) zu errichten. Die damalige Aufarbeitungsbeauftragte unterstützte die Stadt Halle bei ihrem erfolgreichen Bewerbungsverfahren.

Inzwischen hat das Team des Zukunftszentrums seine Arbeit aufgenommen; es wird jedoch noch laufend ergänzt. Für die Errichtung des Neubaus des Zukunftszentrums wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt, aus dem der Entwurf des Büros RICHTER MUSIKOWSKI als Sieger hervorging.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung dieses für Sachsen-Anhalt und die Bundesrepublik wichtigen Projekts engagiert sich der Aufarbeitungsbeauftragte intensiv. Dabei steht er mit den verschiedenen beteiligten Akteuren in regelmäßigem Austausch. Ziel ist es, bei der Betrachtung der Transformationszeit auch die Ursachen und Voraussetzungen für diesen Prozess, nämlich die SED-Diktatur und die Unterwerfung des östlichen Teils Mitteleuropas unter die Herrschaft der Sowjetunion, nicht aus den Augen zu verlieren.

Halle und sein Umland stehen dabei beispielhaft für die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen nach 1989. Die Region Halle-Leipzig war bedeutend für den Widerstand gegen die SED-Diktatur und später ein Labor für den Vereinigungsprozess in Bezug auf die wirtschaftliche und soziale Transformation sowie die Sanierung der im Chemiedreieck von der SED-Diktatur hinterlassenen massiven Umweltschäden.

Mit dem Zukunftszentrum könnte in Halle auch ein erinnerungskultureller Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen der letzten Jahrzehnte entstehen. Sachsen-Anhalt, das nach 1989 einen tiefgreifenden und nachhaltig prägenden Wandel durchlaufen hat, bietet dafür einen authentischen Rahmen. Das Zentrum kann eine offene Plattform werden, auf der alle Gehör finden – ein Ort des Austauschs, der Reflexion und des gemeinsamen Lernens über Transformationserfahrungen in Deutschland und Europa.

Themen der öffentlichen Diskussion – Aufarbeitung, Erinnerung und öffentliche Diskurse

Ehrung für Edda Ahrberg und Täve Schur

Im 30. Jahr nach der Einrichtung der Aufarbeitungsbehörde in Sachsen-Anhalt zeichnete Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff die erste Amtsinhaberin von 1995 bis 2005, Edda Ahrberg, mit dem Verdienstorden des Landes aus. Johannes Beleites würdigte Edda Ahrberg für ihr Engagement beim Aufbau der Behörde zur Anlaufstelle für Betroffene von SED-Unrecht im Land. Sie habe den Betroffenen eine Stimme gegeben und die Öffentlichkeit sowie den Gesetzgeber und die Verwaltung für die verschiedenen Facetten des

SED-Unrechts sensibilisiert. Auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt habe sie sich weiter für die Belange der Betroffenen engagiert, so in der Vereinigung der Opfer des Stalinismus und im Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt.

Der Aufarbeitungsbeauftragte kritisierte aber die gleichzeitige Auszeichnung des DDR-Radsportlers Gustav Adolf „Täve“ Schur mit dem Verdienstorden. Zwar sei, so Beleites, Schurs sportliche Leistung unbestritten, doch als Abgeordneter der SED in der DDR-Volkskammer über einen Zeitraum von 32 Jahren sei er nicht nur ein Mitläufer, sondern



Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff im Gespräch mit Edda Ahrberg nach der Verleihung des Verdienstordens des Landes Sachsen-Anhalt.

ein aktiver Träger und Unterstützer der SED-Diktatur gewesen. Von 1998 bis 2002 saß Schur für die PDS im Bundestag, distanzierte sich jedoch nicht vom SED-Sozialismus und verharmloste das systematische Zwangsdoping von Leistungssportlern in der DDR. Die Wortmeldung des Aufarbeitungsbeauftragten änderte zwar nichts an Schurs Auszeichnung durch den Ministerpräsidenten, in den Medien und in zahlreichen Reaktionen Einzelner gab es jedoch über mehrere Tage eine durchaus intensive Debatte zu diesem Thema. Insofern trug sein Einwurf zu einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur bei.

Zugang zu den Stasi-Akten

Für die Aufarbeitung des SED-Unrechts bilden die Akten des Ministeriums für Staatssicherheit unverändert einen zentralen Quellenkorpus. Allerdings ist bei ihnen ein besonders sensibler Umgang erforderlich, handelt es sich doch um Material, das überwiegend mithilfe geheimdienstlicher Methoden und zumeist mit dem Ziel, den Betroffenen zu schaden, zusammengestellt worden ist. Dabei gilt es, die grundrechtlich garantierten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen mit den Grundrechten von Forschern in Einklang zu bringen. Der Zugang zu den Stasi-Akten ist deshalb im Stasi-Unterlagen-Gesetz gesondert geregelt. Dieses Gesetz ist auch nach dem Übergang der Stasi-Akten vom Bundesbeauftragten für die Stasi-Akten an das Bundesarchiv in Kraft geblieben. Während die herkömmlichen Akten des Bundesarchivs nach dem Bundesarchivgesetz zugänglich gemacht werden, gilt für das Stasi-Unterlagen-Archiv das wesentlich strikere Stasi-Unterlagen-Gesetz.

Veranstaltungen des Aufarbeitungsbeauftragten 2025

- 13** Gesprächs-, Lese- und Diskussionsveranstaltungen
- 30** Veranstaltungen mit Schülern
- 15** Veranstaltungen der Online-Reihe „Aufarbeitung von SED-Unrecht kompakt“
- 15** Ausstellungen
- 4** Tagungen
- 2** Exkursionen

Der Aufarbeitungsbeauftragte setzte sich, auch als Mitglied des Beratungsgremiums beim Bundesarchiv, dafür ein, den Aktenzugang für Forscher zu vereinfachen, ohne dass dadurch die Persönlichkeitsrechte einzelner verletzt werden. Eine besondere Problematik ist neben den zum Teil sehr rigiden Aktenschwärfungen, die es den Forschern erschweren, Querverbindungen zu ziehen und die Vorgänge zu kontextualisieren, und den mitunter langen Bearbeitungszeiten, dass die Forscher keinen direkten Zugang zu den meisten Findmitteln haben. Sie sind so auf die Recherche der Archivmitarbeiter angewiesen, die trotz ihrer Bemühungen mit der jeweiligen Fragestellung nicht so vertraut sind, dass sie alle damit zusammenhängenden Aspekte überblicken. Als Konsequenz bleibt manche relevante Akte unbeachtet, was im Ergebnis den Erkenntnisgewinn einschränkt.

Auch um hierüber eine Diskussion anzuregen, hat der Aufarbeitungsbeauftragte zusammen mit der Martin-Luther-Universität Halle und der Europa-Universität Viadrina am 26. November 2025 in Halle ein Symposium unter dem Titel „35 Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetze – Rechtliche Perspektiven zur Förderung der Aufarbeitung“ veranstaltet. Anlass war der Jahrestag der Verabschiedung des ersten Stasi-Unterlagen-Gesetzes noch durch die DDR-Volkskammer. Wissenschaftler, Betroffene und Archivmitarbeiter diskutierten mit Studenten und zahlreichen anderen Gästen auf dem eintägigen Symposium das Spannungsfeld von Datenschutz, Persönlichkeitsrechten, Forschungsfreiheit und Aufarbeitung. Der konstruktive Austausch zwischen allen Beteiligten hat gezeigt, dass das Thema des Aktenzugangs bis heute nicht an Relevanz verloren hat und dies auch in Zukunft der Fall bleiben wird.

Mehr Ostdeutsche als Bundesverfassungsrichter

In der öffentlichen Debatte um die im Juli 2025 gescheiterte Wahl neuer Richter am Bundesverfassungsgericht beteiligte sich auch der Aufarbeitungsbeauftragte mit einer Wortmeldung. Er forderte, dass bei der Kandidatenauswahl mehr Personen aus Ostdeutschland Berücksichtigung finden sollten. Von den seit der deutschen Einheit insgesamt 48 ernannten Richtern am Bundesverfassungsgericht kommen mit Ines Härtel und Holger Wöckel bis heute nur zwei aus Ostdeutschland. Demokratie, erklärte Johannes Beleites, habe immer auch etwas mit Repräsentation zu tun. Er fände es erschreckend, dass die Repräsentation von Ostdeutschen im Richterkollegium in der Diskussion keine Rolle gespielt habe.

Opfer der Hepatitis-C-kontaminierten Anti-D-Prophylaxe

Zwischen August 1978 und März 1979 wurden in der DDR mehreren Tausend Frauen im Zusammenhang mit ihrer Entbindung oder einem Schwangerschaftsabbruch zur Anti-D-Prophylaxe mit Hepatitis-C-Viren kontaminierte Blutpräparate injiziert. In aller Regel führte das zu einer chronischen, bis heute andauernden Hepatitis C und damit zu vielfältigen und schwerwiegenden direkten und indirekten Nebenwirkungen und Folgeerkrankungen.

Der Fehler bei der Impfstoffherstellung wurde zwar rasch erkannt, aber auf staatlichen Druck hin vertuscht und mit einem verdünnten, jedoch kontaminierten Impfstoff wissentlich perpetuiert. Als Folge wurden die betroffenen Frauen unzureichend aufgeklärt und mussten langwierige Behandlungen in Infektionsstationen, zumeist getrennt von ihrer Familie und ihren neugeborenen Kindern, über sich ergehen lassen. Sie leiden infolgedessen häufig lebenslang nicht nur unter Hepatitis C und den Folgeerkrankungen, sondern auch unter dem Trauma ihrer Internierung und der Trennung von ihren Kindern in einer sehr sensiblen Lebensphase für Mutter und Kind. Der trotz der bereits in der DDR erfolgten Anerkennung des Impfschadens mitunter prekären Situation vieler Betroffener sollte mit dem im Jahr 2000 in Kraft getretenen Anti-D-Hilfe-Gesetz (AntiDHG) begegnet werden. Wegen zahlreicher Unzulänglichkeiten war es in der Folgezeit Gegenstand vieler Petitionen und parlamentarischer Anfragen, blieb jedoch – abgesehen von einigen geringfügigen Anpassungen – unverändert.

Da der Impfstoff in Halle hergestellt worden ist, hat sich die Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten besonders dieser Problematik angenommen. Zusammen mit der Universität Magdeburg bietet er eine psychosozial begleitete Gesprächsgruppe für Betroffene an, die sich regelmäßig trifft. Inzwischen ist die Gruppe der betroffenen Frauen auch als Mitglied in die UOKG aufgenommen worden. Der Aufarbeitungsbeauftragte setzt sich zusammen mit der UOKG und der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag für eine gesetzliche Regelung ein, um die Situation der betroffenen Frauen spürbar zu verbessern.

Dopingopfer in der DDR: fehlende Anerkennung und notwendige Unterstützung

Sportliche Erfolge bei Olympiaden, Weltmeisterschaften und anderen Wettkämpfen waren ein wichtiges Instrument der SED-Führung, um internationale Anerkennung und Ansehen zu erhalten. Um dies zu ermöglichen, setzten die verantwortlichen Funktionäre gezielt systematisches Doping ein. Mit dem sogenannten „Staatsplanthema 14.25“ institutionalisierten sie 1974 die bereits praktizierte Dopingstrategie und bauten sie weiter aus. Dabei verabreichten Trainer, Sportärzte und andere Betreuer insbesondere Kindern und Jugendlichen ohne ihr Wissen und ohne die Zustimmung ihrer Eltern leistungssteigernde Substanzen. Die gesundheitlichen Folgen dieses staatlich organisierten Dopings traten oft erst Jahrzehnte später in Form schwerwiegender gesundheitlicher Beeinträchtigungen auf. Viele von ihnen leiden bis heute unter chronischen Erkrankungen und sind arbeitsunfähig oder schwerbehindert. Trotz der offenkundigen

Der Aufarbeitungsbeauftragte und seine Mitarbeiter nahmen 2025 teil an

- 97** Austauschtreffen
- 65** Veranstaltungen
- 22** Gedenkveranstaltungen
- 12** Gremiensitzungen
- 13** Ausstellungseröffnungen
- 11** Konferenzen der Aufarbeitungsbeauftragten
- 17** Wissenschaftlichen Tagungen

staatlichen Verantwortung für diese Schädigungen fehlt bis heute eine verwaltungsrechtliche Anerkennung.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied im März 2024, dass das systematische staatliche Doping in der DDR weder als „politische Verfolgung“ noch als „Willkürakt im Einzelfall“ im Sinne des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) zu bewerten sei.³ Eine Rehabilitierung nach diesem Gesetz ist somit ausgeschlossen. Für viele Betroffene stellt diese Entscheidung eine große Enttäuschung dar, da ihnen damit die rechtliche Anerkennung ihrer erlittenen Schäden verwehrt bleibt.

Zwar wurde mit dem Ersten und Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG) eine finanzielle Unterstützungsmöglichkeit geschaffen, jedoch basieren diese Hilfen ausschließlich auf huma-

³ BVerwG 8 C 6.23 – Urteil vom 27. März 2024.

nitären und sozialen Erwägungen. Ein umfassendes Entschädigungsrecht für Dopingopfer existiert nicht. Viele Betroffene haben daher weiterhin das Gefühl, mit den gesundheitlichen und sozialen Folgen des Dopings alleine gelassen zu werden.

Im Zusammenhang mit der Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze hat der Deutsche Bundestag am 30. Januar 2025 die Bundesregierung aufgefordert, einen geeigneten rechtlichen Rahmen zu schaffen, um die Opfer des DDR-Zwangsdopings auf eine angemessene Weise zu entschädigen. Der Aufarbeitungsbeauftragte begleitet diesen Prozess aufmerksam und unterstützend, um für die Betroffenen eine befriedigende Lösung zu finden.

Viele Betroffene des DDR-Zwangsdopings zögern, über ihre Erfahrungen zu sprechen, da das Thema Doping in der Gesellschaft und im Sport weiterhin stigmatisiert ist. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, ist es denkbar, in der Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten in Magdeburg, einer Stadt mit ausgeprägter Sportgeschichte, einen geschützten Raum für den Austausch und die persönliche Aufarbeitung zu schaffen. Möglich ist die Etablierung eines Gruppenangebots, das Betroffenen ermöglicht, ihre Erlebnisse zu verarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Projektförderungen durch den Aufarbeitungsbeauftragten

Der Aufarbeitungsbeauftragte unterstützte auch 2025 wieder Initiativen und Projekte von Vereinen und Institutionen in Sachsen-Anhalt durch finanzielle Projektförderungen. Dafür standen ihm Gesamtmittel in Höhe von etwa 121.000 € zur Verfügung. Dank dem unermüdlichen Engagement der Vereine konnten zahlreiche und vielfältige Projekte realisiert werden – von der Beratungsunterstützung für Betroffenenvereine über Publikations- und Ausstellungsförderungen bis hin zu Zeitzeugeninterviews für ein Podcast-Projekt.

Besonders im Jahr 2025 wurde deutlich, dass nicht nur die Vereine, in denen sich von SED-Unrecht Betroffene engagieren, von diesen Fördermaßnahmen profitieren, sondern auch Kulturvereine zunehmend bei ihren Projekten unterstützt werden konnten. Der Aufarbeitungsbeauftragte sieht hierin einen Generationswechsel: Während in den vergangenen Jahrzehnten Betroffenenvereine eine hohe Projektaktivität aufwiesen, nimmt diese altersbedingt ab. Gleichzeitig bleiben der Bedarf an historisch-politischer Bildungsarbeit und die Nachfrage nach kulturhistorischen Bildungsprojekten ungebrochen. Dieser Wandel in der Projektlandschaft wird auch künftig durch gezielte Fördermaßnahmen unterstützt.

Zuwendungsempfänger	Nr.	Projekt	Fördersumme
VOS Sachsen-Anhalt	1	dezentrale Gedenkveranstaltungen	4.264,59 €
	2	Gedenkfahrt Gedenkstätte Kaßberg/ Chemnitz und Runde Ecke Leipzig	8.167,82 €
	3	Verbändetreffen/Erfahrungsaustausch/ Zeitzeugenarbeit	2.611,50 €
	4	zentrale Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag	3.771,80 €
	5	Gedenkveranstaltung in Hötensleben anlässlich des Beginns der Zwangsaus- siedlung an der innerdeutschen Grenze	1.295,00 €
	6	PC für Vereinsarbeit	1.052,03 €
Hallescher Kunstverein	7	Druckkostenzuschuss zum Buch: Freiheit im Blick. Reinhard Hentze. Fotografien 1981-1990. Halle: Mittel- deutscher Verlag 2025.	6.000,00 €
Ländliche Erwachsenenbildung	8	Bildungsprojekt LEBendige Geschichte im ländlichen Raum	2.500,00 €
Ev. Kirchengemeinde Bad Schmiedeberg	9	Ausstellungsprojekt: „Frauen im geteil- ten Deutschland“	537,65 €
	10	Ausstellungsprojekt: „Die Kraft von Protest und Aufbegehren“	1.822,10 €
Theater Dessau	11	Konzertlesung „Ich musste raus“	2.375,60 €
Heimatverein Niegripp	12	Film-Open-Air (Dessau Dancers)	2.500,00 €
	13	Begleitveranstaltung zu „Breakdance in der DDR“	1.089,00 €
Verein Zeitgeschichte(n)	14	Ausstellung Jugendhaus Halle	2.800,00 €
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	15	Kompetenznetzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie LSA	67.000,00 €
Kirchengemeinde Pouch	16	Konzertlesung „Ich musste raus“	2.500,00 €

Projektförderung am Grünen Band

Heimatverein Oebisfelde	17	Zwei Broschüren zu Zwangsaussiedlun- gen („Aktion Ungeziefer“)	981,49 €
			926,90 €
GD Hötensleben	18	Internationales Workcamp 2025	2.500,00 €
Freundeskreis der Gemeinschaft in der Heilstätte e.V.	19	Publikation „Heilen und Erziehen. Die Kinderheilstätte Harzgerode 1931-1989“	2.700,00 €
Heimatverein Abbenrode	20	Druck von QR-Code für Grenzsäulen, Erneuerung Informationstafel	1.260,75 €
Landesheimatbund Sachsen- Anhalt	21	Erstellung von Zeitzeugeninterviews für einen Podcast zum Themenkreis Grünes Band/Deutsche Teilung	2.800,00 €

SUMME:

121.456,23 €

3. Beraten

Die Beratung der Betroffenen von SED-Unrecht war auch im 36. Jahr nach der Friedlichen Revolution eine zentrale Aufgabe der Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten.

Die Gesamtzahl der Beratungsanfragen ist im Berichtszeitraum 2025 im Vergleich zu 2024 deutlich um fast 25 Prozent gestiegen. Dies hängt mit dem erhöhten Beratungsbedarf als Folge der Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, aber auch mit der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit über die Beratungsmöglichkeiten zusammen. Denn nach wie vor kennt eine große Zahl Betroffener von SED-Unrecht noch immer nicht die Möglichkeiten der Rehabilitation und Entschädigung von erlittenem Unrecht. Deshalb ist es ein besonderes Anliegen der Behörde, die Betroffenen über ihre Rechte zu informieren und aufzuklären sowie sie dabei zu unterstützen, Hürden bei der Wahrnehmung dieser Rechte zu überwinden. Zugleich werden die Beratungsfälle komplexer und damit die Beschäftigung mit Einzelfällen zeitaufwändiger. Häufig müssen psychologische, sozialpädagogische, juristische und historische Expertise zusammenwirken, um den Ratsuchenden bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Das SED-Unrecht hat bei den meisten Betroffenen tiefe Spuren hinterlassen. Die individuellen Auswirkungen sind dabei allerdings sehr unterschiedlich. Bei manchen Betroffenen treten die durch Unrechtserfahrungen verursachten Traumata erst mit einem großen zeitlichen Abstand deutlich hervor. Die Behörde des Aufarbeitungsbeauftrag-

ten versucht daher durch sozialpsychologische Angebote zu helfen, die Trauma-Erfahrungen besser zu verarbeiten und die Folgen zu lindern.

Informationsoffensive Beratung

Die Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze hatte erhebliche Auswirkungen auf die Beratungsarbeit, denn die Betroffenen von SED-Unrecht mussten über die Neuerungen und Verbesserungen sowie vor allem über die notwendigen zu veranlassenden Maßnahmen informiert werden. Dies geschah zum einen im Rahmen von zentralen Informationsveranstaltungen wie etwa der Online-Reihe „Aufarbeitung von SED-Unrecht kompakt“ mit der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag, Evelyn Zupke, während des Bundeskongresses der Aufarbeitungsbeauftragten in Berlin und während des Halle-Forums, zum anderen aber durch Pressemitteilungen sowie Interviews und durch Gespräche des Aufarbeitungsbeauftragten in Zeitungen und Radio.

Unverändert hoch ist die Zahl der SED-Verfolgten, die bislang überhaupt nicht über die Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten informiert sind und diese entsprechend nicht in Anspruch genommen haben. Deshalb hat die Behörde des Aufarbeitungs-

beauftragten ihre Öffentlichkeitsarbeit für die Beratungsangebote deutlich erweitert und dabei auch neue Wege ausprobiert.

Die traditionellen Pressemitteilungen richten sich an die Print- und Online-medien sowie an die Funk- und Fernsehanstalten. Informationsflyer zum Beratungsangebot und zu den aktuellen Sprechtagen liegen in Beratungsstellen, Rathäusern, Landratsämtern, Sozial- und Gesundheitsämtern, Behörden und Gedenkstätten aus. Zusätzlich informieren die Homepage und der monatliche Rundbrief des Aufarbeitungsbeauftragten über das aktuelle Beratungsangebot. Um möglichst viele Personen über das Beratungsangebot zu informieren, werden ab 2026 alle Kommunen regelmäßig mit den aktuellen Terminen der Sprechtage für die Veröffentlichung in ihren Internetauftritten, Amtsblättern und Informationsblättern ausgestattet. Im Dezember 2025 wurden erstmals Informationsplakate im öffentlichen Personennahverkehr, in Buslinien im Altmarkkreis Salzwedel und im Burgenlandkreis, ausgehängt. Seit September ist die Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten auch in den sozialen Medien Instagram und Facebook präsent. Darüber hinaus wurden in Werbezeitungen und Werbezeitschriften redaktionelle Beiträge zu Beratungsthemen und Beratungsangeboten platziert. Dieser Weg soll auch im kommenden Jahr weiter beschritten werden.

2025 hat die Behörde auch neue Veranstaltungsformate getestet, bei denen allgemeine öffentliche Informationsveranstaltungen zu SED-Unrecht mit Beratungsangeboten kombiniert werden. Eine solche Veranstaltung fand beispielsweise am 11. September 2025 in

Salzwedel statt. Dieses Format dient in erster Linie der Beratungsbahnung, wie sie auch an Informationsständen auf dem Sachsen-Anhalt-Tag, beim Tag der Deutschen Einheit und bei Kirchentagen stattfindet. Aber ein solcher Erstkontakt kann bereits einer ersten Orientierung dienen und erleichtert den Zugang für ein vertrauensvolles Beratungsgespräch.

Ein weiterer Ansatz ist, in Familienhäusern und ähnlichen Einrichtungen gezielt Seniorengruppen aufzusuchen, sie über die Möglichkeiten von Rehabilitation, Entschädigung und Einsicht in die Stasi-Akten aufzuklären und Beratungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Erste solche Informationsbesuche fanden im Januar 2026 im Familienhaus Magdeburg statt; weitere werden in Zukunft folgen.

Beratungsangebot

Ratsuchende können jederzeit persönlich, per Brief oder E-Mail und telefonisch zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Behörde Auskünfte einholen. Montags bis donnerstags wird von 14 bis 15 Uhr und freitags bis 13 Uhr in den Räumen der Behörde die Möglichkeit zur persönlichen Beratung angeboten. In Halle (Saale) wird eine Sprechstunde in der Regel am zweiten Donnerstag im Monat in den Räumen des Zeitgeschichte(n) e. V., durchgeführt.

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Tel.: 0391 – 560 1501

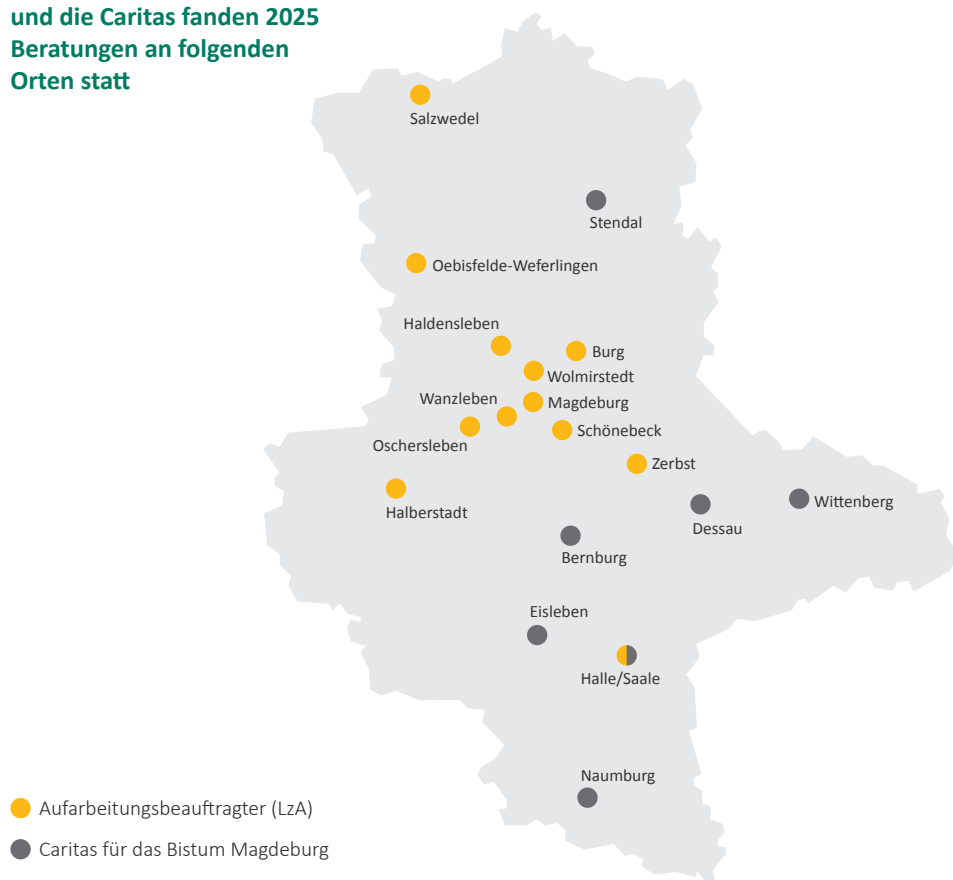
Beratungsoffensive in Kooperation mit der Caritas

Die Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten möchte möglichst viele Betroffene von SED-Unrecht erreichen.

Im Flächenland Sachsen-Anhalt kann dies nur mit Hilfe wohnortnaher Beratungsangebote verwirklicht werden. Die eigenen personellen Ressourcen der Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten reichen hierfür jedoch nicht aus. Zur Ergänzung fördert er daher mit Mitteln der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Rahmen des Projekts „Beratungsoffensive“ den Caritas Regionalverband Magdeburg e. V. Dieser führt die Beratung von SED-Unrechtsbetroffenen in Koordination mit dem Aufarbeitungsbeauftragten selbständig durch. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit besteht seit 2010.

Das Projekt „Beratungsoffensive“ wurde im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 vom Dipl. Sozialpädagogen (FH) Michael Müller, Mitarbeiter der Caritas Sozialverbundes gGmbH, geleitet. Insgesamt hat die Caritas im Jahr 2025 28 Beratungstage durchgeführt und dabei insgesamt 71 Bürger beraten. Die Auswahl der Orte und die Häufigkeit der angebotenen Sprechstage erfolgt nach der regionalen Verteilung und der zu erwartenden Nachfrage. Beides wird jährlich ausgewertet und entsprechend angepasst.

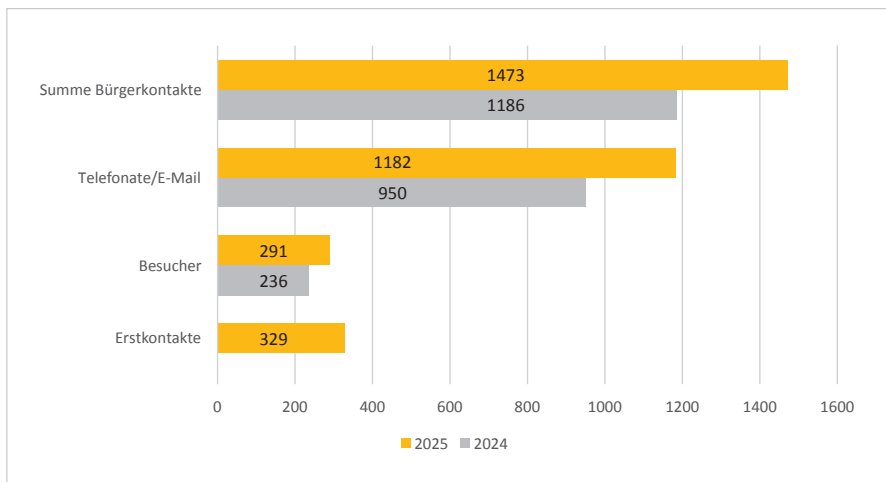
Durch den Aufarbeitungsbeauftragten und die Caritas fanden 2025 Beratungen an folgenden Orten statt



Ein länderübergreifender Beratungstag für Frauen, die in der DDR zwangsweise in Venerologische Stationen eingewiesen worden sind, fand am 16. April in Halle (Saale) in den Räumen des Vereins Dornrosa e. V. statt. Betroffene Frauen konnten sich rechtlich über Rehabilitierungsmöglichkeiten beraten lassen, sich bei Psychologen über die Behandlung psychischer Folgeerkrankungen informieren und sich

mit anderen Betroffenen austauschen. Darüber hinaus wurde allgemein über das Unrecht der Zwangseinweisungen in Venerologische Stationen informiert. Der Beratungstag fand in Kooperation mit der Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, dem Verein Riebeckstr. 33 e. V. Leipzig und der Gedenkstätte Jugendwerkhof Torgau statt.

Entwicklung der Beratungsarbeit 2024 –2025 (LzA und Caritas)



Insgesamt nahm im Jahr 2025 in der Beratungsarbeit die Zahl der Bürgerkontakte um 24,2 Prozent von 1.186 auf 1.473 zu. Bemerkenswert ist dabei die hohe Zahl von 329 Kontakten zu Bürgern, die erstmals das Beratungsangebot des Aufarbeitungsbeauftragten oder der Caritas aufsuchten. Die Zahl der Kontaktaufnahmen per Telefon oder E-Mail stieg um 24,42 Prozent von 950 im Jahr 2024 auf 1.182 an. Die Zahl der persönlichen Besucher bei der Beratung stieg um 23,31 Prozent von 236 auf 291 an. Diese deutlich gestiegene Nachfrage ist zum einen auf das erhöhte Informationsbedürfnis bei

Betroffenen von SED-Unrecht infolge der Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zurückzuführen. Zum anderen ist dies aber auch ein Ergebnis der erweiterten Öffentlichkeitsarbeit, um Bürger anzusprechen, die bislang noch nicht über die Möglichkeiten von Rehabilitierung und Entschädigung informiert waren.

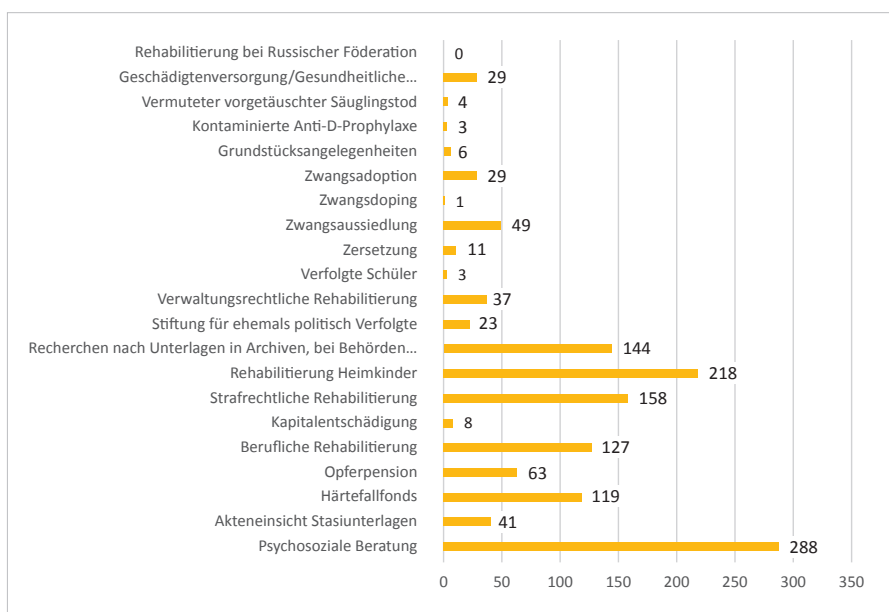
Beratungspraxis

Die qualifizierte Beratung verfolgt im Grundsatz das Ziel, den Ratsuchenden Wege aufzuzeigen, um ihre Anliegen eigenständig zu lösen. Allerdings be-

nötigt eine Reihe von Betroffenen eine längere Begleitung, um einen Antrag auf Rehabilitation und die damit verbundenen Folgeanträge zu stellen. Die Antragstellung und das Zusammentragen der dafür erforderlichen Nachweise konfrontieren die Betroffenen erneut mit dem erlittenen Unrecht, was im schlimmsten Fall zu einer Retraumatisierung führen kann. Deshalb ist

je nach Disposition und Bedürfnis des Betroffenen eine fachlich qualifizierte, sensible und mitunter auch zeitaufwändige Begleitung erforderlich. Darüber hinaus kommen vermehrt Menschen in die Sprechstunden, die nach bereits abgeschlossenen Rehabilitierungs- und Entschädigungsverfahren einer längerfristigen psychosozialen Begleitung und Stabilisierung bedürfen.

Beratungsanliegen 2025 (LzA und Caritas)



Bei der Beratung von Betroffenen des SED-Unrechts ist fast jedes Gespräch durch eine psychosoziale Komponente geprägt. Dabei betrachtet der Berater die ratsuchende Person ganzheitlich in ihrer gesamten Lebenssituation. Vor diesem Hintergrund stellt das ausführliche psychosoziale Gespräch ein wesentliches Element der Beratungstätigkeit der Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten dar. Bei den einzelnen Beratungsanliegen gab es 2025 im Vergleich zu den Vorjahren deutliche

Schwankungen. Aufgrund veränderter Erhebungsmethoden ist ein exakter quantitativer Vergleich nicht möglich. Als Tendenz lässt sich jedoch festhalten, dass in der Beratung vor allem diejenigen Bereiche einen deutlichen Zuwachs erfahren haben, in denen die Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze erhebliche Verbesserungen für die SED-Verfolgten vorsieht. Dies betrifft die Bereiche der strafrechtlichen Rehabilitation mit der Erhöhung und Dynamisierung der Opferpension,

die Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden politischer Haft sowie die Entschädigung der von den Zwangsausiedlungen betroffenen Personen. Deutlich rückläufig ist die Zahl der ehemaligen Heimkinder in der Beratung. Hier ist davon auszugehen, dass eine sehr große Zahl der Betroffenen die erst mit der Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Jahr 2019 geschaffenen Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten noch nicht kennt. Der Aufarbeitungsbeauftragte wird deshalb auch im Jahr 2026 seine Bemühungen fortsetzen, diesen Personenkreis durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit anzusprechen und zu informieren. Spürbar rückläufig ist die Zahl der über die Behörde gestellten Anträge auf Einsichtnahme in die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit. Daraus lässt sich jedoch nicht ein sinkendes Interesse an Akteneinsicht ableiten. Bundesweit sind die Zahlen an Bürgeranträgen beim Stasi-Unterlagen-Archiv sogar um 8,9 Prozent gestiegen (2024: 28.571, 2025: 31.120; Erstanträge: 2024: 19.220, 2025: 21.103, \pm 9,8 %). In Sachsen-Anhalt ist die Zahl allerdings leicht um zwei Prozent gesunken (2024: 3.038, 2025: 2.975), wobei die Antragszahlen bei der Außenstelle Halle um 5,8 Prozent gestiegen (2024: 1.313, 2025: 1.390), in Magdeburg jedoch um 8,1 Prozent gesunken sind (2024: 1.724, 2025: 1.585).⁴ Mithin stellt die überwiegende Zahl der Bürger direkt beim Stasi-Unterlagen-Archiv einen Antrag auf Akteneinsicht. Für Betroffene von SED-Unrecht, die häufig durch die Verfolgungserfahrung erheblich traumatisiert sind, bleibt eine vom



Aufarbeitungsbeauftragten begleitete Antragstellung ein wichtiges Angebot, gerade auch um emotionale Belastungen aufzufangen.

Anträge auf Rehabilitierung von Personen, die von der sowjetischen Besatzungsmacht verfolgt wurden, bei der Haupt-Militärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation sind im Jahr 2025 über den Aufarbeitungsbeauftragten nicht gestellt worden. Zwar ist eine solche Antragstellung trotz der angespannten internationalen Lage auch weiterhin möglich, doch da der Verfolgungszeitraum in der Regel in der zweiten Hälfte der 1940er/ersten Hälfte der 1950er Jahre war, ist davon auszugehen, dass die meisten der Betroffenen bereits verstorben oder hochbetagt sind. Leistungsansprüche aus einer solchen Rehabilitierung ergeben sich ohnehin nicht. Dennoch wird dieses Rehabilitierungsverfahren bis zur vollständigen Öffnung der Geheimdienstarchive in der Russischen Föderation für die familiäre und die wissenschaftliche Forschung auch weiterhin ein wichtiges Instrument bleiben, um Einzelschicksale zu klären.

⁴ Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv: Die Stasi-Unterlagen in Zahlen. URL = <https://tinyurl.com/jxzpereb>.

FALLBEISPIELE:

Zwangsausiedlung aus dem DDR-Grenzgebiet

Eine Mutter wurde mit mehreren ihrer Kinder 1961 aus dem Sperrgebiet im Kreis Salzwedel zwangsausgesiedelt. Zum Packen der nötigsten Habseligkeiten blieb der Familie nur eine Stunde. Der Vater war zu dieser Zeit ebenfalls im Zusammenhang mit der Grenzschließung inhaftiert. Er wurde später strafrechtlich rehabilitiert und erhielt eine Entschädigung. Die SED-Regierung enteignete neben dem Wohngebäude auch das gesamte Vieh, den Hausstand und sämtliche Landmaschinen. Die Familie kam in den Kreis Köthen und fand sich dort in einer völlig ungewohnten Umgebung wieder. Die Wohnverhältnisse waren äußerst prekär. Eine Rückkehr in die Heimat war nicht möglich; die Gebäude wurden abgerissen. Erst durch die Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze haben die Kinder nun eine Aussicht auf eine Entschädigung.

Im Rahmen der Beratung wurden sie über die neuen rechtlichen Möglichkeiten der strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation aufgrund der zum 1. Juli 2025 in Kraft getretenen Verbesserungen informiert, insbesondere über die neu eingeführte Entschädigung für Zwangsausgesiedelte an der innerdeutschen Grenze in Höhe von 7.500 Euro, deren Voraussetzungen hier auch vorlagen. Zudem wurde auf die entfristete Antragstellung, die erleichterte Wiederholungsantragstellung nach Gesetzesänderungen und die verbesserten Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte hingewiesen. Die Beratung umfasste schließlich auch Hinweise zu möglichen Zahlungen aus dem Härtefallfonds sowie zu weiteren sozialrechtlichen Unterstützungsleistungen.

Aufenthalt im Kinderheim aufgrund politischer Haft der Mutter

Bei ihrem Erstgespräch in der Bürgerberatung erzählt Frau G. von ihrer Zeit im Jugendwerkhof. Sie hatte ihre traumatische Vergangenheit verdrängt, doch ihre Schwester hörte in den sozialen Medien von den Rehabilitierungsmöglichkeiten und riet ihr, zur Beratung zu gehen. Dem Antrag auf strafrechtliche Rehabilitation wurde entsprochen. Sie erhielt eine Kapitalentschädigung

und bezieht nun die monatliche Opferrente. Dies machte sie überglücklich. Erstmals fühlte sie sich als ein Mensch wahrgenommen, dem Unrecht widerfahren ist. Dies stärkte ihr Selbstbewusstsein, und sie fasste den Mut, sich intensiver mit ihrer Vergangenheit zu beschäftigen. Deshalb suchte sie erneut die Bürgerberatung auf.

Sie erzählte nun, dass sie vor dem Jugendwerkhof als Achtklässlerin in einem Durchgangsheim untergebracht gewesen sei. Sie konnte nie eine Ausbildung abschließen und musste im Jugendwerkhof in einer Fabrik mit mangelhaftem Arbeitsschutz arbeiten. Dies führte zu einem schweren Arbeitsunfall. Mit ihrem rechten Arm geriet sie in ein Förderband. Trotz einem langen Krankenhausaufenthalt ließ sich die Funktionsfähigkeit des Arms nicht wiederherstellen. Frau G. ist seitdem beeinträchtigt und kann nicht jede

Arbeit verrichten. Hinzu kommt ihre fehlende Ausbildung. Durch dieses offene Gespräch eröffneten sich für Frau G. neue Unterstützungsmöglichkeiten. Für den Unfall und seine Folgen kann sie einen Antrag auf Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden aus ihrer Zeit im Jugendwerkhof stellen. Frau G. kann zudem ihre berufliche Rehabilitation und darüber hinaus ihre strafrechtliche Rehabilitation für ihre bislang unberücksichtigte Zeit im Durchgangsheim beantragen.

Zersetzung mit gesundheitlichen Folgeschäden

Frau F. wurden im Rahmen einer operativen Personenkontrolle (OPK) der Stasi Personalausweis und Reisedokumente wegen des Verdachts auf Republikflucht während einer Bulgarienreise entzogen. Ihr Schwager hatte sie denunziert. Die Stasi unterzog sie langen Verhören, sie verlor ihre Arbeit im staatlichen Einzelhandel, wurde nun in der Produktion eingesetzt und verdiente weniger Geld. In der Beratung berichtete sie von zersetzenden Eingriffen in ihr persönliches Umfeld sowie von gesundheitlichen Beeinträchtigungen als Folge dieser Maßnahmen. Die Mitarbeiterin des Aufarbeitungsbeauftragten unterstützte Frau F. bei

der Antragstellung auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation sowie bei der Auswahl der Kopien aus der Stasi-Akte. Das Landesverwaltungsamt stellte zwar fest, dass die OPK rechtsstaatswidrig war, lehnte jedoch eine Erweiterung der bereits 2008 gewährten beruflichen Rehabilitation und eine Entschädigungszahlung für die Zersetzung ab. Eine Anerkennung der gesundheitlichen Folgeschäden wird weiter geprüft. Frau F. befindet sich weiterhin in Beratung beim Aufarbeitungsbeauftragten. Dort wird zudem geprüft, ob auch ein Antrag auf strafrechtliche Rehabilitation in Betracht kommt.

Ausblick

Die bewährte Zusammenarbeit mit der Caritas wird auch im Jahr 2026 fortgeführt. Weiterhin werden Sprechstage und die Beratungsformate in regionalen Zentren im gesamten Bundesland Sachsen-Anhalt bedarfsgerecht angeboten sowie die Information der Bürger über die Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten weiterentwickelt.

Es wird weiterhin infolge der Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze mit einem erhöhten Beratungsbedarf bei Betroffenen von SED-Unrecht gerechnet. Derzeit wird für die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden durch das Bundesministerium der Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie im Benehmen mit der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag eine Rechtsverordnung erstellt. Sobald diese im Laufe des Jahres 2026 in Kraft gesetzt wird, ist auch zu diesem Themenkomplex eine erhöhte Beratungsnachfrage zu erwarten. Schließlich ist zu beachten, dass für eine große Zahl von Betroffenen die Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) noch aussteht und aus diesem Grunde Betroffene von SED-Unrecht die Beratung des Aufarbeitungsbeauftragten aufsuchen werden.

Psychosoziale Beratung

Die psychosoziale Beratung findet im Rahmen des „Kompetenznetzwerks für psychosoziale Beratung“ statt. Dabei handelt es sich um ein von Prof. Dr. Jörg Frommer ins Leben gerufenes Kooperationsprojekt zwischen dem

Aufarbeitungsbeauftragten und der Universitätsklinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie der OVGU Magdeburg, das seit 2010 besteht. Aus dem ursprünglichen Ansatz, eine niederschwellige Beratung für Menschen mit SED-Unrechtserfahrung anzubieten, hat sich eine psychologisch-wissenschaftliche Kompetenzstelle entwickelt, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet. Dies ermöglicht es, auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Betroffenengruppen professionell zu reagieren und ihr Erleben und Verhalten im Hinblick auf ihre spezifische Unrechtserfahrung in der SED-Diktatur zu beobachten, zu verstehen und zu beschreiben.

Grundlage der psychosozialen Beratung ist ein verständigungsorientierter Dialog. Er steht für Akzeptanz, Wertschätzung und Anerkennung im vorurteilsfreien demokratischen Raum. Ziel ist ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung im Umgang mit dem erlebten Unrecht und dessen Folgen. Politisches Unrecht und staatliche Repression haben nicht nur Auswirkungen auf die menschliche Psyche, sondern wirken nachhaltig auf das Erleben und Handeln in der Gesellschaft. Ziel der psychosozialen Beratung ist es, die Betroffenen im Sinne eines „normativen Empowerments“ zu einer Selbstbestimmung in der Gegenwart zu ermächtigen.

Bei der psychosozialen Fallarbeit wird mit einem erzähltheoretischen, komplexreduzierenden Ansatz in Orientierung an die Methoden der *Narrative Medicine* gearbeitet. Dies ermöglicht eine systematische Bearbeitung auch komplexer Fälle, ohne dabei die sinnstiftenden Erzählungen der Menschen zu entwürdigen. Wichtige Informatio-

nen und Anliegen der Betroffenen lassen sich so optimal verstehen, dokumentieren und bearbeiten. Die psychosoziale Fallarbeit ist daher grundsätzlich auch interdisziplinär in einem Team von Psychologen, Juristen und Historikern angelegt.

Wandel der Beratungsarbeit

Zunehmend suchen auch jüngere Menschen die Beratungen auf, die indirekt, in zweiter Generation, von Traumatisierungen betroffen sind. Das Kompetenznetzwerk stellt sich auf die Spezifika der transgenerationalen Weitergabe von Traumatisierung ein. In den Beratungen stehen vor allem psychotraumatologische Wirkzusammenhänge im Vordergrund.

Auch die mediale Auseinandersetzung mit spezifischen Unrechtsbereichen führt zu einer stärkeren Sichtbarkeit des Unrechts und damit regelmäßig zu einem erhöhten Beratungsbedarf. Exemplarisch seien der MDR-Podcast zu den Venerologischen Stationen in der DDR oder die Publikation von Forschungsergebnissen angeführt. Weitere Bereiche mit starker medialer Präsenz sind z. B. die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in DDR-Kinderheimen oder im DDR-Leistungssport sowie das Thema Zwangsadoption.

Psychosoziale Fallarbeit im Kontext von politischem Unrecht ist komplex, interdisziplinär, dynamisch und mit fortschreitendem Erkenntnisgewinn an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit verbunden.

Die neue Sichtbarkeit historischer Traumatisierungen wirkt nicht nur individuell, sondern auch im Kollektiv – sie betrifft zunehmend auch die Familie, das nähere Umfeld und die Gesellschaft. Die psychosoziale Beratung fördert in diesem Zusammenhang sowohl den interpersonellen als auch den gesellschaftlichen Dialog. Psychosoziale Beratungsarbeit bedeutet mit Blick in die Zukunft also auch: Räume schaffen für den Dialog zwischen Betroffenen, Angehörigen und der Gesellschaft. Dieser Prozess kann durch psychosoziale Expertise, insbesondere durch Kenntnisse der transgenerationalen Weitergabe von Traumata und der Psychodynamik in Gruppen, professionell begleitet werden, um das Risiko von (Re-)Traumatisierungen zu minimieren.

Gruppe von Betroffenen der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe

Seit Anfang 2018 besteht eine psychosoziale Gesprächsgruppe für betroffene Frauen der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe. Sie dient dem Austausch unter den Betroffenen. Die Frauen teilen ihre persönlichen Erlebnisse, entwickeln gemeinsam im Gespräch wirksame Strategien, um mit diesen Erlebnissen umzugehen, und sie erfahren in der

Link zum Podcast:

<https://tinyurl.com/y96t7nty>



Gruppe Anerkennung. Die Gruppensitzungen sind therapeutisch angeleitet und wirken insgesamt stabilisierend und stärkend auf die Betroffenen. In akuten Belastungssituationen und auf Wunsch der Betroffenen besteht auch die Möglichkeit zu Einzelgesprächen. Die Treffen finden in der Regel online statt. Dieses seit der Corona-Pandemie etablierte Verfahren ermöglicht es, Frauen auch aus größerer Entfernung kostengünstig und zeitsparend zusammenzuführen.

Selbsthilfegruppen

2025 hat sich in Wernigerode eine Selbsthilfegruppe von Betroffenen von SED-Unrecht gebildet. Sie trifft sich in regelmäßigen Abständen und wird von der Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten psychologisch betreut. Bei Interesse unterstützt der Aufarbei-

tungsbeauftragte die Bildung weiterer Selbsthilfe- und Gesprächsgruppen an anderen Orten des Landes.

Zeitzeugenclub

In den Jahren 2023 und 2024 entstanden zwei neue Gruppenangebote, die auf die Veränderungen der Beratungslandschaft und der Zielgruppen reagieren. Beide Angebote verfolgen das Ziel, Ermächtigungserfahrungen durch ein verständigungsorientiertes Engagement im Dialog mit anderen zu erzeugen. Mit dem Zeitzeugenclub besteht nun ein niedrigschwelliges Austauschformat für Betroffene und ihre Familien, um miteinander ins Gespräch zu kommen und gemeinsam Wege zu finden, über erfahrenes Unrecht zu sprechen. Die psychosozial angeleitete Gruppe traf sich 2025 monatlich und wird im Jahr 2026 fortgeführt.

Die Gruppenangebote Zeitzeugenclub und Aufarbeitungswerkstatt unterstützen Betroffene bei der Verarbeitung ihrer Traumata.



Aufarbeitungswerkstatt

Gemeinsam mit den betroffenen Menschen erforschen wir in der Aufarbeitungswerkstatt Wege, die über das Gespräch und die partizipative Zusammenarbeit SED-Unrecht und seine Folgen sichtbar machen und aus der Ohnmacht herausführen. Im Rahmen eines wissenschaftlichen Kooperationsprojekts zwischen der Universitätsklinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg und dem Aufarbeitungsbeauftragten arbeiten wir gemeinsam mit den betroffenen Menschen für das konstruktive Gespräch über die Langzeitfolgen von SED-Unrecht. In Auseinandersetzung mit Kunst, Musik und Literatur, mit Foto-, Audio- und Aktenmaterial, ist die Ausstellung „An der Schmerzgrenze“ mit sechs künstlerischen Zeitzeugenportfolios entstanden, die uns Antworten geben können und neue Fragen stellen.

Die Online-Ausstellung „An der Schmerzgrenze“ ist seit März 2026 unter www.aufarbeitungswerkstatt.de verfügbar.



Der Härtefallfonds des Landes Sachsen-Anhalt

Die Mehrheit der Opfer der SED-Diktatur lebt bis heute infolge der erlittenen politischen Verfolgung in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen. Die Auswirkungen der Repression zeigen

sich in unterschiedlichen Lebensbereichen, etwa in einer angespannten finanziellen Situation aufgrund einer unterbrochenen oder zerstörten Erwerbsbiografie oder in gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die auf die politische Verfolgung zurückzuführen sind.

Die Mehrheit der Opfer der SED-Diktatur lebt bis heute infolge der erlittenen politischen Verfolgung in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen.

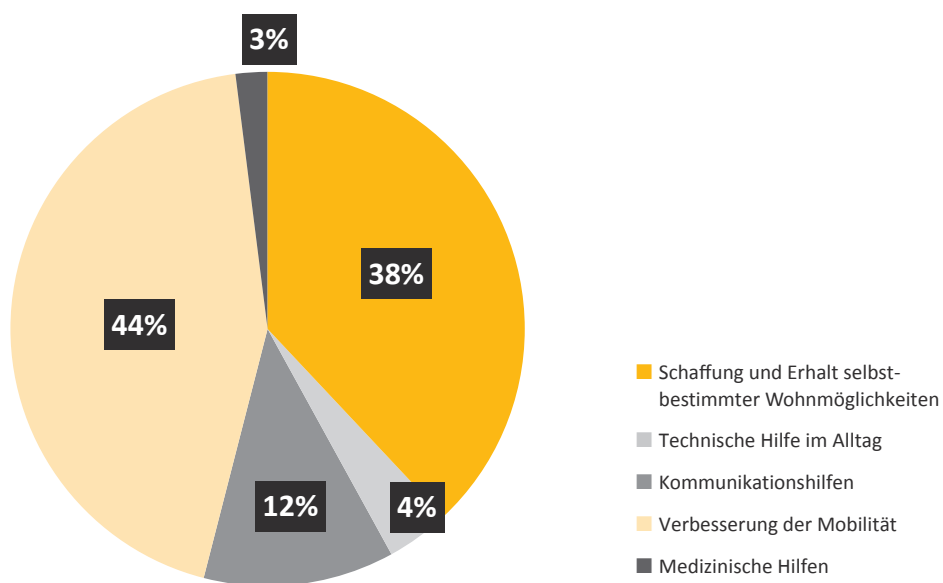
Zur Abmilderung dieser Situation unterstützt seit Herbst 2022 auch der Härtefallfonds des Landes Sachsen-Anhalt Betroffene von SED-Unrecht. Der Fonds hatte 2022 und 2023 jeweils ein Volumen von 50.000 Euro. Seit dem Jahr 2024 stehen jährlich 100.000 Euro zur Verfügung. Ziel des Härtefallfonds ist es, den Opfern Anerkennung zu vermitteln und sie finanziell zu unterstützen. Leistungen aus dem Fonds können Personen erhalten, die strafrechtlich, beruflich oder verwaltungsrechtlich rehabilitiert sind, ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben und sich in einer besonders belasteten wirtschaftlichen Lage befinden. Die in der Regel einmaligen und zweckgebundenen finanziellen Hilfen bis zu einer Höhe von 5.000 Euro sollen ehemals politisch Verfolgte in akuten Notlagen unterstützen, die fortdauernden Folgen politischer Repression abmildern und ihre soziale Integration fördern.

Im Jahr 2025 gingen beim Aufarbeitungsbeauftragten insgesamt 19 neue Anträge ein. Davon konnten fünf bewilligt werden. In einem Fall hat der Antragsteller den Antrag zurückgezogen. Zudem wurden 2025 insgesamt 15 Anträge aus dem Jahre 2024 bewilligt, da die Geldmittel bereits ausgeschöpft waren. In einem dieser Fälle kam es bis zum Jahresende 2025 nicht zu einer Auszahlung. Der Antragsteller bat um Verschiebung auf das Jahr 2026. In weiteren drei bearbeiteten Fällen der Anträge aus dem Jahr 2024 waren nach Prüfung die Voraussetzungen nicht

gegeben. Die Einkommen der Antragsteller waren zu hoch und begründeten damit keine besondere Bedürftigkeit.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Härtefallfonds in Höhe von 100.000,00 Euro wurden insgesamt 91.979,98 Euro ausgezahlt. Da es in einem Fall bis zum Ende des Jahres zu keiner Auszahlung kam, konnten die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die derzeit noch zu bearbeitenden Anträge für das Jahr 2026 übersteigen bereits zum Jahresbeginn die zur Verfügung stehenden Mittel.

Unterstützungsleistungen aus dem Härtefallfonds im Jahr 2025



Fallbeispiel 1:

Herr G. wuchs in einem streng SED-loyalen Elternhaus auf. Sein Vater war Geheimnisträger mit engen Kontakten zur sowjetischen Führung. Politische Diskussionen und Westfernsehen waren verboten. Herr G. konnte beidem nur heimlich nachgehen. In der dritten Klasse erzählte er unbedarft in der Schule von einem Gespräch seines Vaters mit russischen Offizieren, was im Elternhaus zu Schlägen führte. Die politischen Verhältnisse und die häusliche Trostlosigkeit bestärkten ihn, nach einem Ausweg zu suchen. Dieses „Nicht-Mitschwimmen“, so formulierte er es, habe Bestrafungen nach sich gezogen: Ausschluss aus dem Klassenkollektiv und keine Teilnahme an einem Ferienlager. Als Folge rebellierte Herr G. immer mehr. Um aus ihm einen guten sozialistischen Menschen zu machen, kam er in ein Spezialheim und anschließend in einen Jugendwerkhof. Nach seiner Entlassung stellte er 1979 seinen ersten Ausreiseantrag. Er ahnte nichts von den drohenden staatlichen Konsequenzen wie den Verlust des Arbeitsplatzes. Doch er lernte Menschen kennen, die intensiv einen Fluchtversuch vorbereiteten. Herr G. schloss sich ihnen an. Doch der Fluchtversuch scheiterte. Alle Beteiligten wurden verhaftet und teilweise zu mehr als zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Die

Kinder kamen in staatliche Heime. Herr G. erlitt in der Haft körperliche Misshandlungen, psychische Folter und Drangsalierungen. Nach der Haftentlassung führten enge Kontakte zu Freunden in der Bundesrepublik und zum Verein „Hilferufe von drüben“ erneut zur Verhaftung. Er musste seine Haftzeit vollständig absitzen und kam erst im November 1986 frei. Im Juni 1987 konnte er überraschend in die Bundesrepublik ausreisen. Der damals 26-Jährige war acht Jahre von der Stasi überwacht worden, fünfeinhalb Jahre hatte er in DDR-Haft verbracht. Zum Preis der Verdrängung konnte er in den alten Bundesländern ein normales Leben aufbauen. Er gründete eine Familie, baute ein Häuschen, erlebte beruflichen Erfolg, bis eines Tages die traumatischen Erlebnisse aus seiner Jugend alles zusammenbrechen ließen. Viele psychologische Therapien und Klinikaufenthalte folgten; auch seine Ehe zerbrach. Aus eigener Kraft und aus Liebe zu seinen Kindern, für die er da sein wollte, begann er sein Leben neu zu ordnen. Er zog zurück in den Osten und versuchte noch einmal neu zu starten. Mit Unterstützungsleistungen aus dem Härtefallfonds konnte er seinen Pkw reparieren lassen, um mobil zu bleiben und sich einige Einrichtungsgegenstände zu leisten.

Fallbeispiel 2:

Frau Z. war seit 1971 mit einem Bundesbürger liiert, den sie aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit regelmäßig in Ost-Berlin traf. Eine illegale Ausreise aus der DDR kam für sie nicht in Betracht, da ihre Mutter pflegebedürftig war und sie zudem ein Einreiseverbot vermeiden wollte.

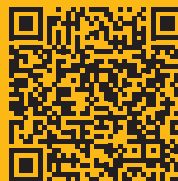
Nach dem Tod der Mutter im Jahr 1973 beantragte Frau Z. erfolglos die Ausreise in die Bundesrepublik. Sie setzte daraufhin die Treffen mit ihrem Partner in Ost-Berlin fort. Im Frühjahr 1975 wurde sie an ihrem Arbeitsplatz zu einem Verhör abgeholt und fälschlicherweise der Planung einer Flucht beschuldigt. Mitte 1975 erfolgte ihre Verurteilung wegen versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts zu einem Jahr und fünf Monaten Haft. Auch der schwer

krankte Vater von Frau Z. wurde verhört und sein Haus durchsucht, was ihn zusätzlich belastete. Nach sechs Monaten wurde Frau Z. auf Bewährung entlassen. Sie konnte den Vater noch vier Wochen lang pflegen, bis er verstarb. Die Beziehung zu ihrem Freund war nach der Haftzeit vorbei. Sie arbeitete wieder in ihrem alten Beruf und blieb im Elternhaus wohnen. Eine neue Partnerschaft ging sie nicht wieder ein. Während der Haft erlitt Frau Z. infolge psychischer Belastungen einen Hörsturz, der nicht behandelt wurde. Anhaltendes Ohrenrauschen, Schwerhörigkeit und Tinnitus führten später zur fachärztlichen Behandlung. Erst 2001 wurde sie am rechten Ohr operiert. Zur Bewältigung des Alltags ist sie auf ein Auto angewiesen, das sie mithilfe der Leistungen des Härtefallfonds anschaffen konnte.

Statistiken: Rehabilitierungen, Entschädigung und Stasi-Akten-Einsichten in Sachsen-Anhalt

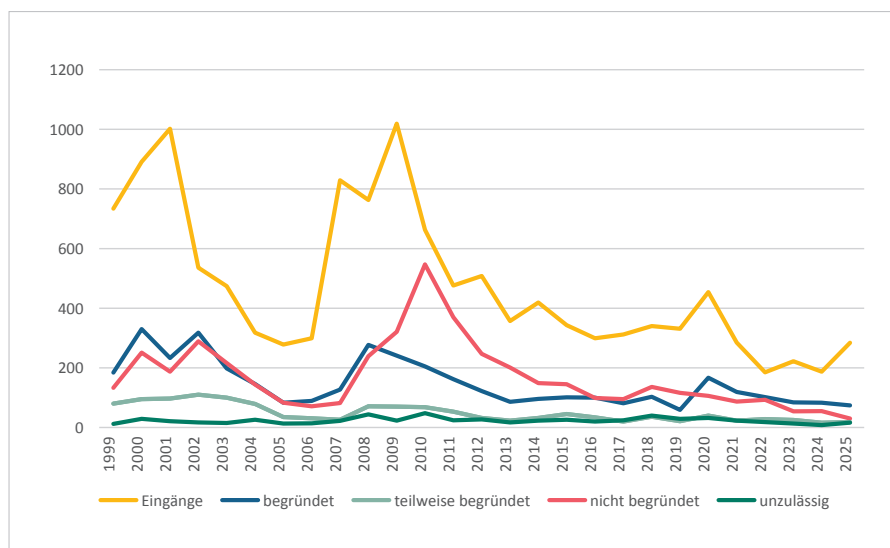
Zur besseren Übersichtlichkeit und zum leichteren Verständnis werden die statistischen Angaben grafisch dargestellt. Die zugrundeliegenden Rohdaten können über die Webseite des Aufarbeitungsbeauftragten eingesehen werden unter dem Link:

<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/service/publikationen/taetigkeitsberichte>



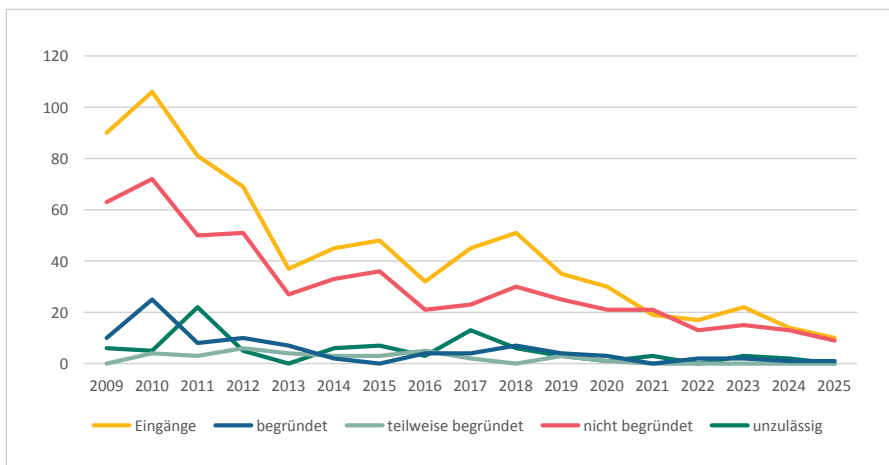
Strafrechtliche Rehabilitierungen in Sachsen-Anhalt

Strafrechtliche Rehabilitierungsverfahren in der ersten Instanz in Sachsen-Anhalt (1999-2025)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2000-2026

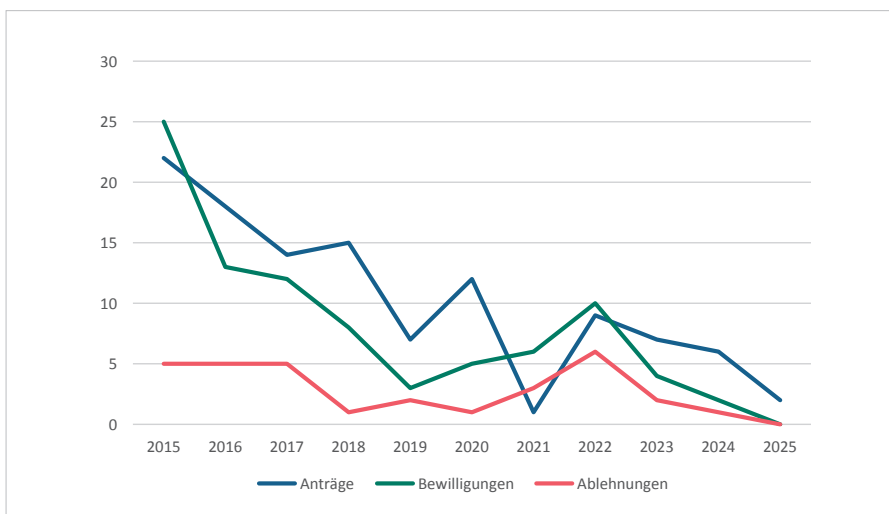
Strafrechtliche Rehabilitierungsverfahren in zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht Naumburg (2009-2025)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2000-2026

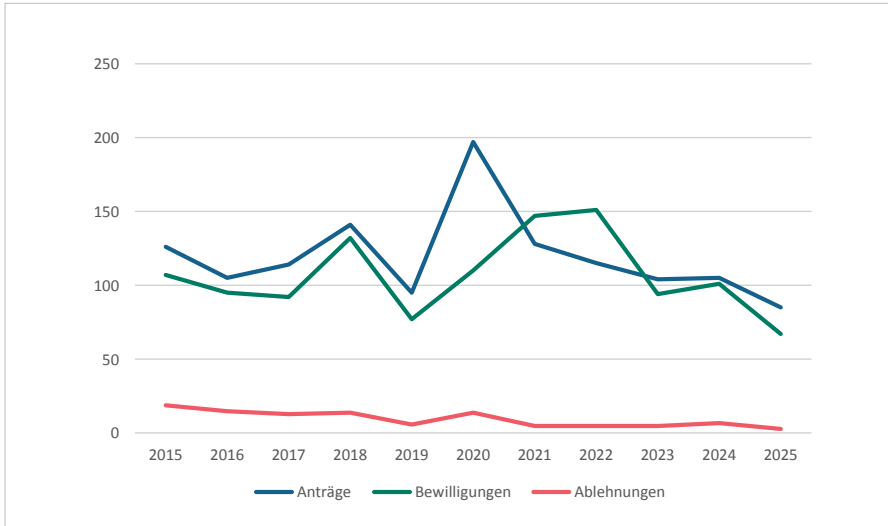
Entschädigungsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Leistungen nach § 6 StrRehaG: Erstattung von Geldstrafen, Verfahrenskosten und Auslagen (2015-2025)



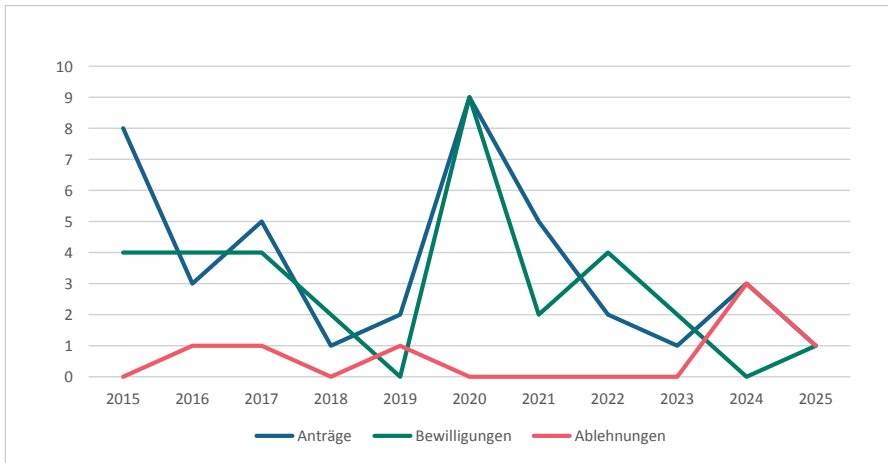
Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Leistungen nach § 17 Abs. 1 StrRehaG: Kapitalentschädigung pro Monat
Freiheitsentzug (2015-2025)



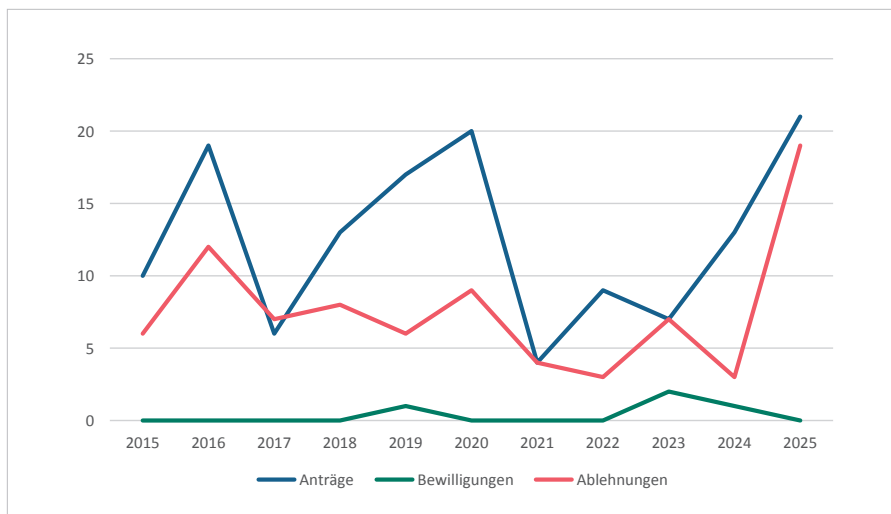
Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Leistungen nach § 17 Abs. 5 StrRehaG: Nachzahlungen für vor dem 31.12.1990
Entschädigte (2015-2025)



Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

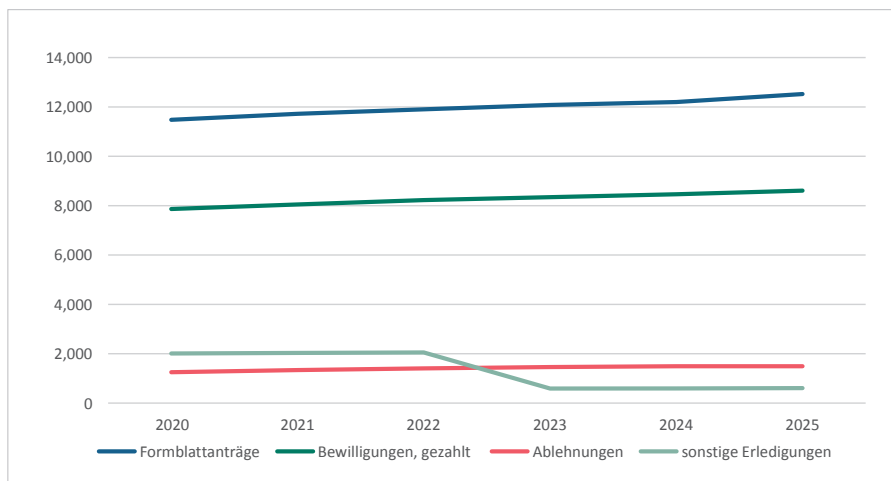
Leistungen nach § 21 StrRehaG: Leistungen für gesundheitliche Folgeschäden aufgrund politischer Haft (2015-2025)



Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

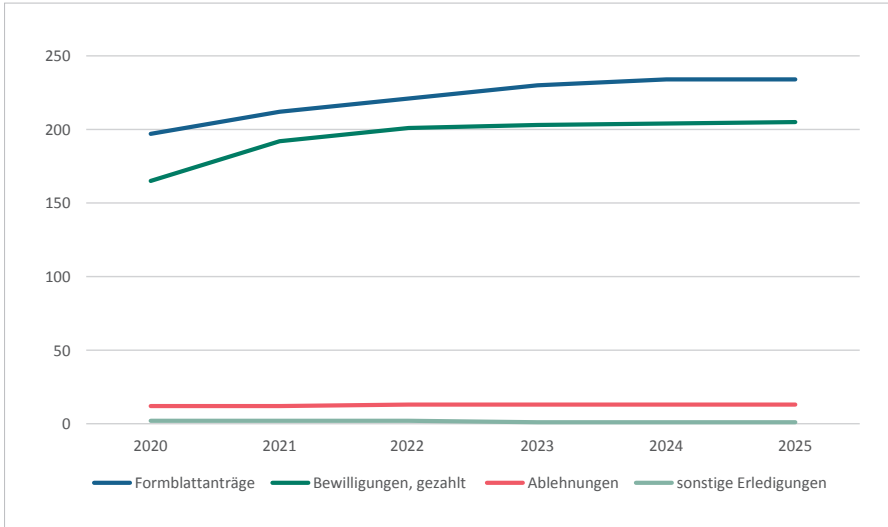
Opferpension

Gesamtzahl der Anträge auf Opferpension bei einer Haftdauer von mehr als 180 Tagen (2020-2025)



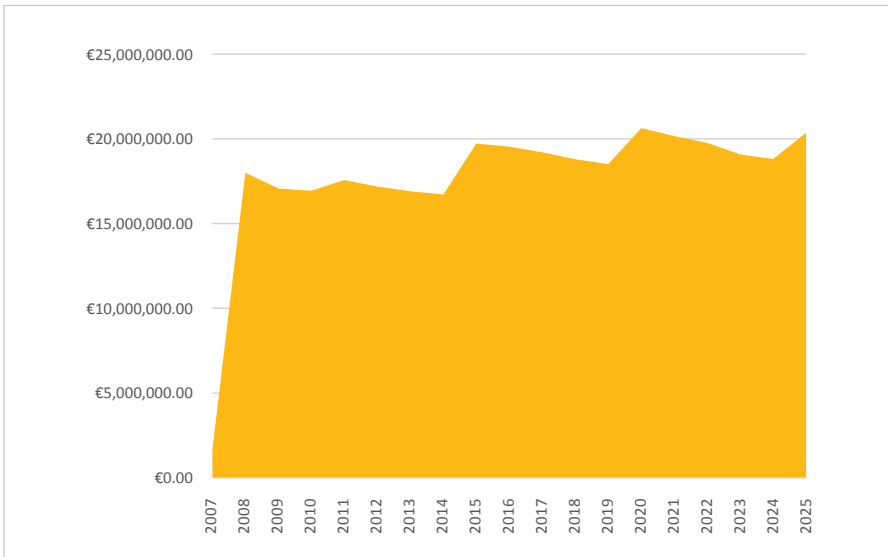
Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Gesamtzahl der Anträge auf Opferpensionen bei einer Haftdauer von 90 bis 179 Tagen (2020-2025)



Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

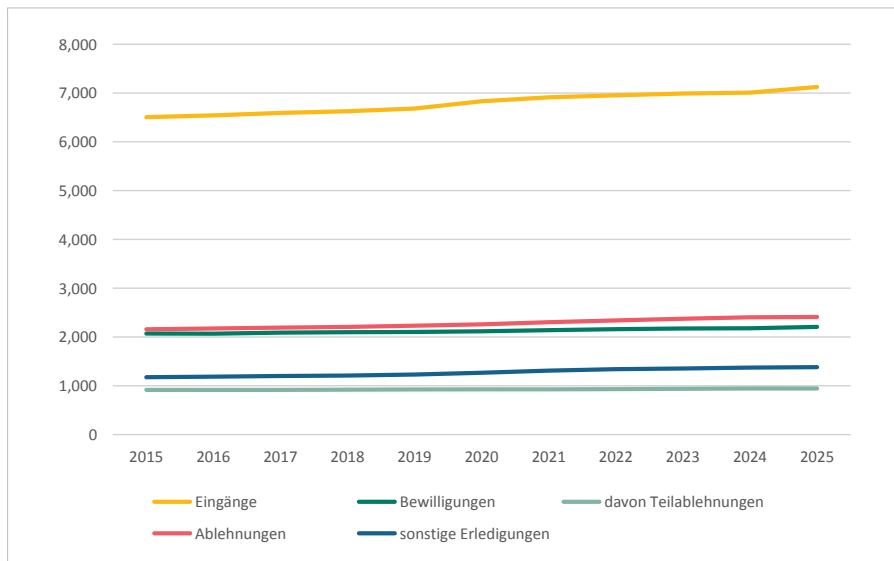
Gesamtausgaben für die Opferpension nach Haushaltsjahren in Sachsen-Anhalt bei einem Landesanteil von 35 Prozent (2007-2025)



Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungen

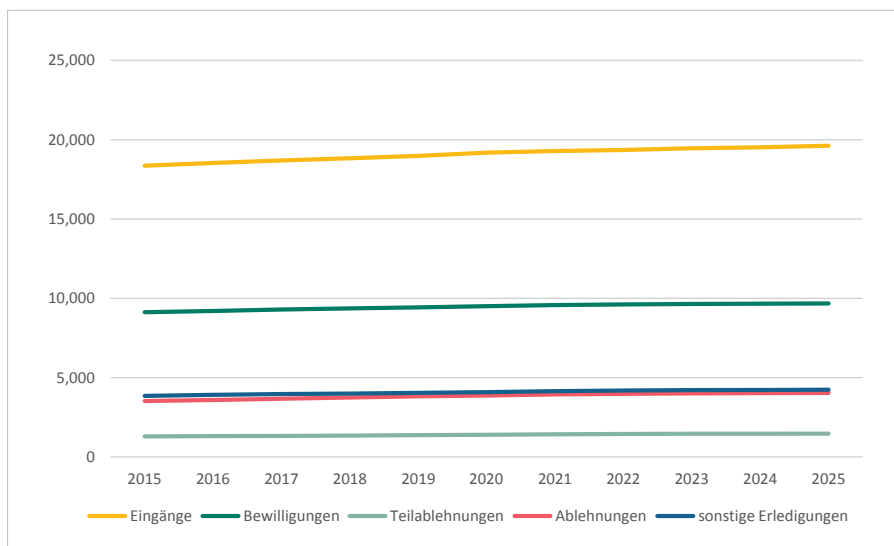
Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungen in Sachsen-Anhalt (2015-2025)



Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Berufliche Rehabilitierungen

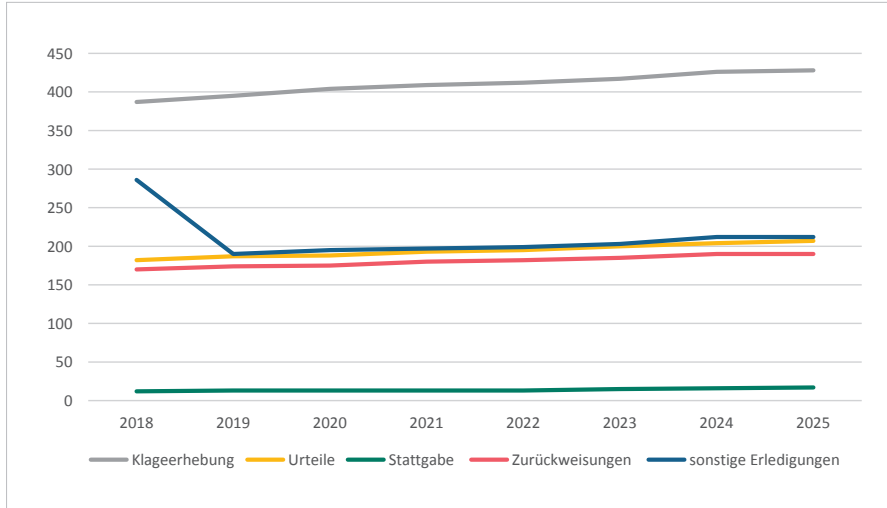
Berufliche Rehabilitierungen in Sachsen-Anhalt (2015-2025)



Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Klagen vor dem Verwaltungsgericht gegen Rehabilitierungsbescheide

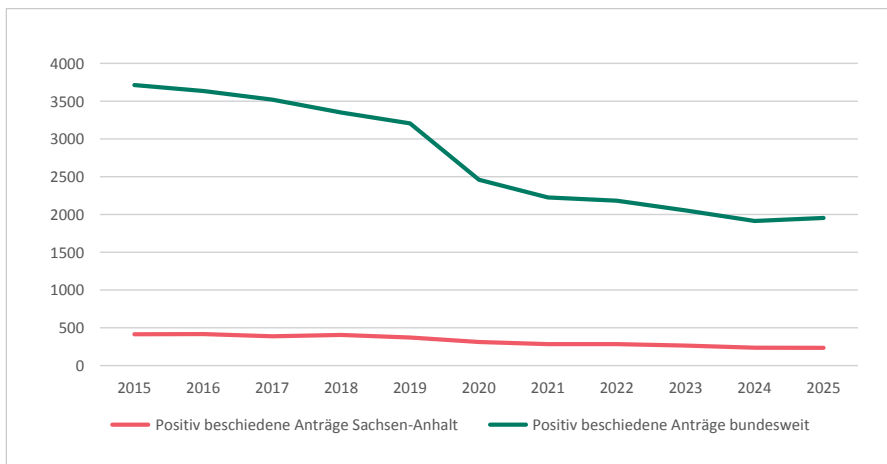
Klagen vor dem Verwaltungsgericht gegen Bescheide zur verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation (2018-2025)



Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

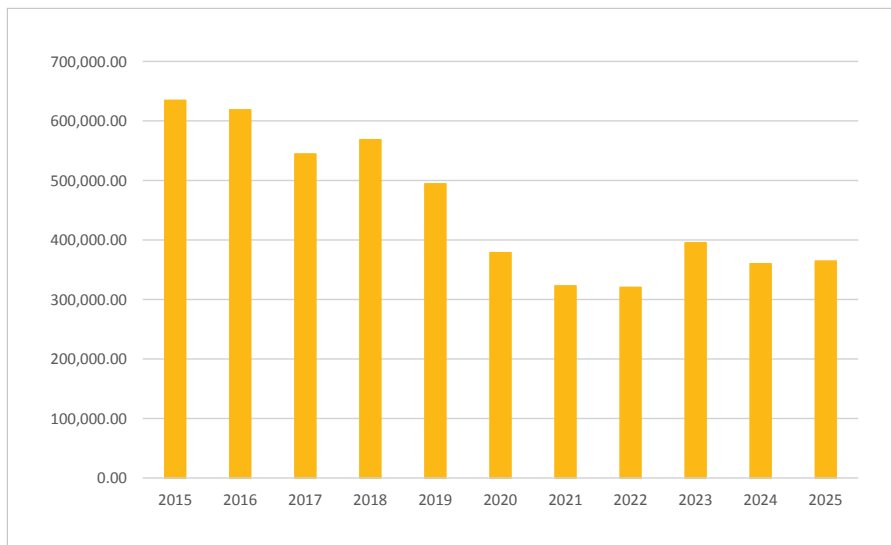
Leistungen durch die Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte

Positiv beschiedene Anträge auf Leistung nach dem StrRehaG bei der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (bis 30. Juni 2025: Stiftung für ehemalige politische Häftlinge) (2015-2025)



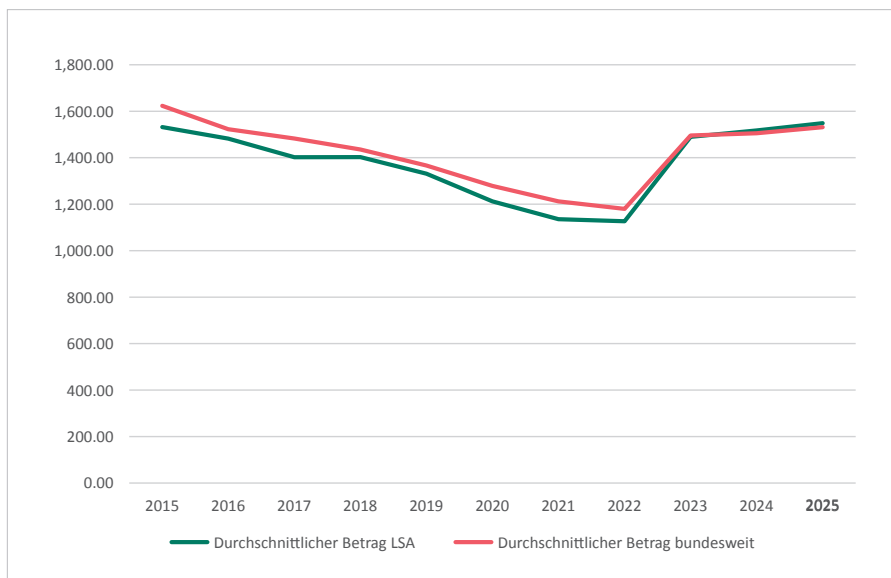
Quelle: Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte

Auszahlungen der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte nach Sachsen-Anhalt



Quelle: Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte

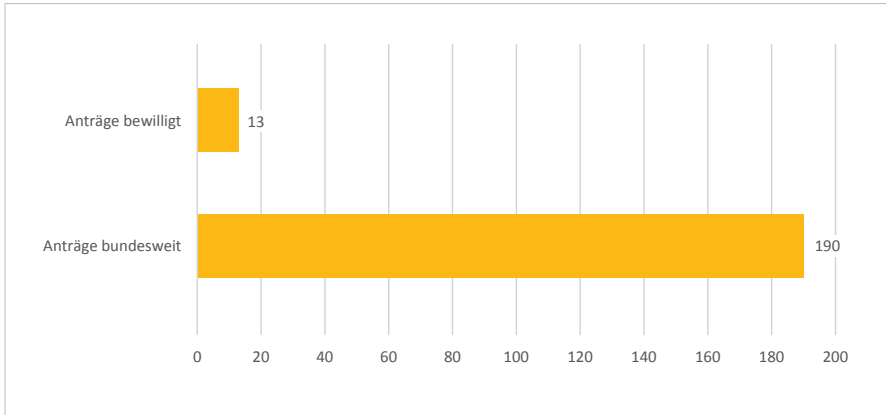
Durchschnittlicher Zahlungsbetrag der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte (2015-2025)



Quelle: Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte

Leistungen aus dem bundesweiten Härtefallfonds

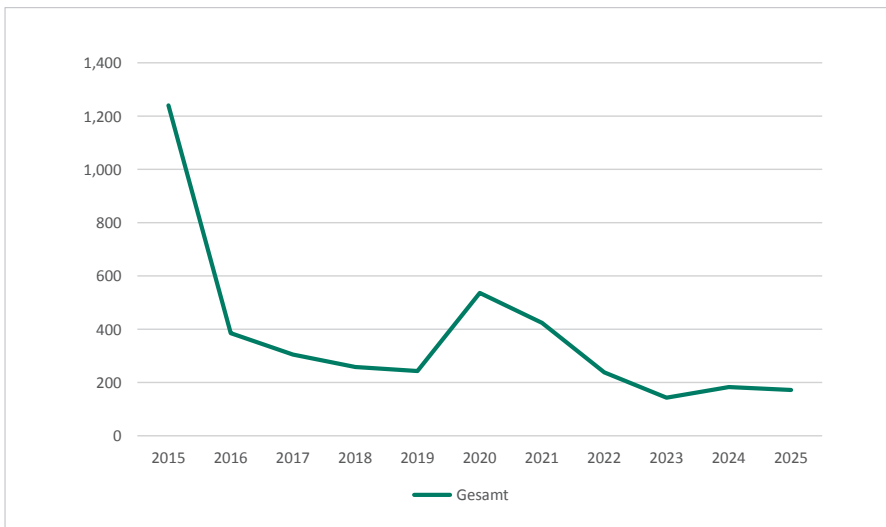
Der bundesweite Härtefallfonds hat erst im November 2025 seine Arbeit aufgenommen. Aus diesem Grund sind die Bewilligungszahlen (Stand: Januar 2026) noch sehr gering und wenig aussagefähig.



Quelle: Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte

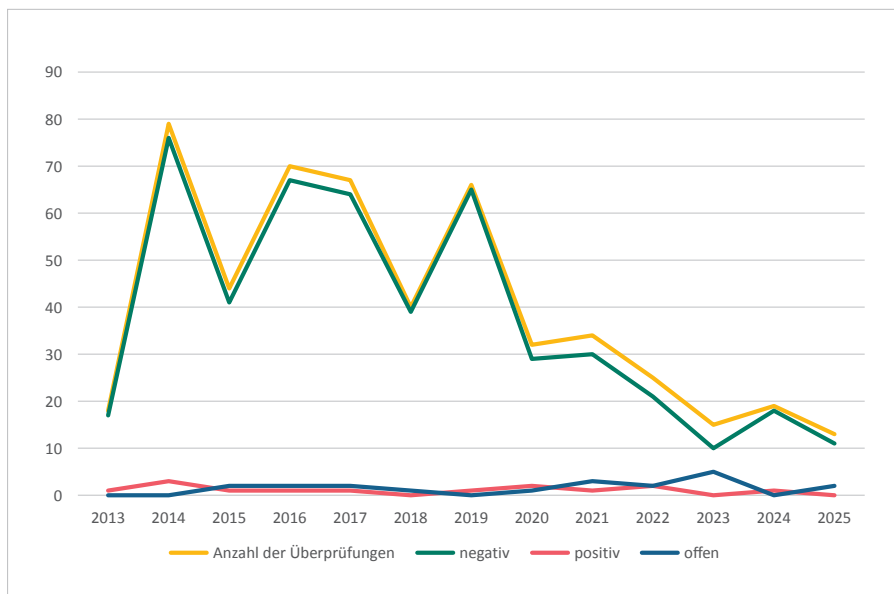
Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und Überprüfungen

Überprüfung von im öffentlichen Dienst im Land Sachsen-Anhalt Beschäftigten auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (2015-2025)



Quelle: Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv

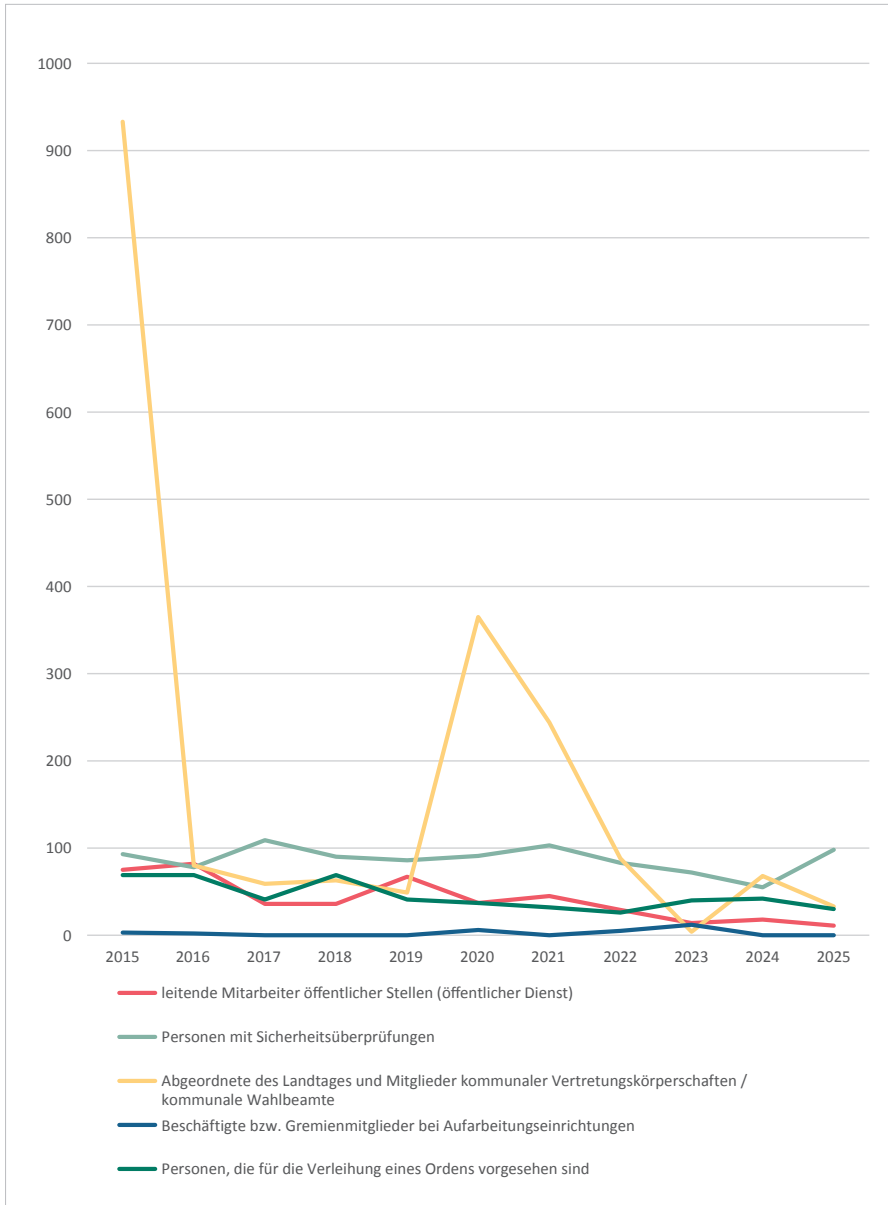
Überprüfungen von Mitarbeitern der Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt (2013-2025)



Quelle: Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt

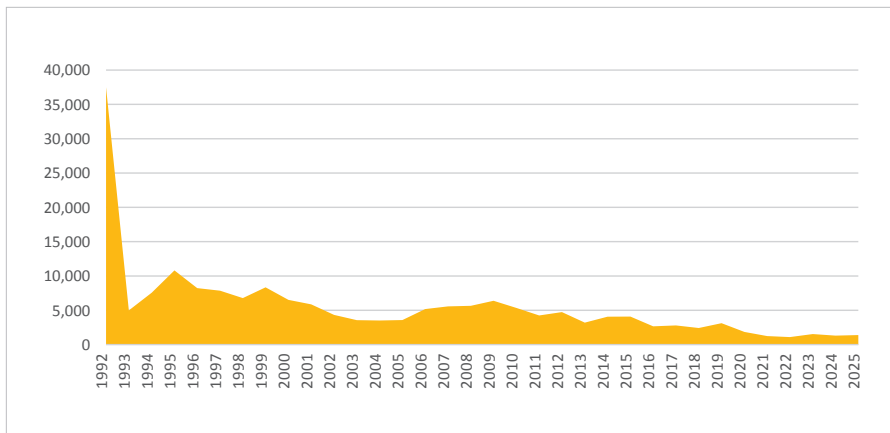


Überprüfung von im öffentlichen Dienst Tätigen (ausgewählte Gruppen) in Sachsen-Anhalt auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (2015-2025)



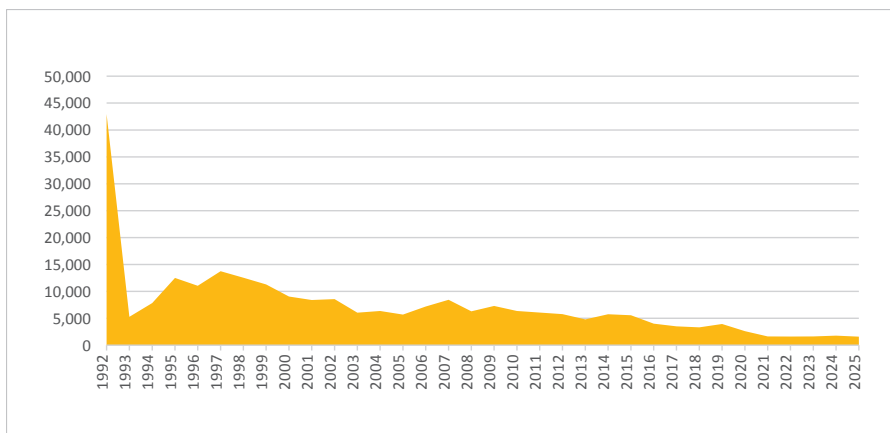
Quelle: Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv

Bürgeranträge auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen beim Stasi-Unterlagen-Archiv Halle (1992-2025)



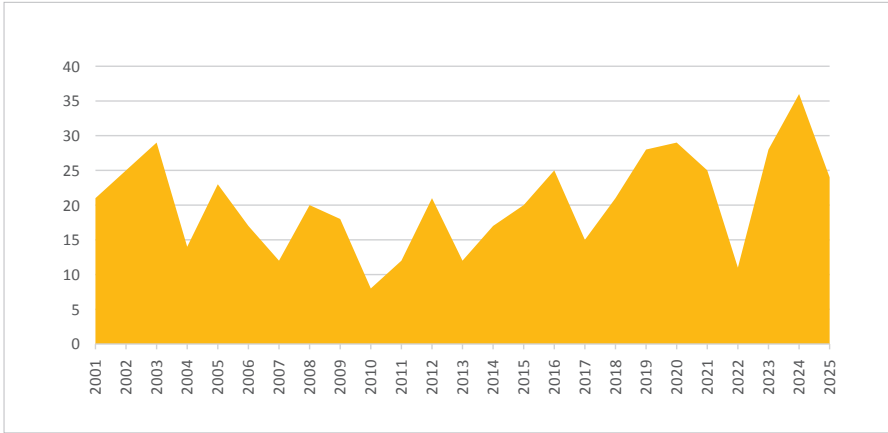
Quelle: Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, Halle (Saale)

Bürgeranträge auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen beim Stasi-Unterlagen-Archiv Magdeburg (1992-2025)



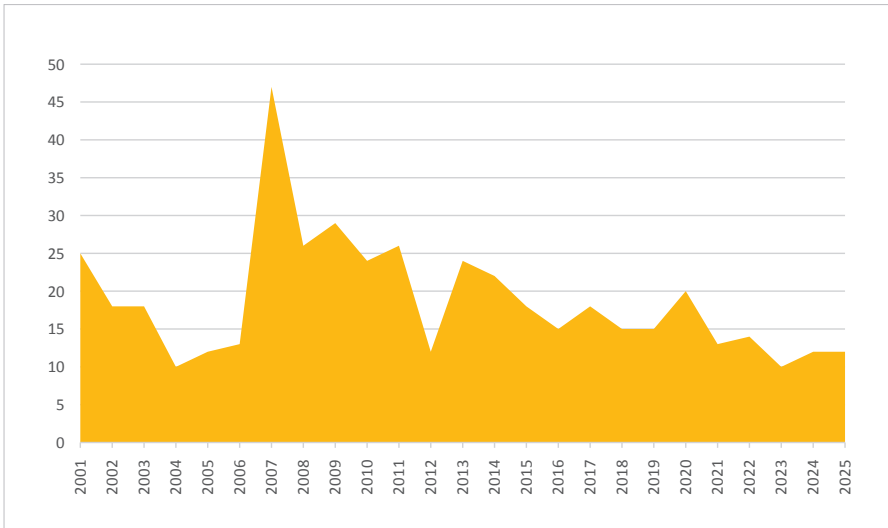
Quelle: Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, Magdeburg

Forschungs- und Medienanträge beim Stasi-Unterlagen-Archiv Halle (2001-2025)



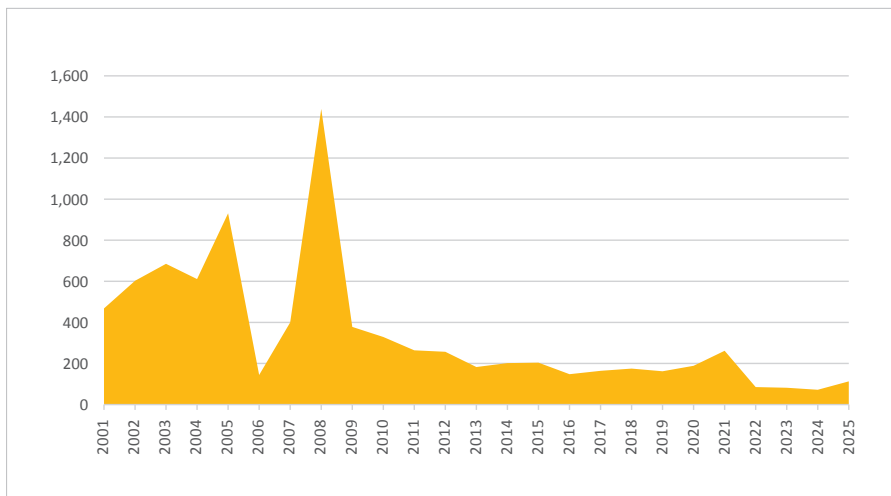
Quelle: Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, Halle (Saale)

Forschungs- und Medienanträge beim Stasi-Unterlagen-Archiv Magdeburg (2001-2025)



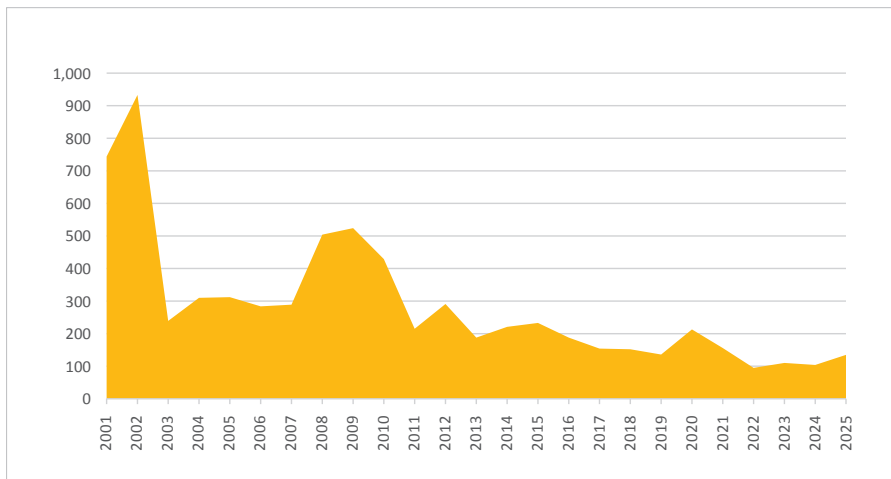
Quelle: Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, Magdeburg

Anträge öffentlicher Stellen auf Einsichtnahme in Akten beim Stasi-Unterlagen-Archiv Halle im Zusammenhang mit Rehabilitierungs-, Wiedergutmachungs- und Ermittlungsverfahren (2001-2025)



Quelle: Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, Halle (Saale)

Anträge öffentlicher Stellen auf Einsichtnahme in Akten beim Stasi-Unterlagen-Archiv Magdeburg im Zusammenhang mit Rehabilitierungs-, Wiedergutmachungs- und Ermittlungsverfahren (2001-2025)



Quelle: Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, Magdeburg

4.

Erforschen

Auch 36 Jahre nach dem Ende der DDR bleibt die Erforschung von Strukturen und Wirkungsweise der SED-Diktatur eine wichtige Aufgabe.

„Die DDR-Forschung – ein Auslaufmodell?“, fragten bereits 2004 die beiden Historiker Ulrich Mähler und Manfred Wilke († 2022) in einem Aufsatz.⁵ Tatsächlich kann man angesichts der nahezu unübersichtlichen Fülle an Veröffentlichungen zur DDR-Geschichte seit 1989, zu der jedes Jahr Dutzende weitere hinzukommen, fragen, ob die SED-Diktatur inzwischen nicht schon „überforscht“ ist. Zwar sind die Kenntnisse über die Strukturen und die Funktionsweise der SED-Diktatur heute zweifellos besser und tiefer als noch vor 36 Jahren. Dennoch gibt es nach wie vor noch viele offene und ungeklärte Fragen. Diese vielleicht auf dem ersten Blick erstaunliche Feststellung ergibt sich auch daraus, dass es im Gegensatz zur marxistischen Auffassung keine „objektive Geschichtsschreibung“ gibt, die allgemeingültige und nicht zu hinterfragende „Gesetzmäßigkeiten“ offenlegt. Forschung kann immer nur eine Annäherung aus einem bestimmten Blickwinkel an die vergangene Realität liefern, aber niemals die Vergangenheit in ihrer gesamten Komplexität vollständig erfassen.

Jede Zeit und jede Generation haben zudem andere und neue Fragen an die Vergangenheit. 1995, fünf Jahre nach der Wiedervereinigung, inmitten der Transformationskrise in Ostdeutschland, standen ganz andere Erkenntnisbedürfnisse im Vordergrund als 2025. Damals ging es auch noch darum, sich in der Fülle des vorgefundenen und erstmals zugänglichen Archivmaterials überhaupt erst einmal einen Überblick zu verschaffen und die groben Linien zu erkennen. Heute kann man auf der Grundlage des damals Erarbeiteten wesentlich mehr in die Tiefe gehen und Zusammenhänge erfassen, von denen man zwanzig Jahre zuvor noch nicht einmal etwas ahnte. Der Wandel in der Forschungsarbeit entsteht auch dadurch, dass die „Erlebnisgeneration“, also diejenigen, die die DDR noch erlebt haben, zunehmend kleiner wird. Dadurch verändert sich der Blick auf die Vergangenheit. Dinge, Begriffe, Zusammenhänge, die der „Erlebnisgeneration“ noch völlig geläufig waren, sind den Nachwachsenden häufig unverständlich, bedürfen der Erläuterung, werden hinterfragt und müssen aufgearbeitet werden. Dieses Hinterfragen von für andere scheinbar Selbstverständlichem kann ebenfalls neue Forschungsimpulse geben und zu einem Erkenntnisgewinn beitragen.

5 Ulrich Mähler/Manfred Wilke: Die DDR-Forschung – ein Auslaufmodell? Die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur seit 1989. In: Deutschland Archiv 37 (2004), S. 465-474.

Forschung und Vergangenheitsdeutung sind deshalb immer zeitgebunden. Zudem werden weiterhin neue Quellen erschlossen: Vor der endgültigen Vernichtung bewahrte Aktenschnipsel aus den Säcken im Stasi-Unterlagen-Archiv werden wieder zusammengesetzt, Akten werden erschlossen und verzeichnet oder Unterlagen aus Privatsammlungen und Nachlässen werden zugänglich. Für viele Akten mit personenbezogenen Unterlagen aus den 1940er und 1950er Jahren laufen allmählich die gesetzlichen Schutzfristen ab, so dass diese besser für Forschung und Aufarbeitung genutzt werden können.

Neue und relevante Forschungsfragen ergeben sich aber auch aus der Beratungstätigkeit oder aus individuellen Schicksalen, die aus der Bevölkerung an den Aufarbeitungsbeauftragten herangetragen werden. So wurde der Aufar-

beitungsbeauftragte mit dem Problem konfrontiert, dass nach der Grenzöffnung 1989 in einigen Fällen Eltern ihre Kinder in der DDR zurückließen, während sie selbst in den Westen gingen. Zu diesem Phänomen gibt es bislang weder DDR-weit noch für einzelne Bezirke valide Daten. Die Schätzungen fallen hingegen sehr stark auseinander. Sondierende Nachforschungen ergaben, dass die Kindesdesertion ein in allen Gesellschaften auftretendes Problem ist und auch in der DDR nicht nur auf die Zeit der Friedlichen Revolution beschränkt war. Allerdings können besondere historisch-politische Umstände, wie die Grenzöffnung 1989, zu einem deutlichen Anstieg führen. Um jedoch verlässliche Aussagen zu treffen, wäre ein umfangreiches und kostenintensives Forschungsvorhaben erforderlich, für das externe Mittel eingeworben und Kooperationspartner gewonnen werden müssten.



Aktenbündel im Stasi-Unterlagen-Archiv Berlin.

Einen Rückschlag für die Forschung bedeuten hingegen die schon lange vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine einsetzenden Beschränkungen bei der Zugänglichkeit sowjetischer Akten in den Archiven der Russischen Föderation. Heute ist es für westliche Forscher fast unmöglich, dort zu forschen, oder es ist mit hohen persönlichen Risiken verbunden. Anfragen beim Archiv des Föderalen Sicherheitsdiensts (FSB), in dem die Akten der in den sowjetischen Speziallagern Inhaftierten und der von Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) Verurteilten aufbewahrt sind, werden seit dem 26. Dezember 2024 gar nicht mehr entgegengenommen. Kritische Fragen zur sowjetischen Geschichte, etwa zur sowjetischen Besatzungspolitik in Deutschland, können sogar als Versuch der „Rehabilitierung des Nazismus“ ausgelegt werden und hohe Haftstrafen nach sich ziehen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Kriminalisierung der Menschenrechtsorganisation Memorial und ihrer Mitarbeiter gravierend. Memorial hat seit den 1990er Jahren wesentlich zur Erforschung der Geschichte der sowjetischen Speziallager in Deutschland sowie der Tätigkeit der sowjetischen Militärtribunale in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR beigetragen. Vor dem Hintergrund der großen Abhängigkeit der SED-Diktatur von der Sowjetunion und der stets vorhandenen großen Einflussnahme der Sowjetunion auf die Politik der DDR in vielen Bereichen kann die Beeinträchtigung der Erforschung der SED-Diktatur durch die gegenwärtige politische Situation in Russland gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Von besonderer Bedeutung und als eine Aufgabe bleibt die regional- und lokalgeschichtliche Forschung. Gera-

de auf dieser Ebene lassen sich die Wirkungsmechanismen und Dynamiken eines diktatorischen Herrschaftssystems anschaulich untersuchen. Ein gelungenes Beispiel ist der beim Institut für Landesgeschichte im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie entstandene Band „Vom Grenzraum zum Grünen Band. Interdisziplinäre Entwicklungen im Harzort Stapelburg“, herausgegeben von Justus Vesting und Sarah Schröder. Halle (Saale) 2025. Die Beschäftigung mit der Regional- und Lokalgeschichte erleichtert aber auch vielen Bürgern die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur, weil so historische Bezüge zur Gegenwart und zur unmittelbaren Lebenswelt leichter hergestellt werden können. Der Aufarbeitungsbeauftragte berät und fördert deshalb auch Lokalgeschichtsschreiber, wenn sie sich mit der SED-Diktatur beschäftigen.

Zunehmende Aufmerksamkeit in der Forschung, aber auch in der öffentlichen Debatte gewinnt die Transformationszeit der 1990er Jahre. Mit der Errichtung des Zukunftszentrums Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle (Saale) wird diese Entwicklung in den nächsten Jahren wahrscheinlich weiter zunehmen. Zwar liegt die Beschäftigung mit der Transformationszeit nicht unmittelbar innerhalb des gesetzlichen Auftrags des Aufarbeitungsbeauftragten, da jedoch die historischen Ursachen, Bedingungen und Voraussetzungen für die Transformationszeit in der SED-Diktatur und ihrer Überwindung liegen, kann der Aufarbeitungsbeauftragte sich aus diesem Bereich nicht völlig heraushalten. Denn ohne historische Tiefenschärfe und einen Blick auf die SED-Diktatur ist die Transformationszeit kaum zu verstehen.

Der Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten fehlt die Ausstattung für eine Forschungseinrichtung im eigentlichen Sinne, aber sie unterstützt Universitäten, Forschungsinstitute, Gedenkstätten, Aufarbeitungsinitiativen, Verfolgtenverbände, Museen und andere im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei ihren jeweiligen Vorhaben. In begrenztem Maße, beispielsweise im Zusammenhang mit der Erstellung von Ausstellungen und Publikationen, führen die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aufarbeitungsbeauftragten auch eigene Forschungsarbeiten durch. Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 7a Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) hat der Aufarbeitungsbeauftragte auch einen privilegierten Zugang zu personenbezogenen Daten aus Stasi-Unterlagen.

Mit der Zeitzeugenarbeit und der Sicherung der Erinnerung von Betroffenen von SED-Unrecht und anderen Zeitzeugen der SED-Diktatur in Wort, Bild und Schrift schafft die Behörde einen weiteren Quellenfundus, den sie der Forschung zur Verfügung stellt und für die eigene Bildungsarbeit nutzt.

Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“

Mit Unterstützung der Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten nahm 2021 das länderübergreifende Forschungsprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ an den Standorten Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock seine Arbeit auf. Es wurde durch den Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland gefördert. Nach dem Ende der ersten Förderphase 2024 wurde das Projekt um ein weiteres Jahr verlängert. Im Juni 2025 fand das Projekt nach vierjähriger fruchtbarer Arbeit seinen Abschluss.

Der Aufarbeitungsbeauftragte war Mitglied des Projektbeirats.

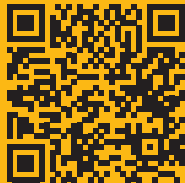
Im Rahmen des Projekts wurden die gesundheitlichen Langzeitfolgen bei den ehemals Verfolgten der SED-Diktatur und spezifische Schädigungsformen nach Zersetzungsmaßnahmen, Hepatitis-C-kontaminierter Anti-D-Prophylaxe, Doping und Leistungssport beleuchtet. Es wurden die somatischen und psychischen Erkrankungen infolge politischer Verfolgung auf klinischer und grundlagenwissenschaftlicher Ebene erforscht. Außerdem wurden Formen institutionalisierter Gewalt in der DDR analysiert und anhaltende Stigmatisierungsprozesse bei den Betroffenen in verschiedenen sozialen Kontexten untersucht.

Bei den parlamentarischen Beratungen zur Revision der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze spielten die Forschungsergebnisse aus der Projektarbeit eine entscheidende Rolle, um die Vermutungsregelung bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden infolge politischer Haft fundiert zu begründen. Teilprojekte des Forschungsprojekts widmeten sich zudem der Erforschung von professionellen Hilffsystemen allgemein und von Beratungs- und Begutachtungsprozessen im Speziellen im Hinblick auf systematische Fehlerquellen. In einem Teilprojekt wurde eine curriculare Weiterbildung für die mit der Fallarbeit mit ehemals Verfolgten befassten Personen entwickelt.

Bereits im Mai 2024 erschien eine erste Gesamtveröffentlichung: Bernhard Strauß, Jörg Frommer, Georg Schomeurus, Carsten Spitzer (Hg.): Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht. Gießen: Psychosozial-Verlag 2024, 203 Seiten. ISBN: 978-3-8379-6201-7. Das Buch ist im OpenAccess-Verfahren

erschienen und als PDF-Dokument kostenlos im Internet unter der URL <https://psychosozial-verlag.de/programm/2000/2110/3329-detail> downloadbar.

<https://psychosozial-verlag.de/programm/2000/2110/3329-detail>



Weitere Informationen zum Projekt sowie Hinweise auf weitere Veröffentlichungen zu den Einzelprojekten finden sich auf der Projekt-Webseite <https://www.sed-gesundheitsfolgen.de/>

<https://www.sed-gesundheitsfolgen.de/>



Das Abschluss Symposium des Projekts fand am 11. Juni 2025 in Erfurt statt. Ungefähr 100 Teilnehmer, darunter der Aufarbeitungsbeauftragte Johannes Beleites und die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag, Evelyn Zupke, nahmen an der Tagung vor Ort und weitere 40 Personen online teil. Im Eröffnungsvortrag erörterten Prof. Dr. Silke Gahleitner und Maite Gabriel

vom Forschungsprojekt TESTEMONY „Bewältigungswege und Unterstützungsmöglichkeiten ehemaliger Heimkinder in der DDR“. Im weiteren Verlauf befassten sich Podiumsgespräche mit den Themen „Die Rolle der Öffentlichkeit in der Wahrnehmung Betroffener“, „Nachhaltige Unterstützungspotenziale für Betroffene“ und „Die Rolle von Fachkräften mit der Versorgung Betroffener“.



SED-Opferbeauftragte Evelyn Zupke und Prof. Dr. Bernhard Strauß (Universität Jena) bei der Präsentation der neuen Webseite des Forschungsprojekts während des Abschluss Symposiums.

Alltag in den Jugendhäusern Halle und Dessau: Gewalt und Disziplin, medizinische Versorgung und politische Einflussnahme

Das vom Aufarbeitungsbeauftragten geförderte Forschungsprojekt widmete sich der gesundheitlichen und sozialen Situation sowie der medizinischen Versorgung der in den Jugendhäusern Halle (Saale) und Dessau inhaftierten Jugendlichen. Untersucht wurden auch das pädagogische Konzept der Jugendhäuser – zeitweilig eine spezielle Form des Strafvollzugs für Jugendliche in der DDR –, die Rolle und der Umfang der Disziplinierungsmaßnahmen, der Gewalt und des Prinzips der Selbsterziehung, die häufig zu Misshandlungen und sexuellen Missbrauch unter den Gefangenen führten. Die Folgen waren Todesfälle, Suizide sowie gesundheitliche Langzeitfolgen für die Betroffenen. Das Projekt untersuchte ebenfalls die politische Einflussnahme, u. a. des Ministeriums für Staatssicherheit, auf den Jugendstrafvollzug in den Jugendhäusern.

Quellengrundlage waren die Personalakten der ehemaligen jugendlichen Gefangenen, die Akten des medizinischen Dienstes der beiden Jugendhäuser, relevante Akten aus dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt, dem Staatsarchiv Leipzig und dem Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv.

Das Projekt wurde vom Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Universität Ulm, Prof. Dr. Florian Steger, und Dr. Oxana Kosenko durchgeführt und Ende 2025 abgeschlossen. Im Rahmen des Projekts sind mehrere Veröffentlichungen entstanden:

Oxana Kosenko/Florian Steger: Adolescents' life between violence and discipline. Medical care in the "Jugendhäuser" juvenile detention centers in East Germany in the 1960s–1980s. In: *Frontiers in Public Health* 12 (2024), 12:1288025. doi: 10.3389/fpubh.2024.1288025.⁶

Oxana Kosenko/Florian Steger: Medizinische Versorgung in den Jugendhäusern im Bezirk Halle: Ein Werkstattbericht. In: *Archive in Sachsen-Anhalt* 2024, S. 40-41.

Kosenko, O./Steger, F.: Self-harm as a form of resistance in the juvenile detention center Jugendhaus Halle in the 1980s. In: *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health* 19, 126 (2025).⁷

Erziehung durch Arbeit. Asoziale als Staatsfeinde in der DDR

Mit dem Paragraphen 249 im 1968 eingeführten Strafgesetzbuch der DDR erhielt die SED-Strafjustiz einen „Gummiparagraphen“ an die Hand, mit dem sie auch aus politischen Gründen Menschen verfolgen konnte, die ansonsten nicht unter Straftatbestände fielen. Dazu gehörten DDR-Bürger, die einen Antrag auf ständige Ausreise stellten und daraufhin ihren Arbeitsplatz verloren. Denn nun ließen sie sich als „arbeitsscheu“ aburteilen. Betroffen waren aber auch Jugendliche aus zerrütteten Familienverhältnissen, Prostituierte, Oppositionelle, Punks sowie Vertreter anderer Subkulturen. Für die Betroffenen, die nach dem „Asozialenparagrafen“ verurteilt worden sind, dauert die dadurch entstandene Stigmatisierung zum Teil bis heute an. Zu diesem Thema hat exhibitio e. V.

6 URL = <https://www.frontiersin.org/journals/public-health/articles/10.3389/fpubh.2024.1288025/full>

7 URL = <https://doi.org/10.1186/s13034-025-00994-2>

Gesellschaft für politische, kulturelle und historische Forschung und Bildung die umfassende Wanderausstellung „Erziehung durch Arbeit. Asoziale als Staatsfeinde in der DDR“ erarbeitet. Sie wurde am 11. Februar 2026 im Mauer-Mahnmal des Deutschen Bundestag im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus eröffnet und war dort bis zum 1. März zu sehen. Im Rahmen der Vorbereitung dieser Ausstellung hat der Aufarbeitungsbeauftragte Recherchen zur Verfolgung von Menschen nach dem Paragraphen 249 durch die Deutsche Volkspolizei im Bezirk Magdeburg gefördert, die vom Historiker Dr. Michael Schäbitz von exhibitio e. V. durchgeführt wurden.

Widerständige Punk-Frauen in der DDR

Die Punk-Bewegung in der DDR wurde sowohl von Männern als auch von Frauen getragen. In der Erinnerung an die DDR-Punkszene sind sie jedoch bislang deutlich unterrepräsentiert. Mit Förderung des Aufarbeitungsbeauftragten hat Geralf Pochop, selbst ehemaliger Ostpunk, engagiert in der kirchlichen Friedensbewegung und aus politischen Gründen in der DDR inhaftiert, Interviews mit 23 ehemaligen DDR-Punkern geführt und die Ergebnisse in einem Buch zusammengetragen, das im November 2025 mit einem Vorwort von Nina Hagen erschien. Aufgrund hoher Nachfrage ist die zweite Auflage für das Frühjahr 2026 vorgesehen.

Geralf Pochop: **Tanz auf dem Vulkan: Widerständige Punk-Frauen in der DDR.** Mit einem Vorwort von Nina Hagen. Berlin: Buschfunk 2025. 392 Seiten. 32,00 €. ISBN: 978-3988571052

Partnerschaft der Städte Dessau und Ludwigshafen und der Evangelischen Landeskirchen Anhalts und der Pfalz

In Zusammenarbeit mit der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau, dem Verein für pfälzische Kirchengeschichte, dem Stadtarchiv Dessau-Roßlau und dem Archiv der Evangelischen Kirche Anhalts sowie der Université de Lorraine werden die Partnerschaften der Städte Dessau und Ludwigshafen sowie der Evangelischen Landeskirchen Anhalts und der Pfalz in den 1980er Jahren untersucht. Beide Partnerschaften entstanden unabhängig voneinander, aber waren doch miteinander verwoben. Während kirchliche Ost-West-Kontakte und Partnerschaften schon länger bestanden, waren innerdeutsche Städtepartnerschaften vermehrt erst nach dem Besuch Erich Honeckers in der Bundesrepublik im Jahr 1987 möglich.



Punk-Frauen in Ost-Berlin in den 1980er Jahren.

Die Partnerschaft zwischen Dessau und Ludwigshafen ging auf eine persönliche Initiative von Bundeskanzler Helmut Kohl zurück. Das Projekt untersucht die unterschiedlichen Interessenlagen der jeweiligen Akteure sowie die Rolle der Staatssicherheit in diesen Partnerschaften. Von Seiten der Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten wurden 2024 die einschlägigen Akten im Bundesarchiv Berlin, im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts und des Stasi-Unterlagen-Archivs eingesehen. Die Kooperationspartner sichten die Archivquellen in ihrem jeweiligen Bereich. Die ersten Forschungsergebnisse wurden während eines Workshops am 6. März 2025 in Ludwigshafen präsentiert. Dabei wurden auch Schüler des dortigen Theodor-Heuss-Gymnasiums einbezogen. Das Projekt wird fortgesetzt und soll im Juni in eine gemeinsame Projektarbeit von Schülern aus Dessau und Ludwigshafen in Dessau münden. Parallel dazu soll ein weiterer Workshop zur Diskussion der Forschungsergebnisse stattfinden.

Der Aufstand vom 17. Juni 1953 im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts

Im Anschluss an die 2023 erstellte Ausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt“ wird die Forschung auf die Proteste und Unruhen im ländlichen Raum erweitert. Entgegen der verbreiteten Vorstellung von einem „Arbeiteraufstand“ war die ländliche Bevölkerung ebenfalls ein wichtiger Träger der Protestbewegung und an vielen Orten kam es zu Arbeitsniederlegungen und Protesten. Hintergrund waren die seit 1952 forcierte Kollektivierung der Landwirtschaft und die Repressionen gegen die selbständigen Bauern. Ziel des Forschungsprojekts ist es, durch die Auswertung von Archivdokumenten die Proteste im ländlichen Raum zu dokumentieren und zu kartieren.

Nach sowjetischem Vorbild entstanden auch in der DDR „Maschinen-Traktoren-Stationen“ (MTS), bei den Bauern und LPGs Geräte entleihen konnten. Das Straßenschild findet sich noch heute in Wedlitz (Nienburg/Saale).



Die Schule der Freundschaft in Staßfurt und der gewaltsame Tod von Carlos Conceição

Im September 1987 kam der Auszubildende und Schüler der „Schule der Freundschaft“ Carlos Conceição aus Mosambik in Staßfurt gewaltsam ums Leben. Zwar ermittelten die Behörden schnell einen Täter, der anschließend auch zu einer Haftstrafe verurteilt wurde. Doch für viele der rund 900 Schülerinnen und Schüler der „Schule der Freundschaft“ blieb dieses Ereignis eine belastende Erinnerung. Einerseits steht der Vorwurf einer rassistischen Gewalttat und deren absichtlichen Vertuschung durch die SED-Regierung im Raum, andererseits war der inhärente Rassismuvorwurf ein wesentlicher Grund für eine Mehrheit der Staßfurter Stadtverordneten, den 2022 von ehemaligen Schülern vorgebrachten Vorschlag, eine Erinnerungstafel am Todesort anzubringen, abzulehnen: Man wolle nicht, dass Touristen die Stadt mit Rassismus in Verbindung bringen. Auf diese Weise verstetigt sich der nun schon länger als 25 Jahre andauernde Deutungskonflikt um den Tod des Schülers. Das Forschungsprojekt versucht, das gesellschaftliche und politische Umfeld zur Zeit des Todes von Carlos Conceição nachzuzeichnen. Hierbei spielt auch der politische Hintergrund eine Rolle, denn die „Schule der Freundschaft“ war ein Prestigeprojekt der damaligen Bildungsministerin Margot Honecker und der Tod des Schülers belastete nicht nur das Verhältnis zu Mosambik, sondern auch das Selbstbild der DDR als ein „antifaschistischer Staat“. Ausgehend von diesem Todesfall sollen die Diskrepanz zwischen der staatlich verordneten Völkerfreundschaft und der Realität des Zusammenlebens von Menschen unter-

schiedlicher Herkunft und Kultur unter den Bedingungen des sozialistischen Alltags sowie die daraus entstehenden Folgen für die heutige Erinnerungskultur ausgeleuchtet werden.

Die Kinderpathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg (MAM) – zum Umgang mit Fehl- und Frühgeburten und dem Säuglingstod 1959-1989/90

Wurden in der DDR Neugeborene offiziell für tot erklärt, obwohl sie gesund waren, und anschließend ohne Wissen ihrer Mütter und Eltern zur Adoption freigegeben? Eine nicht geringe Zahl von betroffenen Müttern hat eine entsprechende Vermutung, und der 2024 veröffentlichte Roman „Maifliegenzeit“ von Matthias Jügler gab dieser Problematik eine breitere öffentliche Aufmerksamkeit. Das von der Medizinhistorikerin Prof. Dr. Eva Brinkschulte (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg) geleitete und von der Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten unterstützte Forschungsprojekt untersucht die Arbeit der Kinderpathologie der früheren Medizinischen Akademie in Magdeburg im Zeitraum 1959 bis 1989/90. In einer Datenbank werden Dokumente verschiedener Provenienz zur Arbeit der Kinderpathologie (Bundesarchiv, Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Stadtarchiv Magdeburg) erfasst. Zudem werden Interviews mit betroffenen Müttern, Vätern und Geschwistern geführt. Die Zusammenführung der verschiedenen Daten ermöglicht die Klärung von Einzelschicksalen. Aus dem Projekt sind bereits mehrere Dissertationen hervorgegangen. Die Datenbank steht weiterhin für Forschungsvorhaben und individuelle Anfragen zur Schicksalsklärung zur Verfügung.

Verhaftungspolitik, Militärtribunale und Speziallager in der sowjetischen Besatzungszone

In den 1990er Jahren wurde in der Politikwissenschaft das Modell der *Transitional Justice* entwickelt. Es umfasst verschiedene juristische und gesellschaftliche Mechanismen, um eine diktatorische und von schweren Menschenrechtsverletzungen geprägte Vergangenheit juristisch und gesellschaftlich mit dem Ziel der Schaffung eines demokratischen Rechtsstaats aufzuarbeiten. Was aber, wenn dieselben Mechanismen von einer Diktatur mit dem Ziel, eine Diktatur zu errichten, angewandt werden? Tatsächlich scheint sich das Transitional-Justice-Modell als eine negative Folie sehr produktiv auf die sowjetische Verhaftungspolitik in der SBZ anwenden zu lassen. Auf der Tagung „Lager zwischen Kriegsende und Besatzungspolitik“, die gemeinsam von der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora und der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten am 25. und 26. September 2025 in Weimar stattfand, hat Dr. Wolfram von Scheliha diesen Ansatz in seinem Vortrag „Transitional Injustice beim Übergang von einer Diktatur zu einer anderen. Überlegungen zur vergleichenden Einordnung der sowjetischen Speziallager und der sowjetischen Verhaftungspolitik in Nachkriegsdeutschland“ vorgestellt. Im Unterschied zur umstrittenen Totalitarismustheorie werden in diesem Ansatz die Spezifika sowohl der nationalsozialistischen als auch der sowjetischen Diktatur benannt, ohne sie gegeneinander aufzuwiegen und zu verharmlosen.

Geschlossene Venerologische Stationen

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es in der Sowjetischen Besatzungszone zu einer Reihe von Neuregelungen im Umgang mit krankheitsverdächtigen und geschlechtskranken Personen, die bis weit in die DDR hinein wirkten. Die Selbstbestimmung betroffener Personen wurde eingeschränkt, die Rechte der Gesundheitsbehörden erweitert und mit dem Fürsorgeheim für Geschlechtskranke wurde ein vollkommen neuer Typ einer totalen Institution eingeführt. Angelehnt an das sowjetische Modell der Prophylaktorien sollten zwangseingewiesene Personen in den Fürsorgeheimen isoliert, therapiert und durch Arbeit erzogen werden.

Eine solche geschlossene Venerologische Station mit einem besonders repressiven Charakter befand sich in der Zeit von 1961 bis 1982 mitten in der Stadt Halle (Saale). Aufgrund von Berichten Betroffener hat der Aufarbeitungsbeauftragte die Aufarbeitung zu diesem Themenbereich unterstützt und berät betroffene Frauen fortlaufend.

Mit den Einsichten der medizinhistorischen Aufarbeitung durch die Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten⁸ ist es den betroffenen Frauen – im Übrigen auch in anderen Bundesländern – ermöglicht worden, strafrechtlich rehabilitiert zu werden.

Dieses Thema wird im Zusammenhang mit Anfragen von Studierenden, Medien und betroffenen Frauen und im

8 Steger, Florian/Schochow, Maximilian: Disziplinierung durch Medizin. Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) 1961–1982; Studienreihe der Landesbeauftragten, Sonderband. Halle (Saale) 2014.

Austausch mit Professor Florian Steger fortlaufend weiterbearbeitet.

Magdeburger Pfarrer als freiwilliger IM der Staatssicherheit

Im Jahr 1980 bot sich ein Magdeburger Gemeindepfarrer aus freien Stücken dem Ministerium für Staatssicherheit als Inoffizieller Mitarbeiter an und lieferte der Staatssicherheit bis zu seiner Ausreise in die Bundesrepublik im Jahr 1985 regelmäßig Berichte. Der Historiker Dr. Norbert Harms arbeitet auf der Grundlage von Quellen aus unterschiedlichen Archiven die Hintergründe dieses ungewöhnlichen Falls auf.

Geschichte der Heilstätte Harzgerode

Tuberkulose (TBC) war bis zur Entwicklung des Antibiotikums Streptomycin 1943 eine weit verbreitete und vielfach tödliche Krankheit. Eine Linderung der Symptome bei den Patienten wurde bis dahin in Lungenheilstätten erreicht.

1931 eröffnete in Harzgerode eine Lungenheilstätte für Kinder auf dem neuesten Stand der damaligen Zeit. Unter den schweren Lebensbedingungen der Nachkriegszeit grassierte die TBC, und das NS-belastete Personal konnte seine Tätigkeit fortsetzen. In der DDR wurde die TBC-Bekämpfung unter dem Motto „Sozialismus ist die beste Prophylaxe“ zu einer politischen Aufgabe. In den Heilstätten entstand nun eine Sonderschule. In den 1960er Jahren wurde die Anlage zu einem Fachkrankenhaus für Lungen- und Bronchialkrankheiten umgebaut. Nach der Friedlichen Revolution wurde die Klinik zunächst teilsaniert, dann aber 1998 aufgrund des veränderten medizinischen Bedarfs geschlossen. Mit Förderung des Aufarbeitungsbeauftragten recherchiert die Historikerin Dr. Regine Heumann im Auftrag des Freundeskreises der Gemeinschaft in der Heilstätte Harzgerode e. V. die Geschichte der Heilstätte mit die Ziel, die Ergebnisse in einer Ausstellung zu präsentieren.

Die Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg. Nach 1945 tagten hier Sowjetischen Militärtribunale. Von hier aus wurden Gefangene in die Speziallager verlegt.



Unterstützung von Lokal- und Familienforschern

Die Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten unterstützt Lokal- und Familienforscher bei Projekten mit einem Bezug zur Sowjetischen Besatzungszone und der DDR. So wandte sich ein Forscher an die Behörde, der gewaltsame Todesfälle in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Gardelegen und Umgebung untersucht. Laut Zeitzeugenberichten sollen diese Personen von Angehörigen der sowjetischen Besatzungsmacht erschossen worden sein. Die Behörde unterstützte den Forscher bei seinen Recherchen und konnte in mehreren Fällen zur Aufklärung beitragen, dass die Betroffenen von Sowjetischen Militärtribunalen zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sind.

Dokumentation von Zeitzeugenerinnerungen

Eine wichtige Quelle für die Erforschung der Geschichte der SBZ/DDR sind die Erinnerungen von Zeitzeugen, da Archivdokumente häufig nur das Handeln von Staat und Partei und nur in einem sehr geringen Maße die Sichtweise der Betroffenen widerspiegeln. Die Erinnerungen von Zeitzeugen bilden deshalb eine wichtige Ergänzung, um die historische Wirklichkeit zu rekonstruieren. Zeitzeugenerinnerungen in Wort und Schrift eignen sich auch gut für den Einsatz in der historischen Bildungsarbeit, weil sie über die Empathie mit den Betroffenen das Interesse an dem historischen Gegenstand hervorrufen und auf diese Weise eine kritische Reflexion über die SED-

Diktatur anregen. Die Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten führt regelmäßig Interviews mit Zeitzeugen durch und sichert diese in Film oder in Tonaufnahmen. Dabei werden in der Regel sogenannte „lebensgeschichtliche Interviews“ nach der einschlägigen Methode der *Oral History* angefertigt. Auf diese Weise wird das gesamte Leben der Betroffenen und somit deren gesamte Persönlichkeit erfasst. Diese Interviews dauern – je nach der Disposition des Betroffenen – mitunter mehrere Stunden, sie können aber in einigen Fällen auch mehrere Tage in Anspruch nehmen. Vor allem im Zuge der Erstellung der Ausstellung „Systemwandel am Runden Tisch“ wurden mehrere lebensgeschichtliche Interviews mit Zeitzeugen geführt.



Mitglieder des Zeitzeugenclubs bei einem Treffen.

5. Informieren

Der Aufarbeitungsbeauftragte informiert die Öffentlichkeit in verschiedenen Veranstaltungsformaten, mit Ausstellungen und Publikationen über die SED-Diktatur.

1. Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

28. Bundeskongress in Berlin

„... mit Wirkung vom 3. Oktober 1990.
35 Jahre Grundgesetz in den ost-
deutschen Bundesländern“ war das
Thema des 28. Bundeskongresses der

Konferenz der Landesbeauftragten zur
Aufarbeitung der SED-Diktatur und der
Folgen der kommunistischen Diktatur,
der Bundesstiftung zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur sowie der SED-Opfer-
beauftragten beim Deutschen Bundes-



Die Besucher des 28. Bundeskongresses in Berlin: Vorne links: Der Thüringer Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Peter Wurschi, daneben die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag, Evelyn Zupke.

tag mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Er wurde 2025 vom Berliner Aufarbeitungsbeauftragten ausgerichtet und fand vom 4. bis 6. April 2025 in Berlin statt. Zum Auftakt hielt die aus Staßfurt stammende Richterin am Bundesverfassungsgericht, Prof. Dr. Ines Härtel, im Roten Rathaus den Festvortrag mit dem Titel „Grundgesetz als Freiheitsfundament – Erinnerung, Ausgestaltung, Verwurzelung als gemeinsame Aufgabe?“. Begleitend wurde im Roten Rathaus die Ausstellung „Die Frauen von Hohenek“ mit Werken des Fotografen Dirk Vogel eröffnet. Sie zeigt Bilder von Frauen, die im berüchtigten DDR-Frauengefängnis Hoheneck inhaftiert waren. Im Anschluss fand im Roten Rathaus ein Empfang des Regierenden Bürgermeisters statt, der in Vertretung durch den Kultursenator Joe Chialo eröffnet wurde. Am zweiten Kongresstag fanden zwei Fachgespräche zu den Themen „Gemeinsames Erinnern? Die Diskussion um das Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland“ und „Unrechtsfolgen und SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in 35 Jahren gesamtdeutschen Rechts“ statt. Im Anschluss gaben die Aufarbeitungsbeauftragten, die Bundesstiftung Aufarbeitung und die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag Einblicke in ihre Arbeit. Im Rahmenprogramm am Nachmittag konnten die Teilnehmer den Lernort Keibelstraße, das Stasi-Unterlagen-Archiv oder das Archiv der DDR-Opposition besichtigen. Am Abend berichteten die Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen aus ihrer Arbeit. Am Sonntag trafen sich die Kongressteilnehmer im Reichstagsgebäude im Otto-Wels-Saal. Unter dem Titel „35 Jahre Einheit – Gegenwart und Zukunft“ führte Bundes-

präsident a. D. Dr. h. c. Joachim Gauck ein Gespräch mit Schülerinnen und Schülern des Berliner Dreilinden-Gymnasiums und ihrem Geschichtslehrer. Mit einem Gedenken an die Opfer der SED-Diktatur im Parlament der Bäume klang der Bundeskongress aus. An diesem Gedenkort im ehemaligen Mauerstreifen wird den Toten an der Berliner Mauer gedacht, er ist aber auch ein Mahnmal gegen Krieg und Gewalt. Der 29. Bundeskongress findet vom 24. bis 26. April 2026 in Chemnitz statt.

30. Halle-Forum

„Jugendsubkulturen und die Sicherheitsorgane der DDR: Zwischen Unverständnis und Dämonisierung“ lautete der thematische Schwerpunkt des 30. Halle-Forums am 6. und 7. November 2025. Es fand wie schon in den vergangenen Jahren im Mitteldeutschen Multimediazentrum statt. Das Halle-Forum ist eine Kooperationsveranstaltung des Aufarbeitungsbeauftragten mit den Gedenkstätten ROTER OCHSE in Halle, Moritzplatz in Magdeburg und Deutsche Teilung in Marienborn, der Landeszentrale für politische Bildung, der Konrad-Adenauer-Stiftung – Politisches Bildungsforum Sachsen-Anhalt und dem Verein „Gegen Vergessen – für Demokratie e.V.“. Eine finanzielle Förderung erfolgte zudem durch die Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt. Die Veranstaltung begann mit einem Grußwort der Ministerin für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Petra Grimm-Benne. Im Einführungsvortrag skizzierte Dr. Steffi Lehmann (Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis) die Jugendpolitik in der DDR. Prof. Dr. Michael Rauhut (Universität Agder, Norwegen) behandelte in seinem Vortrag die Verfolgung von sog. „Kunden“ und „Bluesern“ durch das Ministerium

für Staatssicherheit. In einem Zeitzeugengespräch berichteten Lothar Rochau, Steffen „Shanghai“ Drenger und Stefan Poetzsch von ihren Erfahrungen und beleuchteten die Gegenentwürfe zur offiziellen DDR-Jugendkultur. Am Abend fand in der Gedenkstätte ROTER OCHSE eine öffentliche Lesung von Hendrik Bolz zu seinem Buch „Nulljahre“ sowie eine Diskussion mit dem Soziologen Dr. Stefan Wellgraf statt. Die Veranstaltung zog auch zahlreiche jüngeres Publikum an; das Interesse war so groß, dass nicht alle im Veranstaltungsraum Platz fanden. Diese Lesung wurde von der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-

Anhalt finanziell gefördert. Am zweiten Tag des Halle-Forums standen zunächst einzelne Subkulturen im Mittelpunkt. Alexander Pehlemann behandelte die Punk-Bewegung und Dr. Nikolai Okunew sprach über die Beobachtung der Heavy-Metal-Musiker und -Anhänger durch die Staatssicherheit. Zum Abschluss des Halle-Forums stellte die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag, Evelyn Zupke, die Neuregelungen bei den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und insbesondere die wenige Tage zuvor verabschiedeten Richtlinien für den bundesweiten Härtefallfonds vor.



Die Ministerin für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Petra Grimm-Benne, begrüßt die Teilnehmer des Halle-Forums.

Frauenkongress

Nach 2023 in Halle fand vom 26. bis 28. September 2025 in Dessau-Roßlau nun schon zum zweiten Mal der Frauenkongress der UOKG in Sachsen-Anhalt statt, der vom Aufarbeitungsbeauftragten gefördert wurde. Thema war in diesem Jahr „Dialog der Generationen“. In der Auftaktdiskussion ging es um die politische Bildung und die Frage, wie die SED-Verfolgung insbesondere von Frauen an die nachwachsende Generation vermittelt werden kann. Thema des zweiten Tages war zunächst die transgenerationale Weitergabe von Traumata. Hierzu hielt die Psychiaterin Agathe Israel den Einführungsvortrag. Am Nachmittag stellte Niklas Poppe von der Gedenkstätte ROTER OCHSE

seine Forschungen zur Strafvollzugsabteilung Dessau für weibliche Häftlinge vor und ging dabei insbesondere auch auf die Haftzwangsarbeit ein. Anschließend behandelten Hannes Schneider vom Verein Riebeckstraße 63 e.V. Leipzig und Juliane Weiß von der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau den „Einweisungsgrund Herumtreiberei“, die Disziplinierung von jungen Menschen in den Geschlossenen Venerologischen Stationen und Spezialheimen der DDR. Nach einem Resilienz-Workshop stellte Dr. Michael Schäbitz von exhibeo e.V. das Projekt „Erziehung durch Arbeit – Asoziale als Staatsfeinde in der DDR“ vor. Der Frauenkongress schloss am nächsten Tag mit dem Besuch des Erntedankgottesdienstes in der Johanniskirche.



Symposium zum Stasi-Unterlagen-Gesetz. V. l. n. r.: Johannes Beleites, Jörg Stoye, Sven-Felix Kellerhoff, PD Dr. Rainer Erices, RA Prof. Dr. Johannes Weberling.

Symposium „35 Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz“

Am 25. August 1990 beschloss die DDR-Volkskammer das erste Stasi-Unterlagen-Gesetz. Dies war ein Meilenstein der Aufarbeitung der SED-Diktatur, denn es gab auch viele Stimmen dafür, den Zugang zu versperren oder die Stasi-Akten gar zu vernichten. Im Spannungsfeld von Datenschutz, informationeller Selbstbestimmung und Forschungsfreiheit schuf das Gesetz für Bürger, Wissenschaftler, Medien und Behörden einen rechtlichen Rahmen, der in seinen wesentlichen Elementen heute noch beim Zugang zu den Stasi-Akten gilt. „35 Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetze – Rechtliche Perspektiven der Aufarbeitung“ war der Titel eines Symposiums, das der Aufarbeitungsbeauftragte in Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Europa-Universität Viadrina veranstaltete. Johannes Beleites, der am Entstehen des ersten Stasi-Unterlagen-Gesetzes beteiligt war, rekapitulierte die Ausgangslage bei der Gesetzgebung der Volkskammer und betonte die Rolle der Bürgerbewegung bei der Überführung der Bestimmungen in den Einigungsvertrag. Rechtsanwalt Prof. Dr. Johannes Weberling (Frankfurt (Oder)) zeichnete in seinem Vortrag die Entwicklung der Stasi-Unterlagen-Gesetze bis zur Gegenwart nach. Jörg Stoye vom Stasi-Unterlagen-Archiv erläuterte die unterschiedlichen Bestimmungen nach dem Bundesarchivgesetz und dem Stasi-Unterlagen-Gesetz, die den Zugang zu den aus der DDR-Diktatur überkommenen und nun unter dem Dach des Bundesarchivs vereinten Akten regeln. Das Symposium schloss mit einer Podiumsdiskussion ab. Sie nahm rechtliche Perspektiven für einen

verbesserten Zugang zu den Stasi-Akten für die Forschung in den Blick. Die Sicht der wissenschaftlichen Archiv-Nutzer brachte dabei PD Dr. Rainer Erices (Universität Erlangen-Nürnberg) vor, der seine Erfahrungen im Rahmen des Forschungsprojekts „Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie im Gesundheitssystem der DDR“ beisteuerte. Die journalistische Perspektive stellte Sven-Felix Kellerhoff dar, der als Zeitgeschichtsredakteur der WELT vielfältige Erfahrungen bei der Nutzung von Stasi-Akten sammelte.

60-Minuten-Online-Veranstaltungsreihe „Aufarbeitung der SED-Diktatur kompakt“

Die Online-Veranstaltungsreihe „Aufarbeitung der SED-Diktatur kompakt“ fand auch im Jahr 2025 ihre Fortsetzung. Die insgesamt 15 Veranstaltungen deckten ein weites Themenspektrum von Fragen der Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Rehabilitierung von Betroffenen des SED-Unrechts ab. Ein besonderer Schwerpunkt lag jedoch auf der Zeit der Friedlichen Revolution und der Transformationszeit. Der Veranstaltungsabschnitt im Frühjahr 2025 wurde in Kooperation mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn angeboten.

Der Historiker Dr. Johannes Mühle berichtete über die Kriegsfurcht der SED-Führung und die Herstellung der Gefechtsbereitschaft als Dauerzustand in der DDR. Dr. Rolf Mahlke informierte über ein kurioses Kapitel in der Endphase der DDR: Die „Operation Zündspule“. Die Rückführung und Verwertung der Fahrzeuge, die 1989 von den Prager Botschaftsflüchtlingen zurückgelassen worden waren. Judith Geffert sprach zur unabhängigen

Frauenbewegung in der DDR. Dr. Jens Schöne stellte die von ihm zusammen mit Dr. Uta Bretschneider verfasste Untersuchung zu den nach der Friedlichen Revolution überall in Ostdeutschland entstandenen Erotikshops und deren gesellschaftlichen Bedeutung vor. Dr. Rainer Karlsch befasste sich mit der Privatisierung der Chemie- und Mineralölindustrie im Chemiedreieck in den 1990er Jahren. Oberstaatsanwalt i.R. Bernhard Jahntz berichtete von seinen Erfahrungen als Anklagevertreter in den Mauerschützenprozessen. David Begrich, Miteinander e.V. Magdeburg, problematisierte die rechtsextremistische Gewalt der sog. „Baseballschlägerjahre“ in den 1990er Jahren. Dr. Joachim Scherrieble berichtete über die Sicherung der Grenzanlagen in Marienborn nach der Wiedervereinigung sowie über die Anfänge der Gedenkstätte. Die Ausbildung und Erziehung in der Volkspolizei waren Thema des Vortrags von Yves Müller. Justus Vesting stellte die von ihm mitherausgegebene Lokalstudie zur innerdeutschen Grenze und zur Grenzgesellschaft in Stapelburg vor. John Palatini präsentierte Fotografien von Reinhardt Hentze aus der späten DDR und Pia Schmäuser betrachtete die Alltagsgeschichte ostdeutscher Haushalte mit behinderten Kindern von 1945 bis 1990. Im Themenbereich Rehabilitation stellten Nikos Kotulla und Benjamin Baumann, Mitarbeiter der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag, die Ergebnisse der Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze vor. Diane Krogmann informierte über ihre Forschungen zu den anhaltenden psychischen Beeinträchtigungen und Traumata von Menschen, denen im DDR-Leistungssport im Kindesalter zwangsweise Dopingmittel verabreicht worden sind. Dr. Oxana Kosenko berichtete von ihren

zusammen mit Prof. Dr. Florian Steger durchgeführten Untersuchungen zur medizinischen Versorgung in den Jugendhäusern Dessau und Halle in den 1970er und 1980er Jahren.

Die Veranstaltungen waren durchschnittlich von ca. 35 Teilnehmern besucht. Das kompakte Format am frühen Abend erweist sich als überaus attraktiv. Die Reihe wird auch im Jahr 2026 fortgesetzt.

Exkursionen an das Grüne Band

„Grenzerfahrungen am Grünen Band – Geschichte und Natur erleben“ – unter diesem Motto führten auch 2025 wieder zwei Exkursionen an die ehemalige innerdeutsche Grenze, das heutige Nationale Naturmonument „Grünes Band – vom Todesstreifen zur Lebenslinie“. Organisiert wurden die Exkursionen vom Aufarbeitungsbeauftragten in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Institut für Landesgeschichte im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt und dem Lothar-Kreysig-Ökumenezentrum. Die erste Exkursion führte am 21. Juni nach Buchholz. Auf einer geführten Wanderung erkundeten die Teilnehmer das Biosphärenreservat Drömling. Anschließend führte der Vorsitzende des Heimat- und Burgvereins Oebisfelde, Ulrich Pettke, durch die Burg Oebisfelde und das dortige Grenzzimmer. Den Abschluss bildete ein Zeitzeugengespräch der Autorin des Buches „Grenzschicksale. Als das Grüne Band noch grau war“, Ines Godazgar, mit Ulrich Lange aus Zicherie.

Die zweite Exkursion am 6. September hatte als Ziel den Brocken. In Torfhaus in Niedersachsen startete eine ca.

acht Kilometer lange Wanderung auf den höchsten Berg des Harzes. Dort gab es zunächst eine Führung durch das Brockenhaus. Die sechs Kilometer lange Wanderung bergab führte nach Schierke. Von dort brachte der Bus die Teilnehmer zurück nach Magdeburg. Auch für das Jahr 2026 sind wieder zwei Exkursionen geplant.

Comic-Lesereihe *Rose + Robert: Liebe in Zeiten der Kriege*

Im Mai und im November 2025 veranstaltete die Behörde in Kooperation mit dem Literaturhaus Magdeburg, dem Stadtlabor Zeitz und der Stadt- und Kreisbibliothek Genthin drei Comic-Lesungen zur Graphic Novel „Rose + Robert: Liebe in Zeiten der Kriege“ von Jochen Voit und Lilya Matveeva. Der Comic erzählt die wahre Geschichte eines jungen Paares zwischen Liebe, Aufbruch und Widerstand in der DDR und schlägt zugleich eine Brücke zur Gegenwart und zu Fragen von Freiheit und Zivilcourage. Die Lesungen wurden von Gesprächen mit den Autorinnen und Autoren begleitet und boten dem Publikum Einblicke in die Entstehung des Werkes sowie in aktuelle Perspektiven der Aufarbeitung politischer Haft.

Breakdance in der DDR – Sommerkino und Zeitzeugengespräch in Niegripp

Im Sommer 2025 unterstützte der Aufarbeitungsbeauftragte eine Doppelveranstaltung des Vereins Niegripper Heimatfreu(n)de zwischen Fluss und See e.V. zur Pop-Kultur in der DDR. Am 30. August wurde im Rahmen eines Open-Air-Sommerkinos der Film *Dessau Dancers* (2015) über die Breakdance- und Hip-Hop-Szene der späten DDR gezeigt. Eine Begleitveranstaltung am 12. September widmete sich unter

dem Titel „Tanz & Rebellion – Breakdance in der DDR“ der Geschichte und Bedeutung der Szene. Der Historiker Leonard Schmieding sprach mit den Zeitzeugen Heiko Hahnewald („Hahny“) aus Meißen und Denis Germer aus Magdeburg über den Kulturtransfer des Hip-Hop aus den USA in die DDR und über jugendliche Freiräume und Protestformen in den 1980er Jahren.

„Unsere Kinder“ – Film und Gespräch mit David Begrich

Am 18. November veranstaltete der Aufarbeitungsbeauftragte eine Filmvorführung mit anschließendem Expertengespräch im Kulturzentrum Moritzhof Magdeburg. In einer Zeit, in der Rechtsextremismus noch als westdeutsches Phänomen betrachtet wurde, zeichnete Roland Steiners Dokumentarfilm „Unsere Kinder“ bereits 1989 ein anderes Bild. Schon in der späten DDR waren Jugendliche mit Ausgrenzung, Gewalt und ideologischer Radikalisierung konfrontiert. Nach der Filmvorführung sprach der Rechtsextremismus-Experte David Begrich vom Miteinander e.V. über die Wurzeln rechtsextremistischer Jugendkultur in der DDR und deren Nachwirkungen bis heute. Moderiert wurde der Abend von der Bildungsreferentin des Aufarbeitungsbeauftragten, Carla Steinbrecher. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung Sachsen-Anhalt und dem Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V. statt.

„Weil die Wunden Vögel werden“ – Lesereise mit Nataalka Sniadanko und Wolfram Tschiche

Der seit Februar 2022 geführte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat auch der inneren Auseinandersetzung des Landes mit seiner kommunistischen Vergangenheit und der Entwicklung zu einer freiheitlichen Demokratie einen neuen Schub gegeben. Eine wichtige Rolle kommt dabei auch der Literatur zu. In zwei Lesungen, am 16. September in Havelberg und am 18. September in Magdeburg, las die ukrainische Schriftstellerin Nataalka Sniadanko aus ihren Briefen an ihre Berliner Kollegin Tanja Dückers im Rahmen des Projekts „Weiter schreiben“. Zudem stellte Sniadanko zusammen mit Wolfram Tschiche auch Texte anderer Autoren vor.

„Früher ist morgen“ – Lesung mit Lutz Rathenow

Der Lyriker, DDR-Bürgerrechtler und ehemalige Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Lutz Rathenow stellte am 3. Dezember 2025 in der Stadtbibliothek Magdeburg seinen neuesten Gedichtband „Früher ist morgen“ vor. Vor einem interessierten Publikum las Lutz Rathenow mehrere seiner Gedichte und erläuterte den Hintergrund ihrer Entstehung. Die Gedichte aus dem hochwertig produzierten und limitierten Band versuchen, eine Brücke von der Vergangenheit zur Gegenwart und zur Zukunft zu schlagen und regen in jedem Fall zum Nachdenken an. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der Stadtbibliothek Magdeburg und der Buchhandlung Fritz Wahle statt.



Der Lyriker und frühere Sächsische Aufarbeitungsbeauftragte Lutz Rathenow liest in der Magdeburger Stadtbibliothek aus seinem Buch „Früher ist morgen“.

2. Bildungsarbeit mit Schülern und Jugendlichen

Schul- und Familienlesung „Hübendrüben“

In Kooperation mit dem Literaturhaus Magdeburg e.V. und der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn veranstaltete der Aufarbeitungsbeauftragte am 12. und 13. November 2026 zwei Schullösungen sowie eine Familienlesung im Literaturhaus Magdeburg. Bei den Schullösungen für jeweils eine Magdeburger Grundschulklasse führten der Illustrator Horst Klein und die Autorin des Comics Franziska Gehm die Schülerinnen und Schüler spielerisch und interaktiv an das Leben in der DDR („hüben“) und in der Bundesrepublik („drüben“) heran. Dabei wurden sie behutsam mit dem Thema der Teilung Deutschlands vertraut gemacht. Zum Abschluss der Lesung stellten die Kinder eine Mauer aus Papier auf, demonstrierten mit Transparenten für Freiheit und rissen anschließend gemeinsam die Papiermauer ein. Mitarbeitende der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn veranschaulichten zudem anhand von Gegenständen die Situation an einem Grenzübergang. Die Familienlesung am Nachmittag folgte demselben Konzept und richtete sich an Eltern mit ihren Kindern. Das Format der Schul- und Familienlesungen soll künftig gemeinsam mit dem Literaturhaus Magdeburg und der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn fortgeführt werden.

23. SchulKinoWoche Thüringen | Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2025 beteiligte sich der Aufarbeitungsbeauftragte erstmals an der jährlich stattfindenden SchulKinoWoche Thüringen | Sachsen-Anhalt. Sie fand vom 17. bis 28. November 2025 statt. Im Kulturzentrum Moritzhof Magdeburg wurde vor einer Klasse des Norbertusgymnasiums Magdeburg der



Die Leiterin der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, Dr. Susan Frisch, bei der Schullösung „Hübendrüben“.

DEFA-Film *Ich war neunzehn* (Regie: Konrad Wolf, 1968) gezeigt. Die Einführung und die pädagogische Begleitung übernahm die Bildungsreferentin des Aufarbeitungsbeauftragten, Carla Steinbrecher. Anhand von Arbeitsaufträgen und einem anschließenden Filmgespräch setzten sich die Schülerinnen und Schüler mit dem antifaschistischen Selbstbild der DDR und der filmischen Darstellung der Kriegsparteien auseinander. Im Puschkino Halle wurde der DEFA-Science-Fiction-Klassiker *Der schweigende Stern* (Regie: Kurt Maetzig, 1960) vor einer Berufsschulklasse präsentiert. Die pädagogische Begleitung übernahmen Carla Steinbrecher sowie Dr. Maciej Peplinski, Experte für Science-Fiction-Filme des Ostblocks und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Futurium Berlin. Arbeitsaufträge und eine anschließende Diskussion thematisierten, welche Erfahrungen der Nachkriegszeit in sogenannten „Zukunftsfilmern“ verarbeitet wurden, welche sozialistischen Ideale vermittelt und welche Feindbilder gegenüber dem „Klassengegner“ erzeugt wurden. Zugleich wurde ein Bogen zur Gegenwart geschlagen, etwa zu aktuellen Fragen von Macht- und Einflussansprüchen im Weltraum. Die Beteiligung an der SchulKinoWoche soll 2026 fortgesetzt werden.

„Der Friede muss bewaffnet sein!“ – Schulprojekttag mit Lothar Tautz

Die von der SED verbreitete Losung „Der Frieden muss bewaffnet sein!“ bildete den thematischen Schwerpunkt der Schulprojekttag, die der Theologe und Pädagoge Lothar Tautz 2025 an vier Schulen in Sachsen-Anhalt durchgeführt hat. Die Schulprojekte sind eine Kooperation des Aufarbeitungsbeauftragten mit dem Verein

Gegen Vergessen – für Demokratie e.V. Die Projekttag fanden an der Freien Schule Anhalt in Köthen, am Herder-Gymnasium in Merseburg, am Goethe-Gymnasium in Weißenfels und an den Berufsbildenden Schulen in Weißenfels statt und richteten sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen neun, zehn, elf und an Berufsschüler. Thematisch stellten die Projekte einen Gegenwartsbezug her, indem sie die gegenwärtigen Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten aufnahmen. Sie verknüpften dies mit der Problematik der Militarisierung des Lebens in der DDR und dem Entstehen der Friedensbewegungen in Ost und West in den 1980er Jahren. Die Schülerinnen und Schüler gewannen dadurch ein tieferes Verständnis über die Hintergründe des Diskurses über Rüstungspolitik in Deutschland und die Wiederinkraftsetzung der Wehrpflicht und reflektierten über die Unterschiede zwischen einer Armee in einer Diktatur und einer Armee in einem demokratischen Rechtsstaat. Die Projekttag basierten auf der 2022 von Lothar Tautz erstellten Handreichung für den Schulunterricht „Die DDR ist Geschichte“, die den Lehrkräften über den Bildungsserver des Landes Sachsen-Anhalt und die Webseite des Aufarbeitungsbeauftragten kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Mit den Schulprojekttag wurden insgesamt rund 225 Schülerinnen und Schüler erreicht.



<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/service/unterrichtsmaterialien>

Das geistige und politische Erbe der Dissidenten

Zusammen mit dem tschechischen Historiker und ehemaligen Prager Studentenfürher Jan Sicha führte der Theologe, Philosoph, Publizist und ehemalige DDR-Oppositionelle Wolfram Tschiche vom 24. bis 28. März im Auftrag des Aufarbeitungsbeauftragten Schulprojekte durch. Das Thema war „Die Auseinandersetzung von Zeitzeugen aus Sachsen-Anhalt und der Tschechischen Republik mit dem geistigen und politischen Erbe der DDR-Opposition und der Charta 77“. Im Gespräch wurden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der kommunistischen Diktatur und der Oppositionsbewegung in der Tschechoslowakei und der DDR herausgearbeitet, die sich zugleich gegenseitig Impulse gaben. Die insgesamt neun schulischen Veranstaltungen fanden statt in der Berufsbildenden Schule II in Stendal, in der Integrierten Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ in Halle (Saale), in der Gemeinschaftsschule Sülzetal, im Geschwis-

ter-Scholl-Gymnasium Gardelegen und in der integrierten Gesamtschule „Regine-Hildebrandt“ in Magdeburg. Zum gleichen Thema wurde auch eine öffentliche Abendveranstaltung in der Gedenkstätte Moritzplatz angeboten. Insgesamt wurden mit der Veranstaltungsreihe rund 220 Schülerinnen und Schüler sowie in der Abendveranstaltung rund 20 Erwachsene erreicht.

Die Aufarbeitung der Vergangenheit – ein Zeitzeugengespräch

Wie geht man mit einer belasteten und belastenden Vergangenheit um – persönlich und gesellschaftlich? Dies war die Ausgangsfrage von Zeitzeugengesprächen, die der Theologe, Philosoph und ehemalige DDR-Oppositionelle Wolfram Tschiche in vier Veranstaltungen an den Beruflichen Schulen Stendal II und am Gymnasium Halberstadt im Auftrag des Aufarbeitungsbeauftragten am 23. und 24. September 2025 durchführte. Mit diesem Projekt wurden rund 100 Schülerinnen und Schüler erreicht.

3. Fortbildungsveranstaltungen

Workshops „SED-(Justiz-)Unrecht vermitteln“ im Rechtsreferendariat

Seit 2022 ist die Auseinandersetzung mit dem SED-Unrecht als Bestandteil der Referendarausbildung im Deutschen Richtergesetz fest verankert. Der Aufarbeitungsbeauftragte organisiert seit 2023 zusammen mit dem Landesjustizprüfungsamt, der Landeszentrale für politische Bildung, der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und den Außenstellen des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archiv Halle (Saale) und

Magdeburg jährlich im Frühjahr und im Herbst jeweils in Magdeburg und Halle mehrtägige Workshops zum SED-Justiz-Unrecht. Ziel ist es, die Referendare, die in ihrer bisherigen Ausbildung kaum mit den Problemen der rechtlichen Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berührung gekommen sind, möglichst anschaulich und praxisnah für dieses Thema zu interessieren und zu sensibilisieren. Der Workshop soll sie dazu anregen, einen kritischen Blick auf den Umgang mit (Un-)Recht in der DDR zu entwickeln. Im Rahmen des Workshops

erhalten die Referendare Führungen durch eine Gedenkstätte und ein Stasi-Unterlagen-Archiv, hören Vorträge, führen ein Zeitzeugengespräch und üben sich aktiv in einer Fallanalyse. Inzwischen sind die Workshops zu einem festen Bestandteil der Referendarsausbildung in Sachsen-Anhalt geworden. Im Jahr 2025 fanden diese Module am 22./23. April in Halle und am 23./24. April in Magdeburg sowie am 27./28. Oktober in Magdeburg und am 29./30. Oktober in Halle statt. Insgesamt wurden mit diesen Workshops ca. 100 Nachwuchsjuristen erreicht.

Fortbildung für Lehrkräfte

In Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) führt der Aufarbeitungsbeauftragte regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zur SED-Diktatur durch. Ziel ist es, die Lehrkräfte mit dem neuesten Forschungsstand und mit neuen Unterrichtsmaterialien vertraut zu machen. Aber auch für den Aufarbeitungsbeauftragten und seine Mitarbeiter ist ein kontinuierlicher Austausch mit Lehrkräften wichtig, um Angebote zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Schüler, der Lehrer und der Schulen entsprechen. Der Schulalltag in Sachsen-Anhalt ist allerdings durch einen hohen Lehrermangel, hohe Krankenstände und als unmittelbare Folge davon einen hohen Bedarf an Vertretungsunterricht geprägt. Angesichts der ohnehin schon sehr hohen Arbeitsbelastung der Lehrkräfte erweist es sich deshalb mitunter als schwierig, außerhalb der eigentlichen Dienstzeit genügend Teilnehmer für Fortbildungsveranstaltungen zu gewinnen.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv Magdeburg und dem LISA bot der Aufarbeitungsbeauftragte am 20. Mai 2025 eine Fortbildung zum pädagogischen Material für die Ausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt“ an. Der Kurator Dr. Wolfram von Scheliha führte in die multimediale Ausstellung ein und erläuterte die modulare Konzeption sowie die vielfältigen und flexiblen Möglichkeiten der Einbindung in den Unterricht. Änne Lauckner stellte das von ihr mitverfasste differenzierte pädagogische Material und seine Anwendungsmöglichkeiten vor. Im Anschluss führte der Außenstellenleiter des Stasi-Unterlagen-Archivs Magdeburg, Dr. Bart Quintelier, die 13 Teilnehmer durch das Stasi-Unterlagen-Archiv und stellte es als einen außerschulischen Lernort vor.

Eine weitere Fortbildungsveranstaltung in Kooperation mit dem LISA fand am 16. September 2025 online statt. Der Theologe und Pädagoge Lothar Tautz stellte die von ihm erstellte Handreichung für Lehrkräfte „Die DDR ist Geschichte“ vor und erläuterte anhand des Unterrichtsmoduls „Der Frieden muss bewaffnet sein!“ seine vielfältigen Einsatzmöglichkeiten. Dabei zeigte er auch Wege auf, um durch einen Gegenwartsbezug die Schülerinnen und Schüler für die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte zu interessieren. Mit über zwanzig Teilnehmern aus allen Teilen des Landes und von unterschiedlichen Schularten war diese Fortbildungsveranstaltung ungewöhnlich gut besucht.

4. Ausstellungen

Systemwandel am Runden Tisch

Als Teil der Ausstellungsreihe „Zeitzeugen der Friedlichen Revolution“ entstand 2025 das von Dr. Wolfram von Scheliha kuratierte Modul „Systemwandel am Runden Tisch“. Damit wurde ein zentraler Aspekt der Friedlichen Revolution aufgegriffen, denn die „Runden Tische“, die im Herbst 1989 auf allen Ebenen in der DDR entstanden, auf gesamtstaatlicher, bezirklicher, Kreis-, Stadt-, Orts- und teilweise sogar auf Betriebsebene, bildeten ein wichtiges Element beim friedlichen Übergang von der Diktatur zur Demokratie, bis mit den ersten freien Wahlen am 18. März und am 6. Mai 1990 die Parlamente demokratisch legitimiert waren. Die Ausstellung folgt demselben Konzept wie das Modul „Fluchtpunkt Botschaft Prag“, das 2024 entstand. Neben einer Einführungstafel werden auf Einzelplakaten die Lebensgeschichten von sechs Menschen – zwei Frauen und vier Männer – aus Sachsen-Anhalt erzählt, die an den Runden Tischen der Jahre 1989/90 engagiert waren. Dabei berücksichtigt die Ausstellung unterschiedliche Regionen Sachsens-Anhalts und verschiedene Verwaltungsebenen, auf denen die Runden Tische angesiedelt waren – Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Ortsebene. Die Zeitzeugen berichten über die Runden Tische in Halle (Saale), Dessau, Weißenfels, Stendal, Hessen (Osterwieck) und Breitenstein (Südharz). Auf diese Weise erhält der Besucher unterschiedliche Perspektiven auf die Runden Tische und die Lebenswege der Akteure. Er kann sich so eine eigene Meinung bilden und wird zum Reflektieren über die SED-Diktatur, die Friedliche Revolution, aber auch über deren Bedeutung für die Gegenwart

angeregt. Die Ausstellung ist multimedial konzipiert. Im Zentrum stehen drei Fotos des Zeitzeugen, die ihn jeweils vor, während und nach der Zeit 1989/90 zeigen. Über QR-Codes lassen sich Audio-Sequenzen mit den Erinnerungen des jeweiligen Zeitzeugen aufrufen. Die Ausstellung ist insgesamt, aber auch im Einzelnen modular angelegt. Jede Tafel kann für sich stehen, und die Tafeln sind je nach Bedarf und räumlichen Gegebenheiten flexibel einsetzbar. Bei der Erstellung der Ausstellung wurde künstliche Intelligenz beim Einsprechen der Audio-Texte für die Einführungstafel und bei der Verbesserung der Qualität einzelner Fotografien eingesetzt. Das Ausstellungsmodul ist Ende des Jahres 2025 fertiggestellt worden und wird im Frühjahr 2026 der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Produktion der Ausstellung wurde von der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e.V. gefördert.

Fluchtpunkt Botschaft Prag

Das 2024 mit Förderung durch den Landtag in der Reihe „Zeitzeugen der Friedlichen Revolution“ entstandene Ausstellungsmodul „Fluchtpunkt Botschaft Prag“ erzählt die Lebensgeschichte von sechs Menschen und ihren Familien, die im Herbst 1989 von Sachsen-Anhalt aus in der westdeutschen Botschaft in Prag Zuflucht gesucht haben, um so ihre Ausreise in die Bundesrepublik zu erreichen. Die Ausstellung zeigt die ganz unterschiedlichen Motive und Lebensumstände, die diese Menschen zu ihrer Entscheidung veranlassten, aus der DDR zu fliehen, und verfolgt ihren weiteren Lebensweg nach der Ausreise: Manche



Jugendliche betrachten die Ausstellung „Fluchtpunkt Botschaft Prag“ in der Studien- und Wissenschaftsbibliothek – Europäisches Haus – in Pilsen (Plzeň).

sind in Westdeutschland geblieben, einige sind nach Sachsen-Anhalt zurückgekehrt, andere sind ins Ausland gegangen. Doch für alle war die Flucht über Prag ein prägendes Erlebnis. Die Ausstellung ist multimedial angelegt. Über QR-Codes lassen sich Audios mit den Erinnerungen der Zeitzeugen und Filmdokumente abrufen. 2025 wurde die Ausstellung im Zeitraum von März bis Juni an mehreren Schulen bei Schulprojekttagen gezeigt, so im Martineum Halberstadt und im Fallstein-Gymnasium Osterwieck. Von August bis Dezember 2025 wanderte sie in Kooperation mit dem Goethe-Institut in Prag (Praha) an mehrere Orte in der Tschechischen Republik: nach Pilsen (Plzeň), Olmütz (Olomouc) und Pardubitz (Pardubice).

MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt

Die multimediale Wanderausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt“ entstand 2023 und wurde von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert und von der Gedenkstätte Moritzplatz unterstützt. Sie umfasst insgesamt 26 Tafeln und informiert über die Vor-, Nach- und Wirkungsgeschichte des Aufstands. Anhand einzigartiger Fotos, Tondokumente und Zeitzeugenberichte beleuchtet sie die lokalen Ereignisse an zehn Orten: Bitterfeld-Wolfen, Dessau, Halberstadt, Halle (Saale), Jessen (Elster), Leuna,

Magdeburg, Roßlau, Schönebeck (Elbe) und Wernigerode. Im Jahr 2025 entstand eine Ergänzungstafel zu den Ereignissen in Merseburg, nachdem weitere Fotos recherchiert werden konnten. Zur Ausstellung ist ein Begleitheft und pädagogisches Begleitmaterial für den Einsatz im Schulunterricht erschienen.

2025 war die Ausstellung von Mai bis August im Stasi-Unterlagen-Archiv Magdeburg, von Juni bis Juli in der Stadt- und Kreisbibliothek „Edlef Köppen“ in Genthin, von Juni bis Juli im Neuen Rathaus Wittenberg und im August in der Urania Staßfurt zu sehen. Teile der Ausstellung wurden in Schulprojekten sowie in der Erwachse-

nenbildung eingesetzt, darunter in der Ländlichen Erwachsenenbildung Halberstadt, im Seniorentreff Wernigerode und im Fallsteingymnasium Osterwieck. In Genthin fand zum Jahrestag am 17. Juni eine Vortragsveranstaltung mit Alexander K. Ammer statt. Sein Vater, der DEFA-Kameramann Albert Ammer, hatte den Aufstand in Halle (Saale) gefilmt und ist dafür inhaftiert worden. Die Staatssicherheit zerschnitt den Film; nur einzelne Bilder sind erhalten geblieben. Alexander Ammer zeichnete anhand der ausdrucksstarken Bilder die Ereignisse in Halle nach und verwob die Erzählung mit dem Lebensweg und dem künstlerischen Werk seines Vaters.



Alexander K. Ammer bei seinem Vortrag in der Kreis- und Stadtbibliothek Genthin. Sein Vater Albert Ammer (rechts auf die Leinwand projiziert) hatte den Aufstand vom 17. Juni 1953 in Halle gefilmt.

An der Grenze erschossen. Erinnerung an die Todesopfer an der innerdeutschen Grenze

Die Wanderausstellung informiert über Aufbau und Funktion der DDR-Grenzsicherungsanlagen und über die 75 gewaltsamen Todesfälle an der innerdeutschen Grenze zwischen dem heutigen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen und über das Schicksal von weiteren 31 Bürgerinnen und Bürgern aus den das heutige Sachsen-Anhalt umfassenden Gebieten, die an der Berliner Mauer, an anderen Grenzabschnitten der DDR oder des sozialistischen Auslands getötet worden sind. Die Ausstellung umfasst elf Tafeln, dazu ist ein Begleitband mit weiterführenden Informationen erschienen. Im Jahr 2025 war sie an folgenden Orten zu sehen: Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt in Magdeburg (Januar-Februar), Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis Chemnitz (März-April), Brockenhotel (Mai-Juni), Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Görlitz (Juli), Großes Schloss Blankenburg (Juli-August), Rathaus Salzwedel (September-Oktober), Wolfsburg (Oktober).

Hammer-Zirkel-Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR

Die 2015 in Kooperation mit der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft, der Landeszentrale für politische Bildung und dem Bürgerkomitee Magdeburg entstandene, 22 Rollups umfassende Ausstellung informiert über die Bedingungen des Strafvollzugs und über die Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR. Sie wurde im Rahmen der Tagung „Arbeit, Gewalt und Zwang. Industriekultur und Verantwortung“, die vom Landesheimatbund und dem Institut für Landes-

geschichte am Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Kooperation mit dem Netzwerk Industriekultur, dem Museumsverband Sachsen-Anhalt, der Landeszentrale für politische Bildung, dem Salinemuseum Halle (Saale) und dem Aufarbeitungsbeauftragten veranstaltet wurde, am 20. und 21. November 2025 in Halle (Saale) gezeigt.

Einweisungsgrund: Herumtreiberei. Disziplinierung in Venerologischen Stationen und Spezialheimen der DDR

Die von der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau erarbeitete Wanderausstellung „Einweisungsgrund Herumtreiberei. Disziplinierung in Venerologischen Stationen und Spezialheimen der DDR“ dokumentiert staatliche Repression gegen Mädchen und Frauen in der DDR. Sie thematisiert die Versuche, in den Geschlossenen Venerologischen Stationen Eingesperrte umzuerziehen, und dokumentiert die dort gegen die Insassen ausgeübte systematische sexualisierte Gewalt. In Kooperation mit dem Aufarbeitungsbeauftragten wurde diese Ausstellung vom 2. April bis zum 9. Mai 2025 im Ratshof in Halle (Saale) gezeigt.

5. Publikationen

Studienreihe

Ergebnisse von Forschungen zur Aufarbeitung der Geschichte der SED-Diktatur und zur Rehabilitierung von Betroffenen von SED-Unrecht veröffentlicht die Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten seit 2013 in der Studienreihe, die im Mitteldeutschen Verlag erscheint. Zuletzt erschienen dort:

Lothar Tautz: Die Solidarische Kirche als Wegbegleiterin der Friedlichen Revolution. Studienreihe Bd. 10. Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag, 2023. 211 Seiten. ISBN: 978-3-96311-658-2.

Birgit Neumann-Becker (Hg.): Abgeholt, verschwunden, hingerichtet. Politische Verfolgung in Sachsen-Anhalt 1945 bis 1953. Beiträge von Edda Ahrberg, Frank Drauschke und Andreas Weigelt. Studienreihe, Sonderband. Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag, 2022, 707 Seiten. ISBN: 978-3-96311-463-2.

Florian Steger/Maximilian Schochow: Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung. Studienreihe, Sonderband. Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag, 2020, 176 Seiten. ISBN: 978-3-96311-4.

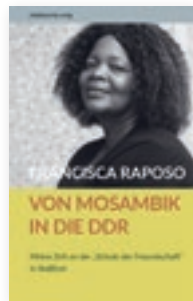
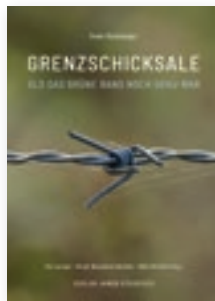
Einzelveröffentlichungen

Die Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten gibt – auch in Kooperation mit anderen Partnern – Einzelveröffentlichungen heraus. Zuletzt erschienen:

Ines Godazgar: Grenzschicksale. Als das Grüne Band noch grau war. Hg. v. Kai Langer, Birgit Neumann-Becker, Maik Reichel mit Fotografien von Maika Glöckner und János Stekovics. Wettin-Löbejun: Verlag Janos Stekovics 2023. 592 Seiten. ISBN: 978-3-989923-450-3

Franziska Raposo: Von Mosambik in die DDR. Meine Zeit an der „Schule der Freundschaft“ in Staßfurt. Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag, 2023. 160 Seiten. ISBN: 978-3-96311-839-5.

Stagnation und Wandel. Repression und Alltag in der Ära Honecker. Dokumentation des 26. Bundeskongresses der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vom 8.–10. September 2023 in Wernigerode. Hg. v. Birgit Neumann-Becker. Berlin: Verlag am Fluss, 2023. 72 Seiten. ISBN: 978-3-9814032-9-9.



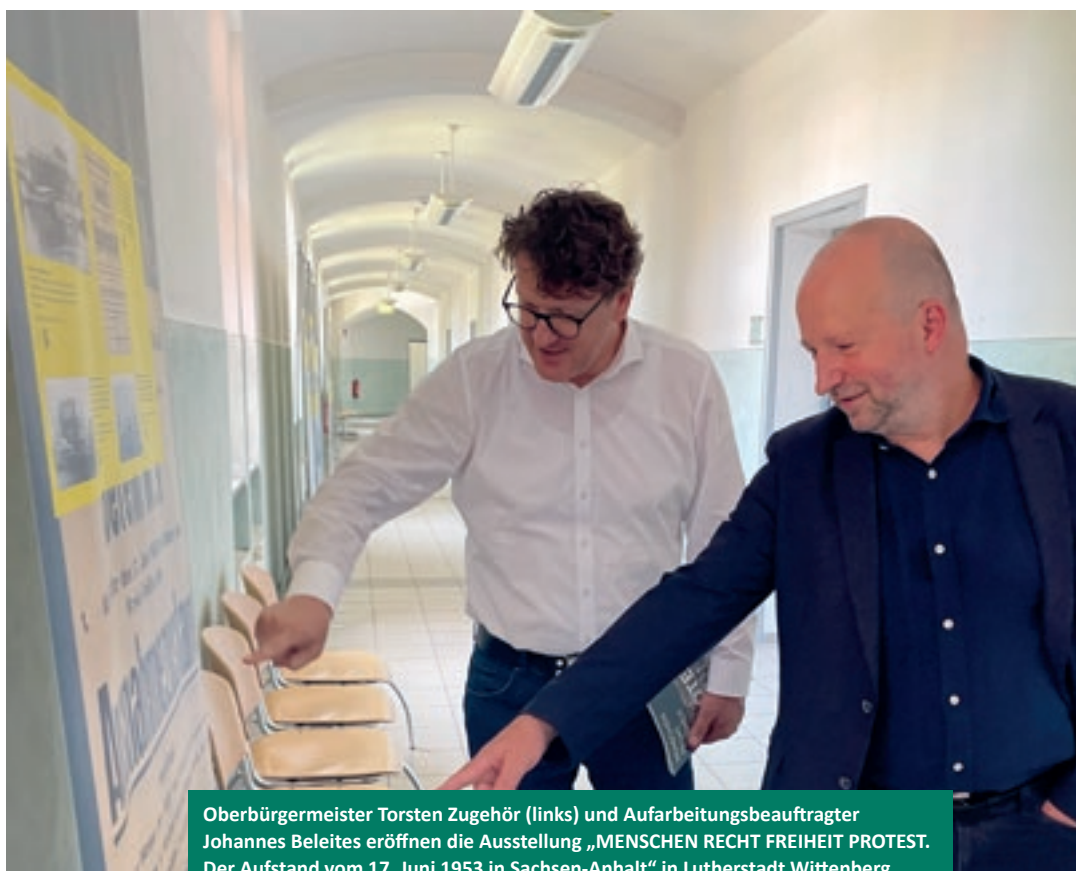
MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST.
Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-
Anhalt. Begleitheft zur Ausstellung. Hg. v.
Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Berlin:
Verlag am Fluss, 2023. 88 Seiten.
ISBN: 978-3-9814032-8-2.

MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST.
Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-
Anhalt. Pädagogisches Begleitmaterial zur
Ausstellung. Hg. v. Beauftragte des Landes
Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-
Diktatur. Magdeburg 2023. Elektronische
Ausgabe. URL = <https://tinyurl.com/mtnyztaj>.

Die Publikation von Monografien hat
eine lange Vorlaufzeit. Es befinden sich
derzeit einige Manuskripte in Arbeit,
deren Veröffentlichung in naher Zu-
kunft angestrebt wird.

Monatlicher Rundbrief

Über aktuelle Veranstaltungen und
Ausstellungen zur SED-Diktatur sowie
über aktuelle Beratungsangebote
für Betroffene von SED-Unrecht in
Sachsen-Anhalt und in benachbarten
Bundesländern informiert der monat-
liche Rundbrief. Er wird an Interessierte
per Post und per E-Mail verschickt und
liegt bei Einrichtungen der politischen



Oberbürgermeister Torsten Zugehör (links) und Aufarbeitungsbeauftragter Johannes Beleites eröffnen die Ausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt“ in Lutherstadt Wittenberg.

Bildung sowie bei mit dem Thema befassten Behörden und Institutionen aus. Die gedruckte Ausgabe hat eine Auflage von 750 Exemplaren. Eine digitale Version ist zudem über die Webseite des Aufarbeitungsbeauftragten downloadbar. Im Sommer erhielt der Rundbrief ein grundlegend neues Design. Das neue Format ist nicht nur ansprechender, sondern auch praktikabler beim Versand und bei der öffentlichen Auslage.

Tätigkeitsberichte

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe informiert der Aufarbeitungsbeauftragte einmal jährlich den Landtag bis zum 31. März über seine Tätigkeit im Vorjahr. Die Tätigkeitsberichte werden den Abgeordneten des Landtags als Parlamentsdrucksache übermittelt und sind auch über das Informationssystem des Landtags öffentlich recherchierbar. Ebenso wird er auf der Internetseite des Aufarbeitungsbeauftragten veröffentlicht. In kleiner Auflage wird der Tätigkeitsbericht auch als Druckausgabe erstellt und kann von interessierten Bürgerinnen und Bürgern angefordert werden.

Flyer/Informationshefte

Der Aufarbeitungsbeauftragte informiert über seine Beratungs- und Bildungsangebote sowie über aktuelle Ausstellungen und Veranstaltungen unter anderem über Flyer, die an öffentlichen Orten ausliegen. 2024 wurde ein neues Flyer-Konzept entwickelt, das mit einem ansprechenden Layout die Informationen kompakter bündelt und sich dem Nachhaltigkeitsgebot verpflichtet sieht. Die Flyer werden laufend aktualisiert, den veränderten Bedürfnissen angepasst und neu aufgelegt.

Bibliothek

Die Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten unterhält eine umfangreiche Bibliothek mit Literatur zu allen Bereichen der Geschichte der DDR und der sowjetischen Besatzungszone und zu Fragen von Aufarbeitung und Rehabilitation von Betroffenen des SED-Unrechts. Der Bibliotheksbestand umfasst hauptsächlich wissenschaftliche Arbeiten, aber auch ausgewählte Belletristik mit DDR-Bezug sowie autobiografische Berichte vor allem von SED-Unrechtsbetroffenen. Darüber hinaus umfasst die Sammlung Medieneinheiten (VHS-Kassetten, Disketten, CDs und DVDs). Es besteht eine Zusammenarbeit mit der Bibliothek des Landtags und ein regelmäßiger Publikationsaustausch mit den anderen Aufarbeitungsbeauftragten, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, dem Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv sowie der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. Die Bibliothek ist öffentlich zu den üblichen Sprechzeiten zugänglich und steht allen Interessierten offen. Zur Nutzung der Bücherbestände steht ein Leseraum mit mehreren Arbeitsplätzen zur Verfügung. Ein großer Teil der Bestände kann auch entliehen werden.

Internet

Der Aufarbeitungsbeauftragte betreibt unter der Adresse <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de> eine Internetseite, auf der er die Öffentlichkeit über die Arbeit seiner Behörde, aktuelle Angebote und Veranstaltungen informiert und einschlägiges Informationsmaterial bereitstellt. Über den Internetauftritt sind beispielsweise Materialien für den Schulunterricht, die monatlichen Rundbriefe, ältere Publikationen, die Tätigkeitsberichte sowie Ton- und Film-

mitschnitte von ausgewählten Veranstaltungen einsehbar. Das Layout des Internetauftritts ist in das Portal des Landes Sachsen-Anhalt eingebettet, so dass Aufbau und Design weitgehend vorgegeben sind. 2025 wurde mit einer grundlegenden Überarbeitung und Entschlackung der Internetrepräsentation des Aufarbeitungsbeauftragten begonnen.

Social-Media-Präsenz der Behörde

Seit September 2025 ist die Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten auch auf den Social-Media-Plattformen Instagram und Facebook präsent. Parallel zum im Jahr 2025 neu gestalteten Rundbrief sollen damit zusätzliche Zielgruppen erreicht werden. Mit diesem Schritt reagiert der Aufarbeitungsbeauftragte auf die veränderten Anforderungen der digitalen Öffentlichkeitsarbeit. Auf Instagram bietet die Galerie mit verschiedenen thematisch geordneten „Highlights“ einen Überblick über Veranstaltungen, Netzwerktreffen, Ortsbesuche, Bildungsprojekte sowie weitere Aktivitäten der Behörde. Im Jahr 2026 sollen die Social-Media-Aktivitäten zudem verstärkt genutzt werden, um auch über die Beratungsangebote des Aufarbeitungsbeauftragten zu informieren.

<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>



Launch der Social-Media-Präsenz des Aufarbeitungsbeauftragten



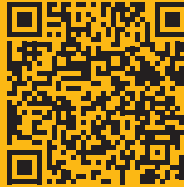
Pressearbeit

Bei der Kommunikation mit der Öffentlichkeit fällt der Pressearbeit eine zentrale Bedeutung zu. Der Aufarbeitungsbeauftragte informiert regelmäßig die lokale, regionale und überregionale Presse über aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Auftrag seiner Behörde. Um die Adressaten zielgenau anzusprechen, hat er zwei Reihen von Pressemitteilungen mit unterschiedlichen Empfängerkreisen und unterschiedlichen Inhalten eingerichtet. Die Pressemitteilungen der Serie A enthalten Mitteilungen aus der aktuellen Arbeit des Aufarbeitungsbeauftragten, zu Fragen von Aufarbeitung und Rehabilitation, zu neuen Veröffentlichungen sowie Ankündigungen von Veranstaltungen. Im Kalenderjahr 2025 hat der Aufarbeitungsbeauftragte 49 Pressemitteilungen der Serie A veröffentlicht. Die Presseinformationen der Serie B enthalten Ankündigungen von Bürgersprechtagen, die der Aufarbeitungsbeauftragte regelmäßig in allen Teilen des Landes Sachsen-Anhalt anbietet. Diese Presseinformationen richten sich in der Regel an lokale Medien und Amtsblätter. Im Kalenderjahr 2025 hat der Aufarbeitungsbeauftragte 77 Presseinformationen der Serie B veröffentlicht.

Zu besonderen Anlässen, wie zum Beispiel bei der Übergabe des Tätigkeitsberichts, tritt der Aufarbeitungsbeauftragte in der Landespressekonferenz auf oder lädt zu Pressegesprächen ein. Auf Anfrage steht er Journalistinnen und Journalisten für Interviews und Hintergrundgespräche zur Verfügung.

Der Aufarbeitungsbeauftragte und seine Tätigkeit sind regelmäßig auch in Rundfunk und Fernsehen in Bericht oder mit Interviews präsent.

Am 16.08.2025 erschien in der Rundfunksendung „MDR-Kultur trifft: Menschen von hier“ ein rund 45-minütiges Gespräch mit dem Aufarbeitungsbeauftragten Johannes Beleites. Die Sendung ist auch als Podcast erschienen und über die ARD-Audiothek abrufbar.



<https://www.ardsounds.de/episode/urn:ard:episode:fe57b774827010ee/>

Für die am 12.10.2025 ausgestrahlte Rundfunksendung des MDR „Weltgeschichte vor der Haustür: Vom Todesstreifen zum Grünen Band – Eine Verwandlung auf 1393 Kilometern“ wurde auch der Referent des Aufarbeitungsbeauftragten Dr. Wolfram von Scheliha interviewt. Die Sendung ist ebenfalls als 45-minütiger Podcast erschienen und über die ARD-Audiothek abrufbar.



<https://www.ardsounds.de/episode/urn:ard:episode:29b310bf73f876f3/>



SACHSEN-ANHALT

Beauftragter
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur